



Deutsches  
Jugendinstitut



## Abschlussbericht

Maruta Herding, Maria Jakob und Tobias Johann

# Bedarfe der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin

## **Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis**

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig, darunter rund 240 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

# Impressum

© 2025 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstraße 2  
81541 München

Deutsches Jugendinstitut  
Außenstelle Halle  
Franckeplatz 1, Haus 12/13  
06110 Halle

**Datum der Veröffentlichung** 2026  
ISBN: 978-3-86379-588-7  
DOI: 10.36189/DJI202539

**Ansprechpartner:**  
Dr. Frank Greuel  
**Telefon** +49 345 68178-29  
**E-Mail** [greuel@dji.de](mailto:greuel@dji.de)

Wir danken Amelie Rath für die engagierte Unterstützung während des gesamten Projekts und Susanne Timling für die sorgfältige Durchsicht und Korrektur des Berichts!

# Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	7
2 Konzeption und Forschungsstand	10
2.1 Was leisten Bedarfsanalysen?	10
2.2 Was ist pädagogische Islamismusprävention?	12
2.3 Arbeit mit schwer erreichbaren Zielgruppen	15
3 Forschungsdesign und methodisches Vorgehen	20
3.1 Datengrundlage und Sample	20
3.2 Erhebungs- und Analysemethoden	21
4 Empirische Befunde	23
4.1 Ausgangslage: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Islamismus in Berlin	23
4.1.1 Zeitliche Phänomenentwicklung	23
4.1.2 Lokale Ausprägungen	25
4.1.3 Zunehmende Bedeutung des Onlinebereichs	26
4.2 Islamismus als pädagogische Herausforderung der Regelpraxis	27
4.2.1 Wahrgenommene Problembelastung in pädagogischen Handlungsfeldern	27
4.2.2 Konkrete Herausforderungen im Arbeitsalltag	29
4.3 Zur Angebotslage der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin	34
4.3.1 Die bestehende Angebotslandschaft der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin	34
4.3.2 Beurteilung der bestehenden Angebotslage	37
4.3.3 Aktuelle Herausforderungen der Präventionsakteure	41
4.3.4 Entwicklungspotenziale der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin	45
4.4 Unterstützungsbedarfe bei Fachkräften der Regelstrukturen	49
5 Fazit	56
6 Literaturverzeichnis	59
7 Tabellenverzeichnis	63
8 Anhang	64

# Zusammenfassung

In diesem Abschlussbericht werden die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Bedarfe der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin“ präsentiert, das von August bis Dezember 2025 im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport) am Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wurde. Grundlage des Projekts war eine empirische Bedarfserhebung bei Expert:innen sowie Fachkräften in Berlin mit Fragen nach der gegenwärtigen Angebotslage der pädagogischen Islamismusprävention auf Landesebene, den Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte, sowohl in spezialisierten Präventionsprojekten als auch in den Regelstrukturen, in Bezug auf islamistische Radikalisierungen sowie nach Unterstützungs- und Fortbildungsbedarfen in den Regelstrukturen.

## Methoden und Sample

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden Interviews und Gruppendiskussionen mit 12 Expert:innen aus der Präventionsarbeit und relevanten Praxisfeldern sowie mit 29 pädagogischen Fachkräften aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der muslimischen Jugendarbeit und aus Migrant:innenselbstorganisationen, aus der Arbeit mit jungen bzw. unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, der Schulsozialarbeit und der Mobilen Jugendarbeit/Straßensozialarbeit geführt. Die erhobenen Daten wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

## Gegenstandsbestimmung

Im Zentrum der Bedarfsanalyse steht pädagogische Islamismusprävention, also Angebote zumeist zivilgesellschaftlicher Träger, die mit individuumsbezogenen Ansätzen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, die ein (ggf. erhöhtes) Risiko haben, sich islamistisch zu radikalieren. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Bereich selektiver und indizierter Prävention, also der Arbeit mit einer Zielgruppe von Jugendlichen, die gefährdet ist, sich zu radikalieren oder bereits erste Anzeichen einer Radikalisierung zeigen. Oft gelten solche Jugendlichen als schwer erreichbar für pädagogische Angebote, da sie sich von Regelstrukturen abwenden und ideologisch initial fasziniert und engagiert sind. Auf Grundlage aktueller Forschungsliteratur werden potenzielle Ansätze dargestellt, wie solche Jugendlichen dennoch erreicht werden können, etwa mit besonders niedrigschweligen Angeboten, mit aufsuchender Jugend-/Sozialarbeit oder im Rahmen von Zwangsmaßnahmen.

## Befunde zur Ausgangslage und Problembelastung in Berlin

- Islamistische Szenen und Gruppierungen erscheinen aus Perspektive der Befragten momentan in Berlin wenig präsent und ohne prominente Führungspersonen. Sie sind aber nach wie vor aktiv, Fälle von Radikalisierung zeigen sich zunehmend auch in jüngerem Alter ab 12 Jahren.
- Sozialräumlich erscheinen einige Stadtteile und Bezirke stärker belastet als andere, sowohl bezogen auf Islamismus als auch auf Rechtsextremismus. Es gibt

aber nach Einschätzung der Befragten keine islamistischen Moscheegemeinden als Hotspots mehr, Radikalisierung findet potenziell in allen Stadtteilen statt.

- Die Bedeutung von Onlineradikalisierung hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und Social Media haben einen großen Einfluss auf das lokale Geschehen.
- Der Nahostkonflikt führt auch lokal zu Konflikten und Auseinandersetzungen und bietet Anknüpfungspunkte für islamistische Ideologie und Akteure. Im Rahmen der pädagogischen Auseinandersetzung stellen neben islamistischem Extremismus Antisemitismus und Israelfeindlichkeit eigenständige Probleme dar, während die differenzierte Auseinandersetzung mit legitimen palästinensischen Identitätsanliegen davon unabhängig Herausforderungen mit sich bringt.
- Muslimfeindlichkeit bzw. (antimuslimischer) Rassismus, insbesondere in gesellschaftlichen und politischen Diskursen, wird von einigen Befragten als zusätzlicher Faktor für Konflikt und Anknüpfungspunkt für Islamismus gewertet.

### **Befunde zu Herausforderungen der Fachkräfte der Regelpraxis**

- In den verschiedenen untersuchten pädagogischen Handlungsfeldern (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Arbeit mit jungen bzw. unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, Migrant:innenselbstorganisationen und muslimische Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit) in Berlin ist Islamismus derzeit mehrheitlich kein häufiges oder vorherrschendes Problem. Mitunter sind Fachkräfte mit einzelnen Fällen von Radikalisierung konfrontiert. Eine häufiger von den Befragten benannte pädagogische Herausforderung ist der Umgang mit Antisemitismus und Israelfeindlichkeit unter (nicht nur, aber auch muslimischen) Kindern und Jugendlichen.
- Konkrete pädagogische Herausforderungen zeigen sich in der Notwendigkeit, potenzielle Radikalisierungsfälle zu erkennen, einzuschätzen und zu differenzieren.
- Fachkräfte haben oft den Eindruck, dass sich Radikalisierungsprozesse in einem „toten Winkel“ abspielen, also insbesondere diejenigen Jugendlichen betreffen, die nicht (mehr) oder nur selten Kontakt halten.
- Fachkräfte betonen die Notwendigkeit eines kompetenten Umgangs mit Social Media und Onlineradikalisierung, und sehen sich mit Ideologiefragmenten konfrontiert, wie Queerfeindlichkeit oder Antifeminismus.
- Viele Fachkräfte erleben Muslimfeindlichkeit bzw. (antimuslimischen) Rassismus als Problem und als weiteren potenziellen Risikofaktor für islamistische Radikalisierung. Polizeiliche Repressionen oder politische Verbote werden als pädagogisch kontraproduktiv wahrgenommen.
- Fachkräfte schätzen Kooperationen einerseits mit Sicherheitsbehörden, andererseits mit bestimmten Moscheegemeinden als schwierig oder wenig zielführend ein, auch wenn diese aus präventiven, konzeptionellen Gesichtspunkten sinnvoll sein könnten.

### **Befunde zur bestehenden Angebotslage in Berlin**

- Die Angebotslandschaft der Islamismusprävention ist in Berlin aus Sicht vieler Befragten sehr umfangreich aufgestellt, aber in Teilen aufgrund der Träger Vielfalt nur schwer zu überblicken. Dennoch wird die Angebotslandschaft als arbeitsteilig ausdifferenziert eingeschätzt und ist aus Sicht der Befragten in allen drei Präventionsbereichen zudem fachlich sehr gut und zunehmend multiprofessionell aufgestellt. Die Ressourcenausstattung entspricht im Bereich der

selektiven und indizierten Prävention sowie der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit weitgehend der Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

- Fachkräfte der Regelpraxis machen entweder sehr positive Erfahrungen mit wahrgenommenen Unterstützungsangeboten der Islamismusprävention oder sie sehen in ihren Arbeitsfeldern keinen diesbezüglichen Bedarf bzw. haben keine Kapazitäten, die Angebote zu nutzen.
- Der Bereich der universellen Prävention ist weitgehend entkoppelt von den beiden anderen Arbeitsbereichen und verzeichnet eine höhere Nachfrage aus den Regelstrukturen als die bereitstehenden Ressourcen der Präventionsakteure abdecken können.
- In den Regelstrukturen sind die Präventionsangebote des „Landesprogramms Radikalisierungsprävention“ nicht flächendeckend bekannt, insbesondere im Feld der Arbeit mit jungen Geflüchteten.

### **Befunde zu Unterstützungsbedarfen bei Fachkräften der Regelpraxis**

- Nicht-muslimische Fachkräfte artikulieren quer durch alle Handlungsfelder Fortbildungsbedarfe hinsichtlich Grundlagenwissen zum Islam und zur Unterscheidung muslimischer Alltagspraxis und Anzeichen von islamistischer Radikalisierung.
- Fachkräfte äußern Wünsche nach Fortbildungen zu den Themen Onlineradikalisierung, Antisemitismus/Nahostkonflikt sowie zu geschlechterreflektierenden Angeboten in der Islamismusprävention.
- Fachkräfte in der Regelpraxis verfügen strukturell bedingt nur über geringe zeitliche und finanzielle Ressourcen. Erfolgreiche Prävention benötigt eine Stärkung dieser Ressourcen, so dass Fachkräfte auch Fortbildungen wahrnehmen können und die Kapazitäten haben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Gleichzeitig braucht es verstetigte Präventionsangebote (insbesondere Beratungsstellen), um eine starke und verlässliche Kooperation zu ermöglichen, die allen Beteiligten Planungssicherheit bietet.

### **Aus den Befunden resultierende Bedarfe**

- Es besteht ein **Bedarf an flächendeckender Präsenz der Präventionsangebote und einer systematischen Einbindung digitaler Räume**. Der grenzüberschreitende Charakter extremistischer Onlineaktivitäten erfordert darüber hinaus verstärkte Kollaboration mit Bundes- und EU-Ebene.
- In den Regelstrukturen sind die Präventionsangebote des „Landesprogramms Radikalisierungsprävention“ nicht flächendeckend bekannt. Hier besteht ein **Bedarf an gezielter Öffentlichkeitsarbeit in relevanten Handlungsfeldern** und eine verstärkte Vernetzung der relevanten Träger und Akteure.
- Es zeigt sich ein **Bedarf an verstärkter Strukturierung und Abstimmung der Angebote im „Landesprogramm Radikalisierungsprävention“**, um Verantwortlichkeiten zu klären, Synergien und Vernetzung zu ermöglichen und Trägerkonkurrenzen zu vermeiden.
- Deutlich wird ein **Bedarf an einem systematisch strukturierten Fortbildungs- und Unterstützungsangebot für Fachkräfte in allen Handlungsfeldern der Regelstrukturen**. Neben einer grundlegenden Sensibilisierung aller Fachkräfte in allen Handlungsfeldern zu den Themen Islamismus und Radikalisierung, aber auch zu darüberhinausgehenden Ideologien und Ideologiefragmenten, geht es dabei vor allem um den Aufbau von Multiplikationsstrukturen und um die Etablierung und Konsolidierung klarer Kommunikationskanäle zwischen Regelpraxis und spezialisierten Präventionsangeboten.

# 1 Einleitung

Im Land Berlin existiert eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen, die im Bereich der pädagogischen Islamismusprävention und Deradikalisierungsarbeit aktiv sind. Neben den in Berlin verorteten Förderstrukturen des ressourcenstarken Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMBFSFJ tragen dazu maßgeblich zwei Landesprogramme bei, die im universalpräventiven Bereich (Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Förderbereich „Islamismus und Prävention von anti-muslimischem Rassismus“) sowie im Bereich der selektiven und indizierten Prävention (Landesprogramm Radikalisierungsprävention) derzeit 80 lokale Projekte und Träger fördern. Zugleich liegt laut den Berliner Sicherheitsbehörden das Niveau islamistischer Aktivitäten und das „Personenpotenzial“ sowohl im Bereich des gewaltorientierten als auch im größeren Bereich des nicht-gewaltorientierten Islamismus anhaltend auf hohem Niveau (vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2025). Auch ein Teil der laut Meldestellen seit dem 7. Oktober 2023 und dem verheerenden Massaker der Hamas an der israelischen Zivilbevölkerung rasant gestiegenen antisemitischen Vorfälle in Berlin ist einem islamistischen Hintergrund zuzuordnen (vgl. Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus 2025). Noch häufiger werden bei antisemitischen Vorfällen jedoch hybride Tatmotive mit Fragmenten extrem rechter, linker und islamistischer Ideologien registriert. Davon betroffen sind zuvorderst Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen, aber auch politisch engagierte Kulturräume, deren Betreibende sich Anfeindungen und – wie ein besonders gravierender Fall in Neukölln zeigt – auch tätlichen Angriffen und Morddrohungen ausgesetzt sehen (vgl. Schmitz 2025).

In Anbetracht der bestehenden Problembelastung im Bereich islamistische Radikalisierung einerseits und begrenzter Landesmittel andererseits ist es politischen Entscheidungsträger:innen wichtig, geförderte Projekte in Art, Umfang und (sozial-)räumlicher Verortung möglichst nah an bestehenden Bedarfen auszurichten und somit eine gezielte und effiziente Nutzung bereitstehender Mittel vorzunehmen. Wichtige Anhaltspunkte für solche politischen Steuerungs- und Planungsprozesse können empirische Bedarfsanalysen bieten. Im Feld der Extremismusprävention sind systematisch durchgeführte wissenschaftliche Bedarfsanalysen noch immer eher selten (Milbradt u.a. 2024; vgl. Meijer/Sauermann), oder sie machen nur einen kleinen Teil im Rahmen komplexer Forschungsprojekte aus (Stein/Zimmer 2025; Lautz u.a. 2024). Die mit immer höheren Erwartungen an die Wirksamkeit ihrer Angebote konfrontierte Fachpraxis der Islamismusprävention verschafft sich mit der Durchführung eigener Bedarfserhebungen (vgl. Selby/Waldenburger 2025; Ulucan/Sanchis/Özer 2022) eigene Feldeindrücke und empirische Daten als Planungsgrundlagen. Für Praxisprojekte ist es bei der Entwicklung von Angeboten von großer Bedeutung, sich an den Bedarfslagen von Adressat:innen zu orientieren, ebenso wie möglichst passgenau an den bestehenden gesellschaftlichen Problemlagen anzusetzen.

Gesellschaftspolitische Aufgabenbereiche, wie die Prävention von Islamismus, Rechtsextremismus oder Antisemitismus sowie die spezifischen Rahmenbedingungen von (pädagogischen) Handlungsfeldern – etwa der Kinder- und Jugendhilfe –

stellen die Umsetzung von Bedarfsanalysen jedoch vor Herausforderungen. Ihr Forschungsgegenstand ist äußerst dynamisch und kaum begrenzt auf eine einzelne Untersuchungsregion, weshalb Bedarfsanalysen in der Regel lediglich temporäre und ausschnittshafte Einschätzungen der aktuell bestehenden Bedarfslagen in bestimmten Kontexten und Handlungsfeldern liefern können.

Vor diesem Hintergrund untersuchte ein gleichnamiges Forschungsprojekt am Deutschen Jugendinstitut (DJI), Außenstelle Halle (Saale) die **„Bedarfe der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin“**. Das von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt finanzierte Projekt hatte eine Laufzeit von August bis Dezember 2025. Seine zentralen Ergebnisse werden im Folgenden in diesem Abschlussbericht dargelegt.

Ziel des Projekts war es, valide Befunde zu aktuellen Bedarfslagen der präventiv-pädagogischen Bearbeitung von Islamismus und islamistischer Radikalisierung in Berlin zu generieren und damit eine empirische Grundlage für die bedarfsgerechte Ausrichtung der zukünftigen Projektlandschaft durch Fördermittelgebende auf Landesebene zu erarbeiten. Ein Schwerpunkt der Untersuchung lag dabei auf dem Bereich der selektiven Prävention, d. h. der Arbeit mit radikalierungsgefährdeten jungen Menschen. Punktuell wurden auch Träger und Projekte im Bereich Deradikalisierungsarbeit und der Universalprävention in der vorliegenden Studie einbezogen. Ein weiterer Fokus der Untersuchung lag auf (pädagogischen) Fachkräften und Institutionen der Regelstrukturen, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Auch wenn gerade gewaltorientierter Islamismus keineswegs nur ein Jugendphänomen ist, kann die Übernahme islamistischer Orientierungen in der Jugendphase eine Strategie der Krisenbewältigung darstellen (Frank/Scholz 2023), worauf islamistische Akteure häufig auch mit einer jugendkulturellen Ausrichtung ihrer Aktivitäten und Ansprachen reagieren (Niang/Nordbruch 2022). Entsprechend erscheint diese Fokussierung des Forschungsprojekts auch aus Sicht von Präventions- und pädagogischer Regelpraxis sinnvoll.

Systematisch untersucht wurden in der Studie die bestehende Ausgangs- und Problemlage in Berlin, die lokale Angebotslandschaft der (pädagogischen) Islamismusprävention sowie phänomenbezogene Bedürfnisse von Fachkräften in unterschiedlichen Handlungsfeldern der pädagogischen Regelpraxis. Die daraus abgeleiteten Bedarfe sind stark abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen in den spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern der befragten Fachkräfte und können sich z. B. in der Schulsozialarbeit stark von der sozialpädagogischen Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für junge Geflüchtete unterscheiden. Dementsprechend wurden im Rahmen des Forschungsprojekts unterschiedliche Handlungsfelder untersucht und kontextsensibel auch über subjektive Wünsche und Bedürfnisse der befragten Fachkräfte hinausgehende Beschreibungen von auftretenden Problemen, konkreten Herausforderungen und strukturellen Hürden im professionellen Umgang mit islamistischer Radikalisierung einbezogen.

Das Forschungsprojekt verfolgte eine Reihe von leitenden Fragestellungen, die sowohl Perspektiven spezialisierter Präventionsakteure als auch von Fachkräften aus verschiedenen Handlungsfeldern der Regelstrukturen einbeziehen:

- Welche aktuellen Herausforderungen und Problemlagen bestehen im Themenbereich islamistischer Radikalisierung und Radikalisierungsprävention in Berlin?
- Wie ist die bestehende Angebotslage der (pädagogischen) Islamismusprävention in Berlin im Hinblick auf Zielgruppenerreichung und Passfähigkeit der Angebote für die Regelstrukturen zu beurteilen?
- Welchen Herausforderungen begegnen pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Regelstrukturen im Kontext von islamistischer Radikalisierung?
- Welche bestehenden Angebote der (pädagogischen) Islamismusprävention sind Fachkräften der Regelstrukturen bekannt und mit welchen haben sie bereits Erfahrungen gesammelt? Welchen Nutzen konnten sie aus den Angeboten ziehen, welche Hürden bestehen für eine Zusammenarbeit?
- Welche Bedarfe bestehen bei (pädagogischen) Fachkräften der Regelstrukturen an Weiterbildungen, Beratungen oder sonstiger Unterstützung im Umgang mit islamistischer Radikalisierung?

Der vorliegende Abschlussbericht umfasst zunächst eine Annäherung an Ziel und Zweck von empirischen Bedarfsanalysen (Abschnitt 2.1), es folgt eine kurze Einführung in den Forschungsstand zu pädagogischer Islamismusprävention (Abschnitt 2.3) sowie ein Exkurs zu den besonderen Herausforderungen der Zielgruppenerreichung im Bereich der selektiven Prävention (Abschnitt 2.3). Nach der Darstellung des methodischen Vorgehens (Kap. 3) folgen in vier inhaltlichen Teilkapiteln die empirischen Befunde des Forschungsprojekts (Kap. 4): Ausgangslage und aktuelle Entwicklungen im Bereich Islamismus in Berlin (Abschnitt 4.1), Islamismus als pädagogische Herausforderung der Regelpraxis (Abschnitt 4.2), Angebotslage der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin (Abschnitt 4.3) und Unterstützungsbedarfe bei Fachkräften der Regelpraxis (Abschnitt 4.4). Der Bericht schließt mit einem Fazit und aus den empirischen Befunden abgeleiteten zentralen Bedarfen (Kap. 5).

## 2 Konzeption und Forschungsstand

### 2.1 Was leisten Bedarfsanalysen?

Die Orientierung an den Bedarfen von Adressat:innen ist ein zentrales Arbeitsprinzip und fachlicher Grundsatz in der Sozialen Arbeit. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist Bedarfsorientierung als Leitgedanke gesetzlich festgeschrieben (SGB VIII, § 79). Der Begriff „Bedarf“ prägt sozial-pädagogische Fachdiskurse und ist doch keineswegs trivial oder eindeutig bestimmt (vgl. Meijer/Sauermann, 167ff.) (Meijer/Sauermann). Er bezeichnet das empirisch feststellbare Defizit zwischen einem als erwünscht definierten (Soll-)Zustand und dem aktuellen erfassten (Ist-)Zustand in einem bestimmten Untersuchungsbereich, z. B. einem Praxisfeld, einer Organisation oder in (einem bestimmten Teil) der Gesamtbevölkerung. Bedarfe können aus verschiedenen Perspektiven erfasst und betrachtet werden: unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten, aber auch von Nachfrage- oder Problemseite her (vgl. Banscherus 2013). Unterschiedliche Akteure können dabei ganz verschiedene Bedarfe aus demselben Befund herleiten – so wird beispielsweise die Soziale Arbeit aus dem (vermeintlich) sinkenden Alter bei Jugendkriminalität einen Bedarf an mehr sozialpädagogischer Unterstützung benachteiligter Jugendlicher, manche Partei einen Bedarf nach einer Gesetzesreform zur Strafmündigkeit und die Wissenschaft einen Bedarf an genaueren empirischen Daten ableiten. Es macht zudem durchaus einen Unterschied, bei wie vielen Personen oder in wie vielen Praxisfeldern oder Teilbereichen einer Organisation ein Bedarf festgestellt wird und worin dieser Bedarf konkret besteht (z. B. Fortbildung oder Beratung). Ebenso relevant für dessen präzise Bestimmung kann es sein, ob der Bedarf vorwiegend aus individuellen Bedürfnissen (z. B. von pädagogischen Fachkräften) oder aus akuten gesellschaftlichen Problemen (z. B. Online-Radikalisierung) abgeleitet wird. Im Gegensatz zu subjektiven Bedürfnissen können Bedarfe von Akteuren aus der Fachpraxis nicht einfach als Forderung für ihr Arbeitsfeld formuliert werden und dafür objektive Gültigkeit beanspruchen. Sie müssen vielmehr umfassend begründet und als solche gesellschaftlich oder im Rahmen eines bestimmten Praxisfelds anerkannt werden. Erst dann können Bedarfe als „notwendige [...] und zwingende [...] Anforderungen“ (Nullmeier 2017, S. 1) und Handlungsauftrag für Entscheidungsträger:innen verstanden werden. Aus formulierten Bedarfen muss hervorgehen, dass daraus abgeleitete Forderungen eine höhere Dringlichkeit besitzen und (politisches) Handeln akuter notwendig machen als andere Forderungen, die um dieselben bereitstehenden Ressourcen konkurrieren. So konkurrieren Spezialprogramme (z.B. der Sucht- oder Gewaltprävention) oftmals mit der regelförmigen Kinder- und Jugendhilfe, um begrenzt verfügbare staatliche Fördermittel. Wissenschaftliche Bedarfsanalysen unterstützen dahingehend die Anerkennung bzw. Objektivierung von vorliegenden Bedarfslagen, indem sie diese auf Grundlage valider empirischer Befunde konkretisieren, präzisieren und legitimieren.

#### **Ziel und Potenziale von Bedarfsanalysen für Forschung, Praxis und Politik**

Bedarfsanalysen sind systematische Verfahren, die dazu dienen, den vorliegenden Bedarf an bestimmten Angeboten im Rahmen eines definierten Untersuchungsfelds

möglichst exakt zu bestimmen. Sie finden in vielen Bereichen der Forschung, Wirtschaft, Verwaltung aber auch in der Sozialen Arbeit verstärkt Anwendung. Zentrale Frage ist, ob ein Bedarf für neue Angebote, Projekte oder Programme in einem bestimmten Feld vorhanden ist, worin dieser konkret besteht und welche Teilgruppen und Kontexte davon betroffen sind. Festgestellt werden soll die „Lücke“ zwischen der bestehenden Angebotslandschaft und den von bestimmten Zielgruppen nachgefragten Angeboten unter Berücksichtigung der bisher noch nicht hinreichend realisierten, gesellschaftlich aber erwünschten Problembearbeitung.

Auch bei der Planung von Bildungsprozessen ist die Ermittlung von Bedarfen ein wichtiger Baustein (vgl. Brahm/Jenert 2013). Im Rahmen von empirischen Analysen festgestellte Fortbildungsbedarfe von Fachkräften innerhalb eines bestimmten Praxisfelds deuten jedoch nicht automatisch auch auf eine entsprechende Nachfrage der Fachkräfte nach entsprechenden Angeboten hin. Gerade im Bereich von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten bleibt deren Nutzung eine individuelle Entscheidung, die in der Regel aus anderen Motivlagen erfolgt als zur kollektiven Bedarfsdeckung (vgl. Banscheraus 2013) und auch mit den verfügbaren Kapazitäten zusammenhängen kann.

Wissenschaftliche Bedarfsanalysen können als eigenständige Forschungsprojekte realisiert oder die ersten explorativen Schritte eines daran angeschlossenen Evaluationsprozesses sein. Ihre Ergebnisse können wichtige Referenzpunkte für Wirkungsanalysen eines Programms oder Projekts bieten. In der Evaluationsforschung werden Bedarfsanalysen daher mitunter als integraler Bestandteil von Evaluationen betrachtet, die entscheidend dazu beitragen, die gesellschaftliche Relevanz und Angemessenheit eines Programms und letztlich auch dessen Wirksamkeit beurteilen zu können (vgl. Hense 2025).

Eine verbreitete Zielsetzung von Bedarfsanalysen ist es, Fördermittelgebern und politischen Entscheidungsträger:innen valide Befunde als Grundlage für die Weiterentwicklung von Programmen und politischen Maßnahmen an die Hand zu geben. In finanziell angespannten Zeiten sind Bund, Länder und Kommunen in besonderem Maße darauf angewiesen, Förderprogramme und andere politische Maßnahmen möglichst effizient und ressourcenschonend zu planen. Um eine bedarfsorientierte Planung von Programmen vorzunehmen, bieten somit einerseits die bereitstehenden Ressourcen und andererseits die objektivierten Bedarfslagen wichtige Orientierung.

### **Ablauf von Bedarfsanalysen**

Für die Forschung sind Bedarfe in der Regel nicht unmittelbar empirisch erfassbar, sondern müssen im Rahmen von Analyseprozessen aus verschiedenen Datenquellen abgeleitet werden. Um ein möglichst umfassendes Bild der Bedarfslagen zu erhalten, werden in der Regel die Perspektiven möglichst verschiedener Akteure, Institutionen und Stakeholder im Untersuchungsfeld erfasst. Dafür stehen verschiedene direkte und indirekte Methoden zur Verfügung (vgl. Jäger 2017; Müller/Goebel/Couné 2015).

Empirische Bedarfsanalysen laufen in der Regel mehrstufig ab. In einem ersten Schritt wird die bestehende Problembelastung im untersuchten Zielbereich ermittelt. Dies kann auch eine Analyse der gesellschaftlichen Entwicklungen umfassen, aus denen heraus ein sich wandelndes und als problematisch eingestuftes Phänomen (z. B. Rechtsextremismus) in seiner Verbreitung im Zielbereich die bestehenden Maßnahmen zur Verbesserung (z. B. Angebote der Ausstiegsberatung) übersteigt. Dafür können Sekundärdaten (wissenschaftliche Studien, Berichte, behördliche Statistiken) herangezogen oder empirisch erhoben werden, welche spezifische Problemwahrnehmungen relevante Feldakteure wiedergeben. Davon analytisch zu trennen ist in einem zweiten Schritt die Analyse der bestehenden Angebotslandschaft im untersuchten Zielbereich, einschließlich deren Adressat:innen, Arbeitsansätzen und Ressourcenausstattung. In einem dritten Schritt werden die Bedürfnisse der handelnden Akteure im untersuchten Zielbereich mit der Erhebung qualitativer oder quantitativer Primärdaten ermittelt. Dies erfolgt zumeist offen, d. h. in Erhebungen kann von den befragten Akteuren grundsätzlich jede Art von individuell empfundenem Bedürfnis oder phänomenbezogenem Bedarf im Zielbereich thematisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass subjektive Bedürfnisse nicht automatisch einen Bedarf ergeben, denn „die Bedarfsermittlung hat prinzipiell nicht sie [Bedürfnisse], sondern zu behebbende Mängel oder zu fördernde Fähigkeiten zum Gegenstand“ (Wendt 2023, S. 125). So kann es durchaus sein, dass von Befragten ein Bedürfnis selbst nicht wahrgenommen wird, auf gesellschaftlicher Ebene jedoch durchaus ein Bedarf gesehen wird. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass sich weder aus einer bestehenden Angebotslandschaft Rückschlüsse auf Bedarfslagen schließen lassen, noch kann aus einem abgeleiteten Bedarf auch eine entsprechend hohe Nachfrage der Zielgruppen nach einem darauf abgestimmten Angebot geschlossen werden. Bedarfsanalysen setzen vielmehr die Ergebnisse aller drei Analyseschritte ins Verhältnis und ermitteln so die „Angebotslücke“ in Relation zur Problembelastung im Zielbereich und bisher ungedeckten Bedarfen der Zielgruppen.

## 2.2 Was ist pädagogische Islamismusprävention?

Das Feld der Prävention von Islamismus oder islamistischer Radikalisierung mit pädagogischen Mitteln hat sich in Deutschland etwa seit den 2010er Jahren etabliert und seitdem stark ausdifferenziert (Langner u.a. 2023, S. 14). Um das Handlungsfeld als solches zu verstehen, hilft es, sich zunächst zu vergegenwärtigen, was der Gegenstand, das Präventionsverständnis und die pädagogische Ausrichtung bedeuten.

Das Phänomen, unspezifisch als „Islamismus“ bezeichnet, wird auch mit den Begriffen islamistischer oder religiös begründeter Extremismus, demokratiefeindlicher und gewaltorientierter Islamismus oder islamistische Radikalisierung umschrieben. In der Forschungsliteratur wird es mit unterschiedlicher Akzentsetzung definiert. Schwierig an den divergierenden Definitionen ist, dass oft unklar ist, nach welchen Kriterien etwas dem Islamismus zugerechnet wird oder nicht (Abdellah u.a. 2025, S. 7; Damir-Geilsdorf 2024, S. 10). Frank/Scholz halten fest, dass „islamistische Szenen (...) strukturell, handlungsstrategisch, ethnisch sowie po-

litisch- und religiös-weltanschaulich heterogen [sind], und es (...) fließende Übergänge zwischen und Widersprüchlichkeiten innerhalb von Szenen“ gibt (Frank/Scholz 2023, S. 16). Während manche Definitionen Islamismus mit Gewalt oder Terrorismus gleichsetzen, bildet das die Realität nicht ausreichend ab, denn „tatsächlich agieren viele islamistische Gruppierungen gewaltfrei und beschränken sich auf legale politische oder missionarische Aktivitäten“ (Abdellah u.a. 2025, S. 7). Die Definition des Berliner Verfassungsschutzes stellt dazu klar: „Im Islamismus gibt es sowohl nicht-gewaltorientierte, legalistische Gruppen als auch gewaltorientierte und terroristische Gruppen“ (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2025, S. 38).

Dennoch lässt sich zumindest ein übergreifender Aspekt festhalten, der eine entscheidende Dimension mit gesellschaftspolitischer Relevanz darstellt. Abdellah u.a. verweisen auf das gemeinsame Ziel unterschiedlicher islamistischer Strömungen, „Gesellschaft und Politik nach islamischen Normen zu gestalten“ (Abdellah u.a. 2025, S. 7). Der Berliner Verfassungsschutz sieht im Islamismus „eine Interpretation des Islam, die die Religion politisiert“, verbunden mit dem „Anspruch, dass der Islam nicht nur eine Religion sei, sondern zugleich eine in Staat und Gesellschaft durchzusetzende Herrschafts- und Gesellschaftsordnung“ (Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2024, S. 17). Dieser über die individuelle religiöse Gottbeziehung hinausgehende Anspruch, „dass der Islam (...) auch die politische und gesellschaftliche Ordnung“ prägen soll (Damir-Geilsdorf 2024, S. 11) stellt ein grundlegendes Merkmal von Islamismus dar (vgl. u.a. Niang/Nordbruch 2022). Gemeint ist, dass „sämtliche Werte und Normen, moralische Fragen und ethische Handlungsregulierung, staatliche Institutionen und Teilsysteme nach islamischen Regeln und Prinzipien ausgerichtet werden sollen“ (Frank/Scholz 2023, S. 17).

Das Problem unterschiedlicher Definitionen für den Umgang mit Islamismus ist, dass damit die „Einschätzung des Gefahrenpotenzials unterschiedlich aus[fällt], je nach Definition und Zuordnung von Personen oder Gruppen zum Islamismus“ (Abdellah u.a. 2025, S. 8; Damir-Geilsdorf 2024, S. 11). Langner u.a. heben in diesem Zusammenhang aber auch die potenziell stigmatisierende Verwendung von Begriffen in der Arbeit mit Jugendlichen hervor (Langner u.a. 2023, S. 12). So seien die Begriffe und deren Definitionen in der pädagogischen Arbeit wenig relevant, „sondern stattdessen konkrete eigene Bedarfe, Handlungen und Probleme der Adressat:innen“ (ebd.). Insofern gilt es, in der pädagogischen Präventionsarbeit jeweils genau auf die Phänomenausprägungen einzugehen, die mit den Betroffenen bearbeitet werden können und sollen.

Als Präventionsverständnis soll hier die Definition nach Robert S. Gordon zugrunde gelegt werden (vgl. Gordon 1983). Demnach richtet sich universelle Prävention an Zielgruppen, bei denen keine Radikalisierung vorliegt, mit dem Ziel, einer solchen durch Aufklärung, Sensibilisierung und Bildung vorzubeugen. Selektive Prävention richtet sich an Zielgruppen, die wegen einiger Risikofaktoren gefährdet sind, sich zu radikalisieren (z. B. in einem bestimmten Sozialraum) oder erste Anzeichen einer Radikalisierung zeigen. Bei der indizierten Prävention geht es um deutliche Anzeichen und darum, eine Verfestigung der Ideologie zu verhindern. Der Prävention nachgelagert ist nach diesem Verständnis die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, da hier nicht mehr vorgebeugt, sondern behandelt wird. Vorgelagert

liegt auf der anderen Seite des Spektrums der Bereich, der sich nicht direkt auf Radikalisierung bezieht, sondern der Förderung und Demokratiestärkung (z. B. Identitätsstärkung, Empowerment) in den Vordergrund stellt (vgl. Greuel 2020).

Wichtig für die Perspektive auf das Handlungsfeld ist die pädagogische Ausrichtung der Präventionsbemühungen. Polizei und Sicherheitsbehörden stehen eine Reihe von repressiven Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung zur Verfügung (Verbot einschlägiger Gruppierungen, Entzug von Räumlichkeiten, Verhaftung u. a. bei: nachgewiesenen Propagandadelikten, Aufruf zu Gewalt, Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung oder Vorbereitung einer staatsgefährdenden Straftat). Zivilgesellschaftliche Träger setzen dagegen auf pädagogische Prävention, die darauf zielt, vor allem junge Menschen gegen eine mögliche Radikalisierung zu stärken und stabilisieren oder Veränderungen in Haltung und Handeln bei ihnen hervorzurufen. So unterscheidet sich das pädagogische vom kriminalpräventiven Verständnis „durch die Zielsetzung, die Entwicklung (von Jugendlichen) in Richtung selbstbestimmter Lebensentwürfe zu fördern“ (Schuhmacher 2018, S. 160). Somit zielt pädagogische Prävention „auf Integration, Stärkung etc. im Sinne des Individuums ab“ (ebd.).

Walkenhorst und Ruf betonen die unterschiedlichen Logiken, denen Sicherheitsbehörden und Pädagogik im Bereich der Deradikalisierung unterliegen:

„So haben Sicherheitsbehörden naturgemäß weniger individuelle (die Person betreffende) Risiken als vielmehr gesamtgesellschaftliche (von der Person ausgehende) Sicherheitsrisiken im Blick. (...) Angesichts des für sie entsprechend hohen Risikos durch die Personen, stehen Sicherheitsbehörden unter einem enormen Handlungsdruck. Ihre Entscheidungen (...) können ihnen im Nachhinein als ‚riskant‘ und ursächlich für den gesamtgesellschaftlichen Schaden angelastet werden.“

**(Walkenhorst/Ruf 2018)**

Dagegen fokussiere die pädagogische Praxis in der Deradikalisierungsarbeit die individuellen Risiken für die Klient:innen: „Wo bestehen in deren Lebenswelt Gefahren für erfolgreiche Selbstwirksamkeitserfahrungen, für Integration oder gesunde Identitätsbildung?“ (ebd.) Durch diese Perspektive sollen eine habituelle Distanzierung (z. B. Gewaltverzicht) und eine kognitive Distanzierung erreicht werden. Dies erfordere von den zivilgesellschaftlichen Trägern oftmals eine besonders lange Beobachtung der individuellen Risiken (ebd.). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx) hebt als Vorteil der zivilgesellschaftlichen Träger hervor, dass sie „über einen direkteren Zugang zu relevanten Zielgruppen [verfügen], vor Ort vernetzt [sind] und in der Regel größeres Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Jugendamt, Schule oder Polizei [genießen]“ (BAG RelEx 2017, S. 11).

In den 2010er Jahren war die Islamismusprävention durch zivilgesellschaftliche Akteure noch ein „vergleichsweise junges pädagogisches Handlungsfeld“ (Schau u.a. 2017, S. 197). Als Reaktion auf islamistische Anschläge in Europa, und den zunächst sicherheitspolitischen Umgang damit, hat sie sich in den 2000er Jahren zu einem eigenständigen Handlungsfeld entwickelt (vgl. Figlestahler/Schau 2020). In der Anfangszeit wurde besonders diskutiert, dass man zwar auf „Erfahrungswerte aus anderen pädagogischen Handlungsfeldern (etwa der politischen Bildung,

der (Migrations-)Sozialarbeit oder der Rechtsextremismusprävention) zurückgreifen“ (Glaser/Frank/Herding 2018, S. 8) konnte, dennoch aber ein spezifisches Phänomen vorlag, zu dem man sich Wissen aneignen musste. Auch brachte die hohe Gefährdungswahrnehmung einen erhöhten Erwartungsdruck mit sich (ebd.).

Die Herausbildung einer spezifischen Fachpraxis der pädagogischen Islamismusprävention lässt sich grob in Phasen unterteilen. In den ersten Jahren waren drei Phasen erkennbar: 1. Ab etwa 2007 „erste Schritte durch einzelne Vorreiter“; 2. ab 2010 eine systematischere „Institutionalisierung und Etablierung“ und 3. seit 2014 eine „Ausweitung, Diversifizierung und Professionalisierung“ (Schau u.a. 2018, S. 92), die bis heute anhält und zum Beispiel auch die Etablierung von Angeboten der Radikalisierungsprävention im Strafvollzug seit 2017 umfasste (vgl. Jakob/Jukschat/Herding 2023). Seither wird die Bandbreite an Präventionsansätzen weiter vertieft und professionalisiert, sowohl im präventiven als auch im Ausstiegs- und Distanzierungsbereich. Etwa seit dem Jahr 2020 wird vermehrt aus dem Feld berichtet, dass phänomenübergreifende und -verbindende Ansätze wichtiger werden (vgl. Jakob u.a. 2024, S. 23). Diese reagieren auf eine zunehmend wahrgenommene Vermischung einzelner ideologischer Facetten wie antistaatliche Haltungen, Antisemitismus, Antifeminismus und Verschwörungsnarrativen zu hybriden und „ideologisch fluiden Extremismusformen“ (Bressan/Stoffel 2025).

Die Arbeitsbereiche umfassen die politische Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Sozialräume, Gemeindefarbeit/Migrant:innenselbstorganisation, Bewährungshilfe/Strafvollzug, psychologische Unterstützung, Beratung sowie Weiterbildungen (vgl. BAG RelEx 2019, S. 31–32). Entsprechend werden im universalpräventiven Bereich unter anderem politisch-bildnerische und medienpädagogische Ansätze der Aufklärung und Sensibilisierung zu Islamismus eingesetzt. Im selektivpräventiven Bereich werden vor allem Kompetenzen der Adressat:innen gegen Islamismus gestärkt und erste ideologische Annäherungen hinterfragt, irritiert und bearbeitet. Im indizierten Bereich und stärker noch in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wird vor allem in Einzelberatungen mit radikalisierten Personen – teilweise auch mit dem sozialen Umfeld – gearbeitet, um Veränderungs- und Stabilisierungsprozesse auf ideologischer und handlungspraktischer Ebene auszulösen.

## 2.3 Arbeit mit schwer erreichbaren Zielgruppen

In der Forschungsliteratur zu Zielgruppenerreichung wird diskutiert, wie es möglich ist, einen Zugang zu „schwer erreichbaren Zielgruppen“ zu bekommen und mit ihnen zu arbeiten. Aus der Literatur wird deutlich, dass die Erreichung von Zielgruppen mit mehrfachen Problemlagen, wie sie häufig bei Menschen im Radikalisierungsprozess vorkommen, sehr herausfordernd ist. Es existieren jedoch bereits einige Erfahrungswerte und Strategien in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit in den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus. Darüber hinaus gibt es Herangehensweisen aus etablierten Feldern wie der Jugendsozialarbeit, Familienberatung oder Psychotherapie, die für die Radikalisierungsprävention sinnvolle Anregungen liefern können.

Idealerweise sind (sozial-)pädagogische oder therapeutische Angebote für spezifische Zielgruppen konzipiert, sprechen diese an und werden von ihnen genutzt – die Zielgruppenerreichung funktioniert wie geplant. Eine Zielgruppe zu erreichen, kann dabei mehrere Dinge bedeuten: Zunächst ist gemeint, dass Angebot und Zielgruppe tatsächlich physisch und institutionell zueinanderfinden im Sinne einer Kontaktaufnahme, also der Prozess bis zum Erstkontakt (vgl. Gesing 2023, S. 152). In einem weiteren Verständnis ist der „Aufbau einer vertrauensvollen, transparenten und belastbaren Beratungsbeziehung“ (Gesing 2023, S. 153) gemeint, mit der Bereitschaft, die Gespräche oder Zusammenarbeit fortzusetzen. Darüber hinaus ist es auch bedeutend, Adressatinnen auf kognitiver oder emotionaler Ebene zu erreichen, also ein Angebot zu unterbreiten, das sie für sich als sinnvoll erachten, von dem sie sich etwas erhoffen und das sie sich aneignen können. Wenn Fachkräfte einen solchen Zugang zur Zielgruppe gewonnen haben, kann diese das Angebot bis hin zu einer Verhaltensänderung nutzen (vgl. Mohammed Oulad M’Hand/Nadar 2020, S. 5).

In sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Handlungsfeldern tritt allerdings bisweilen das Problem auf, dass Projekte oder Beratungsstellen trotz gut konzipierter Angebote Teile ihrer Zielgruppen nicht erreichen. Man spricht dann von „schwer erreichbaren“ Zielgruppen (vgl. Mohammed Oulad M’Hand/Nadar 2020; Gurr u.a. 2016) oder auch „Hard to reach“-Klientel (vgl. Giertz/Große/Gahleitner 2020b; Labonté-Roset 2010). Es handelt sich um Adressat:innen, die für Angebote nicht oder schwer zugänglich sind (vgl. Mohammed Oulad M’Hand/Nadar 2020, S. 5), bei denen es nicht gelingt, einen Zugang zu ihnen zu finden oder die das behandelnde oder pädagogische Personal an seine Grenzen bringen (Giertz/Große/Gahleitner 2020a, S. 7). Wenn keine „Passung zwischen Individuum und Angeboten“ gegeben ist (Gurr u.a. 2016, S. 10), können keine „tragfähig[e]n Arbeitsbündnisse“ entstehen (ebd.).

Bei schwer erreichbaren Zielgruppen handelt es sich oft um Menschen mit komplexen Problemlagen wie Schulverweigerung, Drogenabhängigkeit, Obdachlosigkeit und/oder psychischen Krankheiten; bei Jugendlichen ist auch von „Systemsprengern“ die Rede. Personen, die sich in einem politisch-weltanschaulichen Radikalisierungsprozess befinden, Verschwörungsmythen anhängen oder sich als Systemgegner:innen verstehen, können ebenfalls dazuzählen.

Die Gründe für die schwere Erreichbarkeit sind vielfältig. Manchmal liegen sie auf einer banalen praktischen Ebene, beispielsweise wenn Personen weder in Institutionen oder Hilfesystemen noch in Sozialräumen auftauchen, wo ihnen Unterstützungsangebote gemacht werden können (vgl. Vogel/Sischka/Melzer 2025, S. 318). Oft aber liegt die erschwerte Erreichbarkeit in den Problemlagen begründet. Für das Phänomen der Schulverweigerung wird ein fehlendes Problembewusstsein als Grund formuliert, auch die Unfähigkeit, eigenständig Hilfe aufzusuchen sowie die Ablehnung von Hilfe aufgrund schlechter Erfahrungen mit Hilfesystemen (vgl. Aram/Notz/Sommer 2011, S. 2). Aus psychosozialer Praxis werden als Gründe für schwere Erreichbarkeit abweichende Lebensentwürfe und herausforderndes Verhalten, multiple existenzielle Problemlagen mit einem komplexen Hilfebedarf sowie eine mangelnde Motivation für professionelle Unterstützung genannt (vgl. Giertz u.a. 2020, S. 15). Der Unterstützungsbedarf und die Erreichbar-

keit verhalten sich dabei oft paradox zueinander: So handelt es sich bei Schulverweigerung beispielsweise oft um Jugendliche mit dem höchsten Unterstützungsbedarf, die aber am schwierigsten zu erreichen und einzubinden sind (vgl. Aram/Notz/Sommer 2011, S. 2). In der Psychotherapie ist die Erreichbarkeit von Patient:innen bereits durch deren psychische Krankheiten beeinträchtigt (vgl. Vogel/Sischka/Melzer 2025, S. 319).

Einiges davon findet sich auch bei Personen im Radikalisierungsprozess wieder, die gerade während Lebenskrisen, existenzieller Sinnsuche (vgl. Mohammed Oulad M'Hand/Nadar 2020, S. 5), sozialen Belastungen und psychischen Erkrankungen (vgl. Vogel/Sischka/Melzer 2025, S. 316) empfänglicher für extremistische Weltbilder und somit für Angebote der Radikalisierungsprävention schwer erreichbar sind. Während des Hinwendungsprozesses zu einer extremistischen Ideologie fehlt zudem das Problembewusstsein, das Voraussetzung dafür wäre, ein Deradikalisierungsangebot anzunehmen. Damit geht auch oft eine ideologische Ablehnung staatlicher Institutionen einher, denen die Unterstützungsangebote unter Umständen zugerechnet werden. Ist jemand Teil einer extremistischen Gruppierung, gehören Abschottung und Geschlossenheit der Gruppe dazu, so dass ein Präventionsprojekt kaum zu der Person vordringen kann (vgl. Mohammed Oulad M'Hand/Nadar 2020, S. 3). Auch auf der praktischen Ebene kann es bereits zu einer erschwerten Erreichbarkeit von Menschen im Radikalisierungsprozess kommen, weil sie räumlich abwesend sind: sei es durch den Rückzug ins Private, durch die Ausreise in ein dschihadistisches Kampfgebiet oder aber durch nahezu ausschließliche Onlineaktivitäten.

Es wird in der Forschungsliteratur auch darauf hingewiesen, dass die Zugangsschwierigkeiten sowohl aufseiten der Zielgruppen als auch auf der der Fachkräfte liegen können. So können die Gründe für eine mangelnde Passung zwischen Individuen und Angeboten für arbeitslose Jugendliche sein, dass biografische Erfahrungen den Zugang zu unterstützenden Organisationen erschwert haben, aber auch, dass Organisationen nicht in der Lage sind, ihre Angebote so auszurichten, dass sie junge Menschen erreichen können (vgl. Gurr u.a. 2016, S. 10). Konkreter wird es für eine psychotherapeutische Beratungssituation im Zusammenhang mit Radikalisierung formuliert: Hier können abwertende, gewaltverherrlichende Äußerungen der Adressat:innen oder die Ablehnung einer weiblichen Fachkraft aus religiösen Gründen auch eine ablehnende Haltung der Behandelnden hervorrufen (vgl. Vogel/Sischka/Melzer 2025, S. 320f.).

Die komplexen Gründe für eine erschwerte Erreichbarkeit von Zielgruppen mit multiplen Problemlagen erfordert es, vielfältige Strategien anzuwenden, um sich ihnen anzunähern. Auf Ebene der Kontaktaufnahme unterscheiden sich aufsuchende Ansätze von nicht-aufsuchenden Strukturen wie Beratungsstellen („Komm-Strukturen“). Bei einer Präsenz von Angeboten im Sozialraum, wie es unter anderem die aufsuchende Straßensozialarbeit praktiziert, können auffallende Zielgruppen direkt angesprochen werden. Möglich ist dies auch im Strafvollzug bei einschlägig verurteilten Straftäter:innen, beispielsweise verurteilten Islamist:innen (vgl. Gesing 2023, S. 154) oder Rechtsextremen. Bei Schulverweigerung können sich Institutionen nicht darauf verlassen, dass Jugendliche zu ihnen kommen, sondern sie müssen „gezielt aufsuchende und aktiv ansprechende Strukturen“ ausbilden, um

sie mit dem Angebot bekannt zu machen (Aram/Notz/Sommer 2011, S. 2). Beratungsstellen hingegen müssen zunächst durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf ihre Angebote aufmerksam machen und dabei sowohl auf eine niedrigschwellige, wohlnahe Erreichbarkeit setzen als auch auf eine gut abgewogene Phänomendarstellung, die weder skandalisiert und diskriminiert, noch das Problem negiert (vgl. Gesing 2023, S. 154f.). In diesem Zusammenhang werden auch die Vor- und Nachteile von Zwangskontexten diskutiert (Gesing 2023, S. 155; Giertz u.a. 2020, S. 22). Zwar sind die betreffenden Personen beispielsweise im Haftkontext anwesend und ansprechbar, aber die Erreichbarkeit auf der kognitiven und emotionalen Ebene ist damit nicht automatisch gegeben und eine Distanzierung kann nicht erzwungen werden (vgl. Gesing 2023, S. 155). Bei einer gut abgestimmten Zusammenarbeit von Justizbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern kann eine gerichtliche Weisung durchaus einen sinnvollen Erstkontakt zwischen einschlägig Verurteilten und Ausstiegsprojekt herstellen. Die verordneten Termine können dazu genutzt werden, sich kennenzulernen und „Räume für Freiwilligkeit“ (Jakob u.a. 2024, S. 109) herzustellen.

Auf der Ebene des Beziehungsaufbaus und der Beziehungsgestaltung, ab dem ersten Kontakt, wird zunächst ein fundiertes Wissen vorausgesetzt, das eine kontext- und zielgruppengerechte Ansprache (vgl. Nadar/Mohammed Oulad M’Hand 2023, S. 228–231) und ein individuelles Fallverstehen, möglichst aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven (vgl. Gesing 2023, S. 159), erlaubt. Als besonders wichtig wird jedoch die Haltung eingeschätzt, mit der sich Fachkräfte den Adressat:innen nähern. Anstatt vor allem auf Defizite zu blicken, ist eine „menschenrechtsbasierte, diversitäts-, religions- und weltanschauungssensible Haltung“ (Nadar/Mohammed Oulad M’Hand 2023, S. 237) notwendig. Dazu gehören auch Geduld, Ausdauer und ein ehrliches Beziehungsangebot, das von wirklichem Interesse an der Person geprägt ist (vgl. Vogel/Sischka/Melzer 2025, S. 322). Als Beispiel für den Umgang mit rechtsextremem Hass im Rahmen einer Psychotherapie wurde ausgeführt, dass Patient:innen ihre Emotionen zwar nicht verstecken sollten, dass aber Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung eine große Herausforderung für die behandelnde Person darstellten (vgl. Vogel/Sischka/Melzer 2025, S. 324). Diese solle ihr Unverständnis für die Positionen ausdrücken und eine innere Distanz wahren (ebd.). Die „Feinabstimmung des Nähe-Distanz-Verhältnisses sowie der Umgang mit extremen Gefühlen wie Misstrauen und Hass“ seien in diesem Zusammenhang als „zentrale Aufgaben“ anzusehen (Vogel/Sischka/Melzer 2025, S. 330).

Darüber hinaus werden im Fachdiskurs noch weitere Strategien diskutiert, die dem Zugang oder der Beziehungserhaltung dienen. In der Begleitung von arbeitslosen Jugendlichen stehen niedrigschwellige Handlungsansätze, die Stärkung von Selbstwirksamkeit, Erfahrung sozialer Anerkennung und Kompetenzen zur Bewältigung der Lebens- und Alltagssituation im Vordergrund (vgl. Gurr u.a. 2016, S. 42). Ein besonders üblicher Weg, der sich gerade in der Islamismus-Distanzierungsarbeit etabliert hat, ist die Beratung von Angehörigen und Personen aus dem sozialen Umfeld derjenigen, die sich radikalisiert haben. Mithilfe Systemischer Beratung wird entweder indirekt auf diese eingewirkt oder im Verlauf der Beratung auch direkt mit ihnen gearbeitet (vgl. Dittmar/Herrmann 2023). Dies setzt natürlich voraus, dass das soziale Umfeld Radikalisierungsprozesse auch erkennt (Gesing 2023, S. 156), was unter Umständen Schulungen – z. B. für Lehrkräfte oder Sozialarbeitende –

notwendig macht. Eine andere Strategie ist die Einbindung von Aussteiger:innen in die Distanzierungsarbeit, wie es in der Rechtsextremismusprävention schon länger praktiziert wird (vgl. Foerch Saab 2023). Sie können die Lebensweltorientierung besonders gut einlösen und am eigenen Beispiel Möglichkeiten der Veränderung aufzeigen. In Zwangskontexten sind Zielgruppenerreichung und Distanzierungsarbeit ebenfalls durchaus möglich. Hier kommt es vor allem darauf an, die pädagogische Situation so zu gestalten, dass die Adressat:innen sie für sich als freiwillig definieren können (vgl. Diegmann u.a. i.E.). Bei Schulverweigerung, bei der ein Verständnis für besonders benachteiligte junge Menschen erforderlich ist, wird auf die Kontinuität des sozialpädagogischen Personals als besonders wichtigen Faktor hingewiesen, um die Zielgruppenerreichung über einen langen Zeitraum aufrecht erhalten zu können (vgl. Aram/Notz/Sommer 2011, S. 4). Dies kann auch bei den oft projektförmig angelegten Präventionsangeboten zum Problem werden.

Darüber hinaus hat sich in der Forschungsliteratur die Forderung durchgesetzt, dass bei schwer erreichbaren Zielgruppen – entsprechend der Komplexität der Problemlagen – mehrere Akteure zusammenarbeiten sollten. Eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit sei der Schlüssel für eine langfristige Stabilisierung der Klient:innen (vgl. Vogel/Sischka/Melzer 2025, S. 330). Vorgeschlagen wird ein „ganzheitlicher Ansatz, der soziale, psychotherapeutische und rechtliche Dimensionen umfasst“ (ebd.), was durch eine gute Kooperation eines Netzwerks aus verschiedenen Institutionen und Professionen erzielt werden könne.

# 3 Forschungsdesign und methodisches Vorgehen

## 3.1 Datengrundlage und Sample

Datengrundlage dieses Berichts sind qualitative Interviews sowie Gruppendiskussionen mit zwei Personenkreisen. In einem ersten Modul wurden Perspektiven von (pädagogischen) Fachkräften aus Regelstrukturen erhoben, in einem zweiten Modul die Perspektive von Expert:innen sowie Stakeholdern im Praxisfeld der pädagogischen Islamismusprävention und Deradikalisierung. Die Erhebungen wurden im Zeitraum August bis Oktober 2025 umgesetzt.

Für Modul 1 wurden Erhebungen in vier Arbeitsfeldern durchgeführt, nämlich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit von Migrant:innenselbstorganisationen sowie der muslimischen Jugendarbeit, der Arbeit mit jungen und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und der Schulsozialarbeit. Grundsätzlich war hier geplant, digitale Gruppendiskussionen durchzuführen, um kollektive Erfahrungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern zu erheben. Aus Zeit- und Termingründen war dies nicht in jedem Arbeitsfeld möglich. Es war aus Kapazitäts- und Zeitgründen auch nicht immer möglich, eine breite Abbildung aller relevanten Kontraste im Feld (z. B. räumliche Verortungen, Schularten, Formate von Jugendarbeit) zu erreichen. Aufgrund der knappen Zeit und dadurch, dass der Erhebungszeitraum in die Phase der Berliner Sommerferien und des Schuljahresbeginns fiel, war es extrem schwierig überhaupt interessierte und zeitlich verfügbare Teilnehmer:innen zu rekrutieren. Da sich das Arbeitsfeld der Straßensozialarbeit im Laufe des Projekts als relevant herausstellte, wurde hier ein zusätzliches Interview geführt. Die Gruppendiskussionen dauerten zwischen 66 und 80 Minuten, die Interviews zwischen 20 und 42 Minuten. Insgesamt wurden Fachkräfte aus 11 Berliner Bezirken befragt – lediglich der Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist im Sample nicht repräsentiert.

Das Sample ergab sich somit wie folgt:

- **Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA):**
  - Eine Online-Gruppendiskussion mit 13 Teilnehmenden aus der Jugendarbeit in den Bereichen Sport, Mädchenarbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen.
  - Zwei weitere Online-Interviews mit Fachkräften aus Jugendzentren.
  
- **Arbeitsfeld Migrant:innenselbstorganisationen und muslimische Akteure (MSO):**
  - Eine Online-Gruppendiskussion mit drei Vertreter:innen von Migrant:innenselbstorganisationen aus dem Wohlfahrtsbereich sowie der muslimischen Jugendarbeit.
  - Ein weiteres Online-Interview mit einer Person aus einem Migrationsbeirat.

- **Arbeitsfeld Unterkünfte und Projekte für junge und unbegleitete minderjährige Geflüchtete (umF):**
  - Aufgrund terminlicher Probleme kam hier keine Gruppendiskussion zustande. Stattdessen wurden vier Interviews mit Fach- und Leitungskräften aus vier Gemeinschaftsunterkünften geführt.
- **Arbeitsfeld Schulsozialarbeit (SSA):**
  - Auch hier kam terminlich keine Gruppendiskussion zustande. Es wurden drei Einzelinterviews mit Schulsozialarbeiter:innen sowie ein Interview mit einer Person aus einer schulpсихologischen Beratungsstelle geführt.
- **Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit (MJA):**
  - Ein Online-Interview mit zwei Fachkräften.

Im Modul 2 konnten 10 Interviews mit 12 Expert:innen geführt werden. Darunter fallen 5 Interviews mit 7 Expert:innen aus dem Bereich der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im Phänomenbereich Islamismus, und je 1 Interview mit Expert:innen aus den Bereichen muslimischer Jugendarbeit, Antirassismuserbeit an Schulen, Quartiersmanagement, Jugendämter sowie Präventionsgremien (siehe Übersicht Tab. 3.1). Die Interviews dauerten zwischen 42 und 78 Minuten.

**Tab. 3.1: Überblick über das Sample**

Modul	Arbeitsfeld	Personen in Gruppendiskussionen	Interviewte Personen
1. Befragung von Fachkräften	OKJA	13	2
	MSO und muslimische Jugendarbeit	3	1
	Arbeit mit umF	–	4
	Schulsozialarbeit	–	4
	Mobile Jugendarbeit	–	2
2. Befragung von Expert:innen	Präventionsarbeit	–	7
	Weitere Arbeitsfelder	–	5

Quelle: Eigene Darstellung

## 3.2 Erhebungs- und Analysemethoden

Das Verfahren der Gruppendiskussion zielt darauf, „kollektive Wissensbestände und kollektive Strukturen – die sich auf der Basis von existenziellen, erlebnismäßigen Gemeinsamkeiten in konjunktiven Erfahrungsräumen bereits gebildet haben“

(Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 105) zu erheben. Ziel ist es also nicht, Einzelmeinungen der Teilnehmenden zusammenzutragen, sondern die „kollektiven Orientierungen“ (ebd.) und damit die geteilten Praxiserfahrungen aus den jeweiligen Arbeitsfeldern zu ermitteln (vgl. Kühn/Koschel 2018). Die Methode des Expert:inneninterviews (vgl. Bogner/Littig/Menz 2002; Meuser/Nagel 2002) zentriert das Spezial- und Kontextwissen der Interviewten. Die Expert:inneninterviews ermöglichen sowohl eine Exploration des Themenfeldes und seiner Akteure als auch einen Zugang zum Handlungs- und Erfahrungswissen der Expert:innen (vgl. Bogner/Littig/Menz 2002). Beide Erhebungsformen wurden offen gestaltet. Durch Leitfäden erhielten die Gespräche und Diskussionen eine grobe Struktur, die Prämisse war aber vorrangig den Relevanzen und Aussagen der Interviewpartner:innen und Gesprächsteilnehmer:innen Raum zu geben (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, 81 ff.) Die Leitfäden für die Expert:inneninterviews sowie für die Gruppendiskussionen mit Fachkräften sind im Anhang des Berichtes dokumentiert. Die Einzelinterviews mit Fachkräften wurden ebenfalls mit dem Leitfaden für die Gruppendiskussionen in leicht angepasster Form geführt.

Alle Interviews und Gruppendiskussionen wurden digital aufgezeichnet und mithilfe des Programms NoScribe wörtlich transkribiert. Die Transkripte wurden systematisch kontrolliert und anonymisiert. Sie wurden dann in MaxQDA, einem qualitativen Datenanalyseprogramm, kodiert (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022; Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 207). Die Kodierung erfolgte dabei sowohl deduktiv anhand der für den Bericht interessierenden maßgeblichen Forschungsfragen (siehe Kap. 1), als auch induktiv, um auch über die ursprünglichen Fragestellungen hinausgehende, im erhobenen Material auftauchende Themen und Perspektiven in die Analyse einfließen zu lassen. Die kodierten Daten wurden dann thematisch zusammengefasst und im Hinblick auf zentral aufscheinende Themen, besondere Kontraste und spezifisch für die Fragestellung relevanten Perspektiven aufbereitet (vgl. das Vorgehen der strukturierenden Inhaltsanalyse bei Mayring 2015, 69 ff. sowie das axiale Kodieren im Rahmen der Grounded Theory, Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 209).

## 4 Empirische Befunde

### 4.1 Ausgangslage: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Islamismus in Berlin

Nach Einschätzung der befragten Expert:innen aus der Präventionspraxis und aus angrenzenden Feldern, ist das Phänomen Islamismus in Berlin von mehreren Entwicklungen und Faktoren geprägt: von zeitlichen Phasen und Konjunkturen, einigen geografischen Eckpunkten sowie der Bedeutung von Onlineradikalisierung. Die Expert:innen wurden zur gegenwärtigen Lage und Entwicklung von Islamismus in Berlin befragt und in welcher Weise ihnen das Phänomen in ihrem Arbeitsfeld begegnet (siehe Leitfäden im Anhang, Abschnitt 8). Bei den hier aufbereiteten Daten handelt es sich um praktische Eindrücke aus den Arbeitsfeldern und nicht um sicherheitsbehördliche Erkenntnisse (vgl. dazu Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2025).

#### 4.1.1 Zeitliche Phänomenentwicklung

Die befragten Expert:innen zeichnen ein Bild der islamistischen Szene in Berlin, das sich in den letzten Jahren stark gewandelt hat. In den 2010er-Jahren seien bestimmte Moscheegemeinden (z. B. Nur-Moschee, Sahaba-Moschee) relevante Orte gewesen, an denen sich gerade junge Menschen trafen und sich zu islamistischen Ideologien und Gruppierungen hinwendeten oder rekrutiert wurden (Exp.-Int. 3, Abs. 14). Prediger dieser Moscheegemeinden waren bedeutsame Akteure für die islamistische Szene. Besonders verbreitet war die Rekrutierung über Moscheegemeinden während der aktivsten Zeit des sogenannten Islamischen Staates (IS) in Syrien und Irak 2014 bis 2017, als mehr als 1.150 vorwiegend junge Menschen aus Deutschland in das Kampfgebiet ausreisten (vgl. BfV 2024; Steinberg 2018). Eine Befragte verweist darauf, dass einige Moscheegemeinden auch sehr heterogen seien und Angst vor Radikalisierungsfällen aus ihren Reihen hatten, die sich negativ auf das Bild der gesamten Moschee auswirkten (Exp.-Int. 9, Abs. 27). Mit der Niederlage des IS in Syrien und Irak endete diese Entwicklung zunächst. Es folgten Jahre, in denen der Umgang mit den Rückkehrer:innen im Vordergrund stand. Hier kamen, auch in Berlin, sowohl strafrechtliche Maßnahmen als auch pädagogische Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit zum Tragen. Diese Phase dauert weiterhin an, da nach Aussage einer Expertin Ermittlungsverfahren auch jetzt noch abgeschlossen würden, so dass seit einigen Jahren in der praktischen Arbeit sicherheitsrelevante Fälle zugenommen hätten (Exp.-Int. 4, Abs. 96). Auch kehren vereinzelt noch immer Personen zurück (zum Thema IS-Rückkehr vgl. Deutscher Bundestag 2025).

Seit der militärischen Niederlage des IS in Syrien und Irak sei die islamistische Szene in Berlin diffuser geworden. So profitiere Berlin davon, dass es zurzeit kaum charismatische Führungspersonen gebe und die Szene stark zersplittert sei: „Ich glaube, der Berliner Szene fehlen so ein bisschen charismatische Akteure“ (Exp.-Int. 1, Abs. 18). Zwar hat es in den letzten Jahren immer wieder Gruppierungen gegeben,

die auch in Berlin aktiv waren (Generation Islam, Muslim Interaktiv, Ableger von Hamas und Hisbollah), wegen Repressionen wie Verboten, der Inhaftierung von Führungspersonen und dem Entzug von Räumlichkeiten seien diese jedoch nach Ansicht mehrerer Befragten nicht mehr sehr präsent und gerade die salafistische Szene habe nicht mehr die Bindungskraft wie vor wenigen Jahren (Exp.-Int. 1, Abs. 16; Exp.-Int. 2, Abs. 22; Exp.-Int. 9, Abs. 27). Dies bedeute jedoch nicht automatisch, dass islamistische Ideologien weniger verbreitet seien. Ein anderer Experte hält es auch für möglich, dass islamistische Communities zwar in ähnlichem Maße existierten, aber durch die geschwundene Präsenz wesentlich weniger Aufmerksamkeit auch in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung bekämen (Exp.-Int. 7, Abs. 18).

Als weiteres bestimmendes Thema für die islamistische Szene in Berlin wurde von den Befragten einhellig der Nahostkonflikt genannt. Er scheint in drei Spielarten relevant zu werden: Manche Befragte stellen die Verknüpfung von islamistischen Inhalten und Akteuren mit den Protesten gegen den Krieg in Gaza heraus (Exp.-Int. 4, Abs. 36) sowie die „eskalative Situation“ (Exp.-Int. 2, Abs. 12) in mehreren Berliner Stadtteilen durch die „Emotionalisierung“ der Thematik (ebd.). Andere sehen gerade auch bei den Demonstrationen eine Vermischung mit postkolonialen und linken Positionen und damit eine ideologische Uneindeutigkeit (Exp.-Int. 1, Abs. 50; Exp.-Int. 2, Abs. 78). Drittens wird dem Nahostkonflikt eine große Bedeutung für die palästinensische Gemeinschaft in Berlin zugeschrieben. Die Thematik sei nicht eindeutig islamistisch geprägt, und es wird auf ein nachvollziehbares Ungerechtigkeitsempfinden verwiesen, das dann auch instrumentalisiert werden kann (Exp.-Int. 3, Abs. 14; Exp.-Int. 5, Abs. 6).

Diese Einschätzung leitet zu einer wiederkehrenden Thematik über, die sich ebenfalls in einigen Interviews abzeichnet: Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft ergeben. So schildert eine Befragte, dass sie seit den 1980er Jahren Fortbildungen für Lehrer:innen zur Differenzierung von Islam und Islamismus sowie zu Muslimfeindlichkeit anbiete und die Phänomene trotz unterschiedlicher Dynamiken nahezu gleich blieben. Bekannte Konfliktthemen, die von einer konservativen bis extremistischen Islamauslegung geprägt sein können (z. B. Schwimm- und Sportunterricht oder Gebetsräume), träten in regelmäßigen Abständen auf (Exp.-Int. 10, Abs. 7). Starke Zuwanderungsbewegungen seit 2015 brächten mit der sehr starken Heterogenität und Diversität auch sehr „heterogene Identitätsdynamiken“ mit sich, die die Erfahrung von jungen Menschen prägten (Exp.-Int. 2, Abs. 22). So werde ein Träger auch oft zu Klärungsgesprächen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gerufen, „wo andere Kulturen auf, ich sage jetzt mal, deutsche Sozialarbeiter stoßen“, um bei kulturellen Missverständnissen zu vermitteln, bei denen es weniger um Islamismus gehe (Exp.-Int. 4, Abs. 6). In eine ähnliche Richtung geht die Einschätzung, dass Probleme oft vorschnell mit dem Islam oder einer vermeintlichen Radikalisierung in Verbindung gebracht würden:

„Insgesamt haben wir in Berlin ein bisschen das Problem, dass wir sehr viele sogenannte Integrations- und Migrationsprobleme haben, die sehr schnell islamisiert werden.“

**(Exp.-Int. 1, Abs. 16)**

Als aktuelles Phänomen wurde aus der Beratungsarbeit geschildert, dass sich das Einstiegsalter bei Radikalisierungsprozessen deutlich absenke, so dass 12- bis 15-jährige Mädchen, aber auch Jungen ab etwa 13 oder 14 Jahren hier im Fokus stünden (Exp.-Int. 1, Abs. 16). Dies sei in Berlin und bundesweit zu beobachten. Im Zusammenhang damit steht eine ganz zentrale Entwicklung: die immens gestiegene Bedeutung von islamistischen Inhalten in Sozialen Netzwerken, deren niedrigschwellige und schnelle Verbreitung und damit Prozesse von Onlineradikalisierung (siehe Abschnitt 4.1.3).

Im Zusammenhang mit der insgesamt gesunkenen Wahrnehmbarkeit von Islamismus in Berliner Sozialräumen lässt sich auf eine interessante Leerstelle hinweisen: In den Interviews führte dies niemand auf die vielfältige Präventionslandschaft in Berlin zurück. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Gründe nicht explizit im Interview abgefragt wurden; geopolitische Entwicklungen und repressive Methoden wurden jedoch von einigen Interviewten erwähnt. Eine seriöse Wirkungsaussage darüber, in welcher Weise die islamistische Szene in Berlin durch die Präventions- und Distanzierungsarbeit geschwächt wurde oder wie es ohne diese Arbeit aussähe, wäre allerdings selbst mit einer jahrelangen, engen Evaluation methodisch herausfordernd. Dennoch wird in der Präventions- und Distanzierungsarbeit mit vielen jungen Menschen genau dazu gearbeitet – sowohl universalpräventiv, identitätsstärkend und sozialräumlich als auch mit konkreter Ausstiegsarbeit –, was einen Einfluss auf den Zustand der islamistischen Szene in Berlin zumindest nahelegt.

#### 4.1.2 Lokale Ausprägungen

Die Frage nach der sozialräumlichen Verteilung islamistischer Erscheinungsformen in Berlin ergab ein geteiltes Bild. Zwar wurden einige Bezirke genannt, die belasteter seien oder in denen Islamismus häufiger eine Rolle spiele, aber ebenso wurde betont, dass Fälle von Radikalisierung aus allen Teilen Berlins kämen oder es keine zuverlässigen empirischen Untersuchungen gebe.

In der Nennung traten zunächst häufiger einige Bezirke und Stadtteile auf wie (Nord-)Neukölln, Kreuzberg, Spandau oder Tempelhof. Sie wurden verstärkt mit Islamismus in Verbindung gebracht, sei es durch dort auftretende Akteure oder Fälle von Radikalisierung. Zum Teil geht dies bereits auf jahrelange Entwicklungen zurück, so die Beobachtung einer Fachkraft, als islamistische Gruppierungen aus Moscheen in Neukölln noch aufsuchend Rekrutierungsarbeit betrieben haben und somit ein Bedarf an Radikalisierungsprävention vorhanden war (GD 1, Abs. 52). Eine andere Interviewte sprach von der Durchsetzung problematischer Normen in Sozialräumen, wo eine größere Community mit ähnlichem arabischem Migrationshintergrund bestünde (Exp.-Int. 8, Abs. 35). Diese Häufung von Menschen mit geteilter Migrationsgeschichte wurde in einem anderen Interview auf eine unüberlegte Unterbringungspolitik vor Jahrzehnten zurückgeführt, die bis heute Auswirkungen habe (Exp.-Int. 10, Abs. 7). Erfahrungen aus der Distanzierungsarbeit deuten zwar auf eine gewisse Häufung in manchen Bezirken hin, belegen aber gerade in Hinblick auf Konvertit:innen auch, dass Fälle von Radikalisierung in allen Teilen Berlins auftreten (Exp.-Int. 1, Abs. 20). Gleichzeitig betonten die Interviewpartner:innen in

diesem Zusammenhang, dass bestimmte Bezirke dagegen vorwiegend mit Rechts-extremismus belastet seien (Süd-Neukölln, Marzahn, Hellersdorf, generell in östlichen Bezirken). Es wurde auch beobachtet, dass in Stadtteilen mit hohem arabischen Bevölkerungsanteil wie Tiergarten das Problem von Muslimfeindschaft bzw. (antimuslimischem) Rassismus auftrete (GD 1, Abs. 12).

Zugleich habe sich die Wohnsituation jedoch auch ausdifferenziert und es sei nicht mehr eindeutig bestimmbar, wo islamistische Akteure vorwiegend aktiv seien (Exp.-Interview 5). Für einzelne Bezirke, beispielsweise Berlin-Mitte, wurde angemerkt, dass andere Probleme als Islamismus im Vordergrund stünden, wenn es um Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche ginge, wie Kinderarmut, Bildungsferne und geringe gesellschaftliche Teilhabe (FK-Int. 1, Abs. 17). Vor allem aber betonten einige Befragte, dass aus lokalen Islamismus-Ausprägungen in manchen Stadtteilen keine voreiligen Schlüsse für die Prävention gezogen werden sollten. So sei es ein Denkfehler, Islamismusprävention nur auf Neukölln zu konzentrieren (Exp.-Int. 10, Abs. 7). Zudem seien nicht ausschließlich sozialräumliche Maßnahmen vonnöten, sondern die Schulung breiter Berufsgruppen von Sozialarbeitenden bis Psychotherapeut:innen in Wissen und Kompetenzen zu Islamismus (Exp.-Int. 2, Abs. 19). Hier und in anderen Interviews klingt an, dass das Phänomen zwar lokale Ausprägungen haben kann, aber nicht lokal eingrenzbar ist. Es sei weder von globalen Dynamiken noch von den Entwicklungen im Onlinebereich zu trennen und deshalb nur im Zusammenspiel mit diesen überhaupt zu verstehen (Exp.-Int. 10, Abs. 9; siehe Abschnitt 4.1.3).

#### 4.1.3 Zunehmende Bedeutung des Onlinebereichs

Im Gegensatz zur unterschiedlichen Beurteilung der sozialräumlichen Relevanz von Islamismus sind sich alle Befragten einig, dass Internet und Social Media in den Lebenswelten junger Menschen eine immens große Rolle spielen. Dies betrifft auch die Entwicklung, Verbreitung und den Konsum islamistischer Inhalte.

Zum einen wird festgestellt, „dass sämtliche Konflikte sich inzwischen auch im virtuellen Raum abspielen“ (FK-Int. 4, Abs. 36), auch Konflikte, die in der Schule auftreten und online weitergeführt würden. So werden zunächst unbeteiligte Peers aus Kontexten außerhalb der Schule miteinbezogen und sozialräumliche Begrenzungen aufgelöst, so dass Konflikte sich beispielsweise dem Einflussbereich von Schulsozialarbeit entziehen können. Zum anderen seien problematische Inhalte vor allem auf TikTok zu finden, Islamismusakteure brauche man lokal nicht mehr zu suchen, nur noch online (ebd.; Exp.-Int. 10, Abs. 9). Entsprechend bekomme ein Träger der Präventionsarbeit zunehmend Anfragen von Schulen, die sich nicht mehr auf berlinspezifische Akteure, sondern auf Onlineakteure beziehen (Exp.-Int. 3, Abs. 14).

Die Onlinewelt biete günstige Rahmenbedingungen für Radikalisierung (Exp.-Int. 2, Abs. 14). Eine Expertin zeichnet die Entwicklung der letzten Jahre bis zur heutigen Ausprägung nach, die sich auch als „TikTokisierung“ (ebd.) des Islamismus bezeichnen lässt:

„Diese Generation, die sich so von 2004 bis 2010 radikalisiert hat, die ist jeden Sonntag zu den islamischen Vorträgen gegangen, die haben die Bücher gelesen und so weiter. Das ist hier gar nicht mehr. Das ist also ganz oberflächlich. (...) Und da ist TikTok natürlich mit seiner Oberflächlichkeit und 20-Sekunden-Spots, [das] gibt dann die Antworten auf alle Fragen der Welt.“

**(Exp.-Int 1, Abs. 26)**

Sie führt aus, dass inzwischen alle bekannten Prediger auf TikTok aktiv seien. Junge Menschen, die sich derzeit radikalisierten, würden Ideologien (auch unterschiedlicher Spielart, nicht nur Islamismus) eklektizistisch verwenden, kurze Versatzstücke herausgreifen, wenn sie passend erscheinen, ohne ein zusammenhängendes Weltbild oder Bezügen zu bisherigen Szenegrößen (ebd.). So sei alles sehr oberflächlich und werde stark simplifiziert. Dies führt aber nicht dazu, dass Radikalisierung schwächer ausfällt; im Gegenteil, sie sei gerade in dieser Eindimensionalität trotzdem gefährlich (Exp.-Int. 2, Abs. 24). Dies hängt einerseits damit zusammen, dass islamistische Inhalte über andere, vermeintlich seriöse Themen wie Business-Erfolg oder Mental Health verhandelt, andererseits die kurzen, aber extremistischen Clips in Sozialen Medien bis hin zu Gaming-Kontexten niedrigschwellig verbreitet würden (ebd.). Bei Radikalisierungsfällen würde zudem festgestellt, dass die Personen Waffen und Sprengstoff aus dem Internet bezogen hätten (ebd.).

Während sich sehr vieles online abspielt, sind die Auswirkungen auf die Offlinewelt somit nicht zu unterschätzen (u.a. Exp.-Int. 5, Abs. 6). So sei ein zunehmend aggressives Auftreten im öffentlichen Raum durch die Onlineradikalisierung bestimmter Gruppierungen spürbar, wie es jüngst bei Kalifat-Rufen auf Demonstrationen der Fall gewesen sei (Exp.-Int. 2, Abs. 16). Auch gibt es Überschneidungen; so ist einer der derzeit einflussreichsten islamistischen Onlineakteure, Ahmed Abul Baraa, ehemals Sahaba-Moschee, in Berlin ansässig (Exp.-Int. 1, Abs. 16).

Insofern gilt es, die Verschränkung von Online- und Offlinewelten im Blick zu behalten. So wenig dies eine neue Erkenntnis ist (vgl. Hohnstein/Herding 2017), hat es doch in der aktuellen Befragung die größte Relevanz, sowohl für die Beurteilung der Phänomenentwicklung als auch für die Präventionsarbeit.

## **4.2 Islamismus als pädagogische Herausforderung der Regelpraxis**

### **4.2.1 Wahrgenommene Problembelastung in pädagogischen Handlungsfeldern**

Zunächst ist in den Interviews und Diskussionen auffällig, dass eine große Mehrheit der befragten Fachkräfte aus dem Bereich der Regelpraxis angibt, in ihrer Arbeit keine Berührungspunkte mit Islamismus oder sich radikalisierenden Jugendlichen zu haben. Islamismus sei derzeit kein großes Thema bei Jugendlichen, einige Fachkräfte gehen sogar so weit, deutliche Kritik an einer medialen oder gesellschaftlichen Überdramatisierung der Dringlichkeit dieses Phänomens zu üben. Ein dringenderes, grundsätzlicheres Problem sei Gewalt allgemein, insbesondere in den Arbeitsfeldern

der Schulsozialarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Quartiersarbeit und der Arbeit mit jungen Geflüchteten. Einige Fachkräfte, insbesondere aus der OKJA in Außenbezirken der Stadt, stellen schließlich fest, dass Rechtsextremismus ein viel drängenderes Problem in ihren Arbeitskontexten sei. Akteure aus der Präventionsarbeit schließen daran an und fürchten, dass dadurch auch der Bedarf im Bereich Islamismus steigen könnte, da sich Rechtsextremismus und Islamismus in einer Art „Radikalisierungsspirale“ gegenseitig aufschaukeln könnten:

„Die rechten Dynamiken und die extremistischen Dynamiken im Bereich Islamismus, die pushen sich gerade sehr. Jeder nutzt das Argument des anderen. Also es ist sehr, sehr, sehr, sehr schwierig.“

**(Exp.-Int. 4, Abs. 12)**

Ein Teil der Befragten gibt an, in wenigen Fällen schon einmal mit Fällen islamistischer Radikalisierung in Kontakt gekommen zu sein (im Kontext der Straßensozialarbeit, der OKJA, der Schulsozialarbeit und der Arbeit mit jungen Geflüchteten).

Weitere Fachkräfte aus den Bereichen der Straßensozialarbeit, der Arbeit an Schulen und der Arbeit mit jungen Geflüchteten berichten zwar nicht von konkreten Fällen, beschreiben ihre Klientel allerdings generell als anfällig für islamistische Ansprachen. So sehen Fachkräfte in der Straßensozialarbeit ihre Klient:innen als insgesamt hoch belastet an und attestieren ihnen ein Risiko, aus einem Gefühl mangelnder Akzeptanz heraus radikalen Aussagen zuzustimmen (Fachkräfte-Interview 12, Abs. 14). Schulen werden als ein Kontext gesehen, an dem islamistische Organisationen versuchen, Einfluss zu gewinnen, etwa bezüglich Regelungen von Teilnahme und Kleidung im Sportunterricht (Exp.-Int. 10, Abs. 7). Bei jungen Geflüchteten sehen es Fachkräfte als möglichen Risikofaktor für Radikalisierung, dass deren Perspektive oft sehr unsicher sei und diese auf der Suche nach Halt und Anschluss seien:

„Jugendlichen, die von der Stadt keine Hilfe oder nicht genug Hilfe bekommen, die kommen nicht in das Bildungssystem rein, weil sie in der Heimat nicht studiert haben. Manche bekommen sogar kein Bleiberecht. Dann suchen sie sich Hilfe in irgendeiner Moschee und lernen Menschen kennen, von denen sie ausgenutzt werden. (...) Das ist immer unsere Angst, wenn solche Jugendliche für eine sehr lange Zeit ohne Perspektive bleiben.“

**(FK-Int. 11, Abs. 30)**

In Bezug darauf, welche konkreten, islamismusbezogenen Themen in den Arbeitsfeldern am deutlichsten auftreten und am dringlichsten sind, wurden mit weitem Abstand der Nahostkonflikt und Antisemitismus am häufigsten thematisiert. Der Nahostkonflikt sei ein Thema, das auch von islamistischen Akteuren instrumentalisiert werde (Exp.-Int. 4, Abs. 12), und der Anknüpfungspunkte für Radikalisierungen biete. Insbesondere seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist Antisemitismus ein großes Thema, insbesondere in Schulen und im Bereich der OKJA. Schon in Grundschulen tauche Antisemitismus auf (GD 2, Abs. 15), in weiterführenden Schulen identifizierten sich Schüler:innen mit der Hamas als vermeintlicher „Befreiungsorganisation“ (Exp.-Int. 6, Abs. 18). In der OKJA berichten Fachkräfte von antisemitischen Äußerungen bei Kindern und Jugendlichen (teilweise explizit bei muslimischen Kindern und Jugendlichen), von

antisemitischen Inhalten in den von Jugendlichen konsumierten Social Media, von Erfahrungen im Rahmen der Teilnahme an propalästinensischen Demonstrationen die pädagogisch aufgearbeitet werden müssten (FK-Int. 1, Abs. 19).

#### 4.2.2 Konkrete Herausforderungen im Arbeitsalltag

Eine Fachkraft aus dem Bereich der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten berichtete in unserem Interview von einem konkreten Fallbeispiel:

„Omar [Name geändert] hieß der, der war 16. Palästinenser. Sehr, sehr lieber, junger, aufgeschlossener Typ. Total aktiv, hat alles an Angeboten mitgenommen. Der war sogar bei uns im Theater und so. Der hat mich und meine Kollegin knapp anderthalb Jahre begleitet. Und irgendwann aber haben wir ihn verloren. Das Problem war, dass Omar mit 16 eigentlich ein unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter war, der da in diesem Hangar gewohnt hat. (...) Und das führte dazu, ich kann auch gar nicht genau sagen, wie und welche Kontakte er hatte. Aber man hat gemerkt, dass er sich immer mehr zurückgezogen hat, schlechtere Einflüsse bekommen hat. Und irgendwann hat er sich mit Waffen positioniert und das Ganze bei Facebook und Insta hochgeladen. Und diese Pro-Palästina-Geschichte, hat sich dann so im Kopf... Also er hat sich einfach wie ein Militärtyp angezogen. Und dann war er auch ein eher kleinerer Mann. Ich glaube, er wollte damit irgendwie Stärke auch positionieren, ist dann an falsche Leute ran gekommen. Das ging dann so weit, dass die Polizei, also das LKA, auf ihn aufmerksam wurde. Es gab dann in der Zeit keinen weiteren Verdacht. Ich habe leider den Kontakt aber auch dann zu ihm verloren.“

(FK-Int. 10, Abs. 10)

In der Beschreibung der Entwicklung von Omar kulminieren viele der Herausforderungen, die den Fachkräften in Bezug auf Islamismus begegnen: Sie haben das Gefühl, sich radikalisierende junge Menschen „zu verlieren“. Welche Kontakte sie haben oder welche „schlechteren Einflüsse“ ist nicht zu überblicken. Die Radikalisierung spielt sich auf Social Media ab, oder wird dort zuallererst sichtbar – verbunden mit diagnostischen Unsicherheiten, ob es sich hier um eine manifeste Radikalisierung handelt, oder ob sich hier nicht vielmehr jugendtypische Probleme der Identitätssuche, der Aushandlung von Männlichkeitsbildern ausdrücken. Der Nahostkonflikt ist ein Kristallisationsthema. Und schließlich müssen pädagogische Fachkräfte einen Umgang mit Sicherheitsbehörden (hier dem LKA) finden, und deren Logik des „Verdachts“.

Diese und weitere Herausforderungen werden nun im Einzelnen beschrieben und dabei genauer erläutert, in welchen Facetten sie den interviewten Fachkräften begegnen:

##### **Herausforderung 1: Islamismus erkennen, einschätzen, differenzieren**

In allen untersuchten Handlungsfeldern ist es für die Fachkräfte eine relevante Aufgabe, Verhaltensweisen oder Aussagen daraufhin einzuschätzen, ob sie auf eine islamistische Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen hindeuten, oder nicht. Dabei geht es erstens um eine Differenzierung zwischen Islam und Islamismus. Viele Fachkräfte berichten davon, dass entweder sie selbst, Kolleg:innen oder z. B. Lehrkräfte an Schulen mitunter unsicher seien, ob etwa Jugendliche, die plötzlich in

traditioneller religiöser Kleidung oder mit dem Kopftuch auftauchten, oder die ihre Glaubenspraxis plötzlich intensivierten, einfach nur auf religiöser Orientierungssuche seien oder dies auch erste Anzeichen für eine Hinwendung zum Islamismus sein könnten (FK-Int. 4, Abs. 22, GD 1, Abs. 83) Noch schwieriger wird dies bei Praktiken, die auch konfrontativ gedeutet werden können, etwa wenn ein junger Geflüchteter den mit ihm arbeitenden Frauen nicht die Hand geben will (FK-Int. 8, Abs. 16) oder wenn eine Mannschaft sich beim Fußballturnier eines Jugendclubs den Namen „Islam wird siegen“ gibt (GD 1, Abs. 86). In allen dieser Fälle ist es für die Fachkräfte eine Herausforderung, einzuschätzen, wofür diese Aussagen oder Verhaltensweisen stehen, ob hier ein pädagogischer Handlungsbedarf besteht und wie sie gegebenenfalls darüber mit den Jugendlichen – oder in einem nächsten Schritt den Angehörigen – in einen Austausch gehen können.

Zweitens geht es bei Aussagen von Jugendlichen oft um eine pädagogische Einschätzung, ob es sich „nur“ um eine Provokation handelt oder um mehr. Fachkräfte berichten in diesem Zusammenhang von Aussagen eines jungen Geflüchteten, er wolle sich dem Dschihad anschließen (FK-Int. 9, Abs. 10) oder um frauen- und queerfeindliche Aussagen von Schüler:innen (FK-Int. 6, Abs. 14). Neben dem direkten pädagogischen Handlungsbedarf angesichts solcher Vorfälle gilt es dann zu klären, was hinter diesen Provokationen stehen könnte oder ob sie auch auf eine islamistische – oder andere – Ideologisierung hindeuten könnten.

Drittens berichten Fachkräfte insbesondere im Kontext des Kriegs in Israel und Gaza in den letzten Jahren von der Herausforderung, mit antisemitischen bzw. israelfeindlichen Aussagen von Jugendlichen umzugehen (GD 1, Abs. 71). Auch hier spielt, neben der Erfordernis einer angemessenen pädagogischen Reaktion auf den konkreten Vorfall die Frage eine Rolle, ob und ggf. wie antisemitische Aussagen und Einstellungen ggf. mit Islamismus in Verbindung stehen. Für Fachkräfte besteht hier die enorme Herausforderung, die politischen und ideologischen Hintergründe des Nahostkonflikts ansatzweise überblicken zu müssen, um solche Einschätzungen professionell leisten zu können.

Die interviewten Fachkräfte sind sich dieser Herausforderungen größtenteils sehr bewusst. Sie betonen aber eigene Unsicherheiten angesichts der komplexen Themen bei sich und ihren Kolleg:innen, teils verbunden mit der Befürchtung, Extremismus oder Antisemitismus unwissentlich aufgrund mangelnder Sensibilität mit heiklen Thematiken zu befördern (FK-Int. 4, Abs. 12). Konkret geht es dabei um Kompetenzen im Umgang mit dem Nahostkonflikt (und teilweise der Unsicherheit auch einer eigenen Positionierung dazu, FK-Int. 2, Abs. 16), mit historischen und aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus und mit der enormen Binnenpluralität des globalen Islam und muslimischer Gesellschaften (FK-Int. 12, Abs. 14).

## **Herausforderung 2: Radikalisierung im „toten Winkel“**

Die Einschätzung, ob ein junger Mensch sich islamistisch radikalisiert, wird oft dadurch erschwert, dass sich die Radikalisierung im „toten Winkel“ pädagogischer Fachkräfte abspielt. Quer durch alle Arbeitskontexte berichten die Fachkräfte, dass die „eigenen“ Teilnehmenden ihrer freiwilligen oder bildungsbezogenen Angebote

engagiert und nicht radikalierungsgefährdet seien (FK-Int. 9, Abs. 8). Wenn überhaupt, dann würden nur diejenigen Jugendlichen Anzeichen für Radikalisierung zeigen, die ganz selten in einem Jugendclub auftauchten (FK-Int. 2, Abs. 10), oder die Pädagoginnen und Pädagogen sich radikalisierende Jugendliche „verlieren“:

„Wenn sie diesen Weg gehen, sind sie nicht mehr bei uns in der Regel. Das heißt, dann haben sie andere soziale Gefüge gefunden in dem Rahmen islamistischer radikaler Verbände und dann gibt es in der Regel für sie keinen Grund mehr zu uns zu kommen, weil das, was wir ihnen bieten können, holen sie sich dann an der Stelle woanders.“

**(FK-Int. 1, Abs. 17)**

Eine Nicht-Teilnahme oder ein Verlassen eines pädagogischen Angebots hat in aller Regel vielfältige, völlig harmlose Ursachen. Das macht es so schwierig, dann auch im Einzelfall sensibel genug für eine eventuelle Radikalisierung zu sein. Auch für eine interviewte Expertin ist dies die „Gretchenfrage“, ob eine Radikalisierung schon früher, vor dem Verschwinden der Jugendlichen, hätte erkannt werden können (Exp.-Int. 10, Abs. 13).

Ein Stückweit in den „toten Winkel“ hinein blicken lediglich Fachkräfte aus der mobilen Jugendarbeit bzw. Straßensozialarbeit, die mit ihrem aufsuchenden, akzeptierenden Ansatz teilweise noch Jugendliche erreichen können, die von anderen Angeboten nicht mehr angesprochen werden. Eine Grundlage dafür ist allerdings eine unbedingte Parteilichkeit zugunsten der Jugendlichen, die mit einem gesellschaftlichen Präventionsauftrag nur bedingt vereinbar ist. So gehört etwa zum Konzept der Straßensozialarbeit, Spezialpraxis nur dann einzubinden, wenn ein Jugendlicher das Mandat dafür erteilt:

„Wenn der Jugendliche sagt: ‚Okay, ich will da raus‘, und wir sagen: ‚Pass auf, da kommen wir an unsere Grenzen, da brauchen wir Fachkräfte oder Institutionen, die darauf spezialisiert sind.‘ (...) Der Jugendliche bestimmt, wie wir weiter vorgehen.“

**(FK-Int. 12, Abs. 30)**

### **Herausforderung 3: Social Media und Online-Welten**

Ganz generell, aber auch in Bezug auf Islamismus sind die Sozialen Medien und der Umgang von Kindern und Jugendlichen damit eine Herausforderung. Neben der Notwendigkeit eines grundsätzlichen pädagogischen Verständnisses für die Online-Welt der Jugendlichen (Exp.-Int. 2, Abs. 9) geht es in diesem Zusammenhang erneut um wichtige Differenzierungsleistungen. In Bezug auf von Jugendlichen konsumierten Beiträgen auf Social Media und insbesondere dort geposteten Videos müssen Fachkräfte zunächst oft mit den Jugendlichen klären, ob diese überhaupt authentisch und echt oder Fakes sind. Gerade im Zusammenhang mit Propagandavideos, etwa zum Nahostkonflikt, ist dies oft relevant (FK-Int. 1, Abs. 23). In einem zweiten Schritt geht es um einen angemessenen pädagogischen Umgang mit jugendlichem Konsum von Gewalt- und Kriegsdarstellungen auf Social Media (Exp.-Int. 6, Abs. 30), und darüber hinaus um einen Umgang mit radikalen, z. B. salafistischen Influencern etwa auf TikTok (Exp.-Int. 5, Abs. 20).

#### **Herausforderung 4: Umgang mit Ideologiefragmenten**

Fachkräfte haben es meist nicht mit Islamismus als umfassendem, eindeutigen Phänomen zu tun, sondern mit einzelnen, konkreten Themen und Ideologiefragmenten, die Teil einer islamistischen Weltanschauung sind, aber auch von anderen Ideologien sein können. Für die Fachkräfte geht es also darum, die Vielzahl der Themen zu überblicken, ihre jeweilige Anschlussfähigkeit zu verschiedenen Extremismusphänomenen einzuschätzen und sie auch in ihrem Querschnittscharakter anzuerkennen. Antisemitismus ist dabei das schon genannte wichtigste Thema. Darüber hinaus wurden in unseren Erhebungen wiederholt Rassismus, Antifeminismus, Frauen- und Queerfeindlichkeit aber auch Antikapitalismus genannt (FK-Int. 6, Abs. 14, Exp.-Int. 3, Abs. 17). Deutlich wird dabei die Bedeutung von Fragen geschlechtlicher Identität, insbesondere von Männlichkeit(en), einerseits in ihrer Relevanz für Jugendliche auf Orientierungssuche in der Welt, andererseits in ihrer Anschlussfähigkeit in ganz verschiedene extremistische Phänomene wie eben Islamismus, aber auch den Rechtsextremismus oder die so genannte „Manosphere“. So berichtet etwa ein Interviewpartner aus Fortbildungen mit pädagogischen Fachkräften:

„Ich hatte in Fortbildungen zur Arbeit mit Jungen ganz selten, (...) dass sich Leute Sorgen gemacht haben, dass Jungs zu Islamisten werden. Sondern es war immer eher die Frage, die Jungs lassen sich, (...) Es ist so eine Mischung aus, Manosphere, Islamismus, manchmal sogar die Verbindung zu Rechtsextremismus.“

**(Exp.-Int. 6 Abs. 38)**

#### **Herausforderung 5: Niedrigschwellige Ansprache**

Insbesondere in den Kontexten der OKJA sowie der Arbeit mit jungen und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten betonen die Fachkräfte, wie herausfordernd es ist, Präventions- und Bildungsangebote an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der jugendlichen Zielgruppen auszurichten und insbesondere die Angebote niedrigschwellig genug zu gestalten. Der wichtigste Faktor dabei ist die Sprache. Deutschsprachige Angebote dürfen sprachlich nicht zu komplex sein und pädagogische Angebote sollten, wenn möglich auch die wichtigsten Herkunftssprachen der Zielgruppen (insbesondere der jungen Geflüchteten) abdecken. Ein weiterer Faktor für Niedrigschwelligkeit ist die Anpassung der Angebote an ein niedriges Bildungsniveau und an Zielgruppen, die „sehr schul- und lernerfahren“ sind, kaum ansprechbar für reine kognitive Wissensvermittlung sind und eher beispielsweise auf einer emotionalen Ebene zu erreichen (FK-Int. 9, Abs. 62). Schließlich müssen die Inhalte attraktiv für die Jugendlichen und anschlussfähig an deren Lebenswelt gestaltet sein. Gute Erfahrungen schildern einige Fachkräfte mit Formaten, die etwa Aktivitäten wie gemeinsames Kochen und Essen (FK-Int. 1, Abs. 23) oder schlicht einen gemeinsamen „netten Abend“ mit „Abhängen“ und Chips-Essen (Exp-Int. 6, Abs. 32) miteinbeziehen. Eine wichtige Rolle wird dabei auch pädagogischen Teams zugeschrieben, die möglichst divers in ihren Orientierungen und biografischen Hintergründen und möglichst auch mehrsprachig aufgestellt sein sollten (FK-Int. 1, Abs. 17, FK-Int. 8, Abs. 32).

## **Herausforderung 6: Muslimfeindlichkeit und (antimuslimischer) Rassismus**

In allen befragten Arbeitsfeldern stellen Fachkräfte Muslimfeindlichkeit bzw. (antimuslimischen) Rassismus auch als Problem für die Prävention von Islamismus dar. Das Phänomen sei insbesondere nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 ein in Berlin zunehmendes Problem (FK-Int. 7, Abs. 36), junge Palästinenser:innen würden durch die Berliner Politik vorverurteilt (FK-Int. 1, Abs. 17) und die Sichtweise des Berliner Senats auf einen legitimen Islam werde als „sehr eng“ wahrgenommen (Exp.-Int. 1, Abs. 74) bzw. das Phänomen Islamismus zu weit gefasst (GD 2, Abs. 22).

Während Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung grundlegend Probleme sind, die pädagogische Herausforderungen darstellen, werden sie zusätzlich von einigen Befragten als Treiber oder potenzielle Auslöser für islamistische Radikalisierungen gewertet. So werden etwa Diskriminierungserfahrungen in der Schule (FK-Int. 6, Abs. 26), oder Erfahrungen von Deprivation oder politischer/polizeilicher Repression (z. B. Demonstrationsverbote und Kontrollen, Exp.-Int. 2, Abs. 20) in diesen Zusammenhang gestellt. Andere Befragte betonen dagegen allerdings, dass Rassismuserfahrungen kein kausaler oder ausschlaggebender Faktor für Radikalisierungen seien (Exp.-Int. 6, Abs. 32).

## **Herausforderung 7: Pädagogischer Umgang mit Repressionen**

Im Zuge der in den letzten Jahren in Berlin deutlicher werdenden Auseinandersetzung um den Nahostkonflikt und den Gaza-Krieg, beschreiben einige unserer Interviewpartner:innen staatliche Repressionen als pädagogische Herausforderung. Konkret geht es dabei um Verbote von Demonstrationen oder gewaltsames Vorgehen der Polizei auf Demonstrationen, sowie die das vom Senat angeregte bzw. ermöglichte Verbot der Palästina-Flagge und des Tragens der Kufiya/des Palästinenser-Tuchs in Berliner Schulen. Diese Repressionen werden als Radikalisierungstreiber von Jugendlichen beschrieben (Exp.-Int. 6, Abs. 26) sowie als „Bärendienst des Senats“ (FK-Int. 4, Abs. 50) empfunden, als Verunmöglichung einer produktiven, pädagogischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Symboliken und den dahinterstehenden Konflikten (ebd.; Exp.-Int. 10, Abs. 7).

## **Herausforderung 8: Kooperationsfragen**

Eine letzte in unseren Erhebungen genannte Herausforderung der pädagogischen Fachkräfte betrifft Fragen der Kooperation zwischen verschiedenen staatlichen, pädagogischen und religiösen Akteuren.

Ein erster Aspekt dabei betrifft Vorbehalte pädagogischer Akteure vor allem im Bereich der Migrant:innenselbstorganisationen (MSO), aber auch der Jugendarbeit, mit staatlichen Instanzen wie z. B. Meldestellen oder Präventionsprojekten zusammenzuarbeiten, wenn sie in ihrem Arbeitsfeld Fälle islamistischer Radikalisierungen hätten. Dabei spielen einerseits Zweifel, ob eine solche Zusammenarbeit überhaupt etwas nützen würde, andererseits Befürchtungen einer politischen oder medialen Instrumentalisierung des Fallaufkommens eine Rolle (GD 1, Abs. 50; GD 2, Abs. 12).

Ein zweiter Aspekt schwieriger Kooperationsbeziehungen betrifft die Zusammenarbeit mit Moscheen, insbesondere mit solchen, die als konservativ gelten oder sogar potenziell radikal ausgerichtet sind. Auf der einen Seite wäre es für pädagogische Akteure durchaus sinnvoll im Sinne des Zugangs zu Jugendlichen, mit solchen Moscheen zu kooperieren. Auch im Kontext lokaler Kooperationen in den Kiezen stellt sich die Frage, solche Moscheen einzubeziehen. Pädagogische Akteure sind hier aber sehr zögerlich, zunächst aufgrund eigener Unsicherheiten, Moscheen in dieser Hinsicht gut einzuschätzen, dann aber auch aufgrund rechtlicher (z. B. förderrechtlicher) Einschränkungen (Exp.-Int. 8, Abs. 15) und dem mit solchen Kooperationen verbundenen Rechtfertigungs-Mehraufwand (Exp.-Int. 9, Abs. 21). Im Sinne einer zielgerichteten Islamismusprävention ist hier durchaus ein Dilemma zu konstatieren: Einerseits wäre eine Kooperation gerade mit potenziell radikaleren Moscheen sinnvoll, um jugendliche Zielgruppen anzusprechen, die in anderen Kontexten gar nicht (mehr) auftauchen (s. o. Herausforderung 2), andererseits ist mit einer solchen Kooperation eine assoziative Stigmatisierung verbunden, die sich pädagogische Träger im Hinblick auf ihre Weiterarbeit meist nicht leisten können.

### **4.3 Zur Angebotslage der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin**

Das folgende Kapitel enthält einen kurzen Überblick über die bestehende Angebotslandschaft in Berlin und deren zentrale Trägerorganisationen, einschließlich deren Einschätzung und Beurteilung aus Sicht der befragten Präventions- und Praxisakteure. Daran anschließend werden sowohl aktuelle Herausforderungen in der Präventionsarbeit dargestellt, als auch von den Interviewten ausgemachte Leerstellen und Entwicklungspotenziale der pädagogischen Islamismusprävention zusammengefasst.

#### **4.3.1 Die bestehende Angebotslandschaft der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin**

Die Angebotslandschaft der pädagogischen Islamismusprävention ist – neben den zahlreichen Projekten und Strukturen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ – auf Landesebene in Berlin stark geprägt von zwei komplementären Landesförderprogrammen und deren Projektlandschaft: Das universalpräventiv ausgerichtete „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) sowie das stärker auf die Bereiche selektive und indizierte Prävention und Deradikalisierungsarbeit ausgerichtete „Landesprogramm Radikalisierungsprävention – Gemeinsam gegen religiös begründete Radikalisierung“ der Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention (LaKo). Jenes Landesprogramm läuft bereits seit dem Jahr 2016 und besteht derzeit aus 6 geförderten Projekten. Darüber hinaus prägen auch die Angebote der etablierten Träger Ufuq e.V. (Universalprävention) und Grüner Vogel e.V. (indizierte Prävention) die Praxislandschaft der (pädagogischen) Islamismusprävention in Berlin. Im Folgenden werden die zentralen Träger und Angebote im Feld sowie deren Zielgruppen und Arbeitsansätze skizziert.

## Das „Landesprogramm Radikalisierungsprävention“

Der Träger **Violent Prevention Network (VPN)** betreibt das Projekt „Beratungsstelle Berlin – Wege aus dem Extremismus“, das sich im Bereich der selektiven und indizierten Prävention verortet und sich an radikalierungsgefährdete junge Menschen und deren Angehörige richtet. Ein Schwerpunkt der als „Muslimischen Lebensberatung“ gelabelten und fallbezogen sehr individuell gestalteten Beratungsarbeit liegt auf behutsamer Biografiearbeit mit den Adressatinnen und richtet sich vor allem an Frauen, Mädchen und IS-Rückkehrerinnen. Die Zugangserschließung zu diesen Zielgruppen erfolgt weder aufsuchend noch setzt der Träger auf größere Öffentlichkeitsarbeit für seine Angebot, da die eintreffenden Beratungsanfragen von Personen aus dem sozialen Umfeld von radikalierungsgefährdeten Personen kontinuierlich die Kapazitäten der Beratungsstelle übersteigen. Das Projekt stellt insofern eine Besonderheit im Landesprogramm dar, als dass es starke Überschneidungen im Verantwortungsbereich mit der „Beratungsstelle Leben“ in Trägerschaft des Grünen Vogel e.V. und in Teilen auch mit dem Projekt „nexus“ aufweist, die Abstimmungs- und Klärungsprozesse über Kooperation und Zuständigkeiten erforderlich machen. Mit dem Projekt „Prevent Berlin 2.0“ betreibt VPN noch ein zweites Projekt im Rahmen des Landesprogramms. Dieses versteht sich ebenfalls als selektiv- bzw. indiziertpräventiv ausgerichtet, adressiert auch junge radikalierungsgefährdete Menschen, aber setzt auf eine anlassbezogene Durchführung von begleiteten pädagogischen Angeboten wie Workshops und Gesprächskreisen in deren Schulen und in von ihnen genutzten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Den fallbezogenen Gruppenformaten können sich Einzelfallberatungen mit als radikalierungsgefährdet eingeschätzten Jugendlichen anschließen. Für die Zugangserschließung kann der Träger auf ein etabliertes Netzwerk an Schulen und Einrichtungen in langjähriger Zusammenarbeit zurückgreifen. Zusätzlich bietet das Projekt „Prevent“ auch Fortbildungen für Lehr- und Fachkräfte an, die sich auf die Handlungskompetenzen im Umgang mit radikalierungsgefährdeten jungen Menschen sowie das Erkennen und Unterscheiden von Islamismus und muslimischer Religionsausübung fokussieren.

Das vom Land Berlin im Rahmen des Landesprogramms kofinanzierte Projekt „nexus – Psychotherapeutisch-Psychiatrisches Beratungsnetzwerk“ in Trägerschaft der **Charité-Universitätsmedizin** ergänzt das bestehende Beratungsangebot in Berlin um den namensgebenden Themenschwerpunkt. Es richtet sich insbesondere an andere in den Bereichen der islamismusbezogenen selektiven- und indizierte Prävention tätige Akteure, die im Rahmen ihrer Arbeit mit psychisch auffälligen, traumatisierten oder stark belasteten Klient:innen zu tun haben und unterstützt diese bei der Fallarbeit. Zugleich werden vom Projekt auch Psychotherapeut:innen sowie Psycholog:innen im Themendfeld Radikalisierungsprävention weitergebildet.

Das ebenfalls im Landesprogramm Radikalisierungsprävention geförderte **Interdisziplinäre Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung (IZRD) e.V.** setzt eine „Fortbildungsreihe zum Thema Kinderschutz, religiös begründeter Extremismus und antidemokratische Weltanschauungen“ um, die sich an Lehr- und Fachkräfte an Berliner Grundschulen richtet. Ansatzpunkt des Projekts sind die, laut eigener Einschätzung immer früher und in steigender Fallzahl in Berlin auffällig werdenden Kinder von IS-Rückkehrer:innen und weiteren islamistischen

Eltern, für die bisher kaum pädagogischen Konzepte im Bereich der Radikalisierungsprävention vorliegen. Ziele des Projekts sind die Stärkung der Fachkräfte im Umgang mit der herausfordernden Fallarbeit mit diesen Zielgruppen und die institutionelle Verankerung des Themas Radikalisierungsprävention in Grundschulen und frühpädagogischen Einrichtungen im Kontext von Kinderschutzfragen. Für die Zugängerschließung zu seinen Zielgruppen setzt der noch junge Träger auf eine flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Raum sowie auf proaktive und gezielte Ansprachen aller Grundschulen in Berlin.

Ein kleineres Praxisprojekt im Landesprogramm ist „Peers gegen Radikalisierung“ in Trägerschaft des **MaDonna Mädchenkultur e.V.** im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit für Mädchen in Neukölln. Das geschlechtsspezifisch ausgerichtete Projekt richtet sich landesweit an Mädchen ab 9 Jahren und berät deren Eltern aus Sozialräumen mit hohen Risikofaktoren (z. B. islamistischer Rekrutierung von Jugendlichen, Fälle von Ausreisen zum IS). Das Projekt setzt auf eine ressourcenintensive und möglichst früh ansetzende Beziehungsarbeit mit den Adressat:innen die sich zwischen universell und selektiv-präventiven Ansätzen verorten lässt.

Das Landesprogramm komplettiert mit „KN:IX connect – Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung“ ein Projekt in Trägerschaft der **Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG ReEx) e. V.**, das sich in engem Austausch mit der bundeszentralen Infrastruktur des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Bereich Islamismusprävention primär der Vernetzung und fachlichen Weiterentwicklung des Themenfelds, auch über die Grenzen des Land Berlins hinaus, widmet.

### **Angebote und Projekte außerhalb des „Landesprogramms Radikalisierungsprävention“**

Ergänzend zur Projektförderung des Landesprogramms Radikalisierungsprävention prägt auch der bundesweit tätige Verein **Grüner Vogel e.V.** mit den beiden Projekten „Beratungsstelle Leben“ und „Distex“ die Angebotslandschaft der selektiven und indizierten Prävention in Berlin (Teil des Netzwerks der „Beratungsstelle Radikalisierung“ des BAMF und der vom BMBFSFJ geförderten „Bundeszentralen Infrastruktur für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit – dist[ex]“). Die „Beratungsstelle Leben“ arbeitet einzelfallbezogen und in erster Linie anfragebasiert, berät ausstiegs- und distanzierungswillige junge Menschen im Kontext islamistischer Radikalisierung sowie deren Eltern und Angehörige und gibt fachliche Einschätzungen über fallbezogene Risikoeinschätzungen ab. Dabei ist eine enge Abstimmung mit der im Landesprogramm geförderten Beratungsstelle des Trägers VPN unerlässlich. Das zweite Projekt des Trägers „Distex“ verfolgt einen proaktiveren Beratungsansatz und setzt auf gezielte Ansprache von und Deradikalisierungsarbeit mit als radikalierungsgefährdet eingeschätzten Jugendlichen unter Einbezug von deren sozialen Umfeld. Bei sicherheitsrelevanten Fällen im indizierten Bereich arbeitet der Träger auch über das von der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport koordinierte „Deradikalisierungsnetzwerk (DeRadNet)“ eng mit involvierten Sicherheitsbehörden zusammen.

In Bereich der universalpräventiven Arbeit zu islamistischer Radikalisierung und damit zusammenhängenden Phänomenen ist in Berlin **Ufuq e.V.** und dessen im Landesprogramm der LADS gefördertes Projekt „Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, antimuslimischem Rassismus und Islamismus“ der zentrale und in der Regelpraxis auch weitgehend bekannte Akteur. In diesem Projekt setzt der Träger vor allem Fortbildungen für Multiplikator:innen sowie kurzzeitpädagogische Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen zu mit Islamismus in Verbindung stehenden Themen (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Frauen- und Queerfeindlichkeit) um. Eine gezielte und tiefgehende Auseinandersetzung mit islamistischer Ideologie steht in der Regel nicht im Zentrum dieser Angebote. Die Nachfrage nach den universalpräventiven Angeboten von Ufuq in den Berliner Regelstrukturen, insbesondere von engagierten und diskriminierungssensiblen Lehr- und Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe ist sehr hoch und übersteigt die Kapazitäten des Trägers. Die regelmäßig von interessierten Fachkräften erhaltenen Anfragen, die nicht in thematischer Verbindung mit Islamismus stehen (z. B. zu rechtsextremen Vorfällen in Schulklassen), leitet der gut vernetzte Träger an andere Anbieter im entsprechenden Themenfeld weiter.

Ein ebenfalls in Berlin ansässiger, aber über die Landesgrenzen hinaus tätiger und reichweitenstarker Akteur ist die **Mind Prevention GmbH**, die mehrere Projekte und Angebote im selektiv- und indiziert-präventiven Bereich sowie im Bereich der Gewaltprävention für radikalierungsgefährdete Jugendliche und junge Strafgefangene anbietet, darüber hinaus auch Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikator:innen in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern. In Berlin werden unter anderem Workshops mit Schüler:innen im Bereich des islamistischen Antisemitismus (ReCONCILE) und ein gewaltpräventives Projekt (ReFRESH) durchgeführt.

An der Schnittstelle zur pädagogischen Islamismusprävention finden sich in Berlin zahlreiche weitere universalpräventiv ausgerichtete Angebote zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und (antimuslimischem) Rassismus. Darunter sind auch Projekte in Trägerschaft von Migrant:innenselbstorganisationen, die sich unter anderem mit der (pädagogischen) Bearbeitung von türkischem Ultranationalismus oder der demokratischen Teilhabeförderung von muslimischen Jugendlichen im digitalen Raum beschäftigen.

#### 4.3.2 Beurteilung der bestehenden Angebotslage

##### **Bekanntheit der bestehenden Angebotslandschaft in der Regelpraxis**

Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurden alle Akteure nach ihrer Einschätzung gefragt, inwieweit die bestehenden Angebote der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin bei Fachkräften aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Regelstrukturen bekannt sind. Dabei fällt auf, dass insbesondere den befragten Fachkräften aus dem Bereich der Arbeit mit jungen Geflüchteten die spezialisierten Träger, Projekte und Angebot der Islamismusprävention größtenteils unbekannt sind. Für den Bereich der Schulsozialarbeit zeigt sich ein differenzierteres Bild. Während einzelne Befragte eine profunde Kenntnis der Angebotslandschaft

aufweisen, stufen andere Befragte spezialisierte Unterstützungsangebote, insbesondere der selektiven und indizierten Prävention im schulischen Kontext, als völlig unbekannt ein, was in der Einschätzung einer feldkundigen Expertin durchaus als Problem angegangen wird: „Sind die alle bekannt an Schulen? Nee, wirklich nicht. Es ist unfassbar, aber bei jeder Gelegenheit sagen wir auch, liebe Kolleginnen, hängt euch doch mal einen Zettel an der Wand.“ (Exp.-Int. 10, Abs. 33). Mitunter würden sich betroffene Lehr- und Fachkräfte bei islamismusbezogenen Vorfällen an Schulen oftmals auch an ihnen bekanntere Strukturen im Feld der Antidiskriminierungs- und Antirassismuserarbeit wenden, statt an die zuständigen Präventionsstellen. Auch das „Landesprogramm Radikalisierungsprävention“ wird von den Befragten der Regelpraxis in den Interviews nicht als bekannte Förderstruktur thematisiert. Zu einer drastischen Einschätzung kommt eine befragte Präventionsakteurin mit Blick auf den Bekanntheitsgrad: „Diese ganzen Angebote, die es in Berlin gibt, die kennt keine Sau. Außer denen, die schon damit zu tun hatten. Das ist für mich das Hauptproblem“ (Exp.-Int. 1, Abs. 78). Vielen Befragten sind oftmals dennoch einzelne größere Träger wie Ufuq oder VPN namentlich bekannt, deren konkrete Expertise und Verantwortungsbereiche jedoch meist nicht eindeutig zugeordnet oder voneinander abgegrenzt werden können. Ein kleiner Teil der Befragten gibt darüber hinaus eher unspezifisch an, hinreichende Kenntnis über die bestehenden Unterstützungsangebote zu haben und diese bewusst für das jeweilige Handlungsfeld bisher nicht in Anspruch genommen zu haben. Eine Mitarbeiterin im Bereich Quartiersmanagement beschreibt die Lage in ihrem Arbeitsfeld wie folgt: „Wir sind nicht so gut informiert, wir wüssten aber zur Not, wo wir was finden würden. Wir nutzen das selber nicht, wir könnten aber darauf verweisen“ (Exp.-Int. 8, Abs. 39).

### **Beurteilung der Angebotslandschaft durch feldkundige Expert:innen**

Die Perspektiven der befragten feldkundigen Expert:innen auf die bestehende Angebotslandschaft der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin deuten auf eine eher ambivalente Beurteilung hin. Die Angebots- und Trägerlandschaft auf Landesebene wird von einer befragten Expertin aus dem Bereich Schule als im Vergleich zu anderen Themenfeldern noch recht jung und lange Zeit nicht hinreichend ausfinanziert Bereich beschrieben, der mit Blick auf Fortbildungsangebote für Fachkräfte und pädagogisch-präventive Angebote für junge Menschen zwar kein Überangebot, aber doch nachfragedeckend aufgestellt wäre. Zu einer konträren Einschätzung kommt hingegen eine befragte Expertin aus dem Bereich der muslimischen Jugendarbeit, die die inhaltliche Fokussierung des Landesprogramms auf den selektiven und indizierten Bereich als Symptombekämpfung kritisiert und stattdessen Angebote zur vermeintlichen Ursachenbekämpfung, wie mehr Teilhabeförderung für Muslim:innen und die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Imamen in Deutschland fordert: „Man doktert an Problemen rum, man löst aber keine Probleme. (...) Die machen auch tolle Arbeit, diese Projekte. Ich wollte das nicht kleinreden, (...) aber ich finde, man muss es bei der Wurzel fassen und wirklich lösen wollen“ (Exp.-Int. 9, Abs. 31).

## Beurteilung der Angebotslandschaft aus Sicht der Präventionsakteure

Ein grundsätzliches Problem in der Berliner Islamismusprävention, so betont eine befragte Expertin, sei die sehr umfangreiche und in Teilen kaum noch zu überblickende Angebotslandschaft, in der sich mitunter selbst relevante Akteure und einschlägige Projekte nicht kennen würden („Es gibt vieles in Berlin, aber ich habe trotzdem das Gefühl, dass viele gar nicht wissen, was es in Berlin gibt. Also gerade auch betroffene Stellen“, Exp.-Int. 1, Abs. 4). Dennoch sei die Angebotslandschaft aus Sicht der Expertin insbesondere im selektiven und indizierten Bereich fachlich sehr gut und mit Blick auf die Fallzahlen in Berlin auch bedarfsdeckend aufgestellt. Gleiches gelte auch für die Vernetzung mit zuständigen Ämtern und Behörden, insbesondere im Bereich der Deradikalisierungsarbeit. Diese positive Einschätzung teilen auch nahezu alle befragten Präventionsakteure und weisen auf die gelungene „multiprofessionelle Ausdifferenzierung“ (Exp.-Int. 2, Abs. 28) der Angebote und die Verteilung der Verantwortlichkeitsbereiche nach Arbeitsansätzen hin (systematisch, pädagogisch oder psychotherapeutisch). Mehrere Befragte betonen die gute Zusammenarbeit und hohe Arbeitsteiligkeit, die auf ein hohes Maß an gegenseitiger fachlicher Anerkennung aller involvierten Akteure im Feld verweist.

Befragte Akteure aus dem Bereich der Universalprävention weisen indes darauf hin, dass die in Berlin auch mit Blick auf das Thema Islamismus sehr hohe Nachfrage nach außerschulischen Bildungsangeboten, von den derzeitigen Anbietern kaum gedeckt werden kann. Die Befragten schildern: „Wir sind komplett ausgebucht und wir waren eigentlich schon im Mai ausgebucht für dieses Jahr“ (Exp.-Int. 3; Abs. 73). Eine befragte Expertin stellt außerdem die hohen fachlichen Ansprüche heraus, die das Themenfeld Islamismus in der pädagogischen Universalprävention an Bildungsreferent:innen stellt und betont, dass die hohe Nachfrage nach entsprechenden Angeboten aus Schulen und anderen Regelstrukturen, einer derzeit zu geringen Zahl an umfassend qualifizierten und im Themenfeld erfahrenen Referent:innen gegenübersteht (Exp.-Int. 10, Abs. 43-45). Die hohe Nachfrage könnte auch damit in Zusammenhang stehen, dass Angeboten der Universalprävention von manchen Befragten aus den Regelstrukturen eine höhere Wirksamkeit bei – im Vergleich zur selektiven Prävention und Deradikalisierungsarbeit – geringem Ressourcenaufwand zugeschrieben wird (FK-Int. 1, Abs. 33).

Trotz überwiegend positiver Einschätzung der kollegialen Zusammenarbeit aller befragten Akteure im Feld der Islamismusprävention, weisen einzelne Befragte auf förderstrukturelle Schwachstellen in der Gestaltung der Präventionslandschaft mit Blick auf dadurch geschaffene mögliche Trägerkonkurrenzen hin (Exp.-Int. 2, Abs. 82). Diese Befragten wünschen sich eine deutlichere Trennung von Zuständigkeitsbereichen, damit beispielsweise klarer ist, welche Beratungsstelle sich um welche Art von Fällen in der indizierten Prävention kümmert. Die gelingende Arbeitsteiligkeit, Kooperation und Netzwerkarbeit sollten aus ihrer Perspektive stattdessen stärker von der Berliner Senatsverwaltung gefördert und aktiver als bisher unterstützt werden. Die Trennung der beiden Landesprogramme und damit auch der Universal- von der selektiven- und indizierten Prävention, wird hingegen unter Gesichtspunkten als eher kontraproduktiv eingeschätzt, da sie übergreifenden fachlichen Austausch und Netzbildung erschwere (Exp.-Int. 3, Abs. 68). Mehrere befragte Präventionsakteure äußern zudem den Wunsch nach einer landesweiten

und Anlauf- und Koordinierungsstelle zum Thema Islamismus bzw. islamistische Radikalisierung, die auch Akteure und Träger jenseits der Landesprogramme einbindet. Diese Stelle sollte in den Regelstrukturen flächendeckend bekannt gemacht werden und bei Anfragen und akuten Anliegen umgehend an die jeweils zuständigen und spezialisierten Präventionsakteure verweisen.

### **Beurteilung von wahrgenommenen Unterstützungsangeboten**

Wenn auch eher vereinzelt, so schildern doch Befragte aus allen Handlungsfeldern der Regelpraxis überwiegend positive Erfahrungen in der Nutzung von bestehenden Angeboten der pädagogischen Islamismusprävention. Insbesondere wahrgenommene Fortbildungsformate, praxisorientierte Materialien und Handreichungen sowie die Einbindung von Präventionsakteuren im Rahmen der Bearbeitung von islamismusrelevanten Fällen im Arbeitsalltag der Fachkräfte werden als hilfreich hervorgehoben. So verweist eine der Befragten beispielsweise darauf, sie und ihr Team haben „schon oft Fortbildungen dort besucht oder waren auf dem Fachtag und schauen uns auch die Materialien an, gerade so zum Thema radikale Ansprache informiert zu sein, da sensibilisieren zu können“ (GD 2, Abs. 24). Ein Schulsozialarbeiter berichtet, dass ihm bei einer Fortbildung, die Sorge „irgendwie falsch“ zu agieren genommen wurde und er sich als pädagogische Fachkraft im Umgang mit Islamismus gestärkt fühlt („Man muss kein Islamstudium hinter sich haben, um irgendwie gut gegen Islamismus vorgehen zu können“, FK-Int. 6, Abs. 22). Befragte aus dem Feld der Straßensozialarbeit kritisierten hingegen, dass von ihnen wahrgenommene Fortbildungsangebote sich in der Qualität sehr unterschieden hätten und in Teilen keine hinreichende Sensibilität für innermuslimische Diversität und muslimische Minderheiten zeigten (FK-Int. 12, Abs. 16).

### **Zugangshürden für die Nutzung von Unterstützungsangeboten**

Dass viele Fachkräfte die bestehenden Unterstützungsangebote im Bereich Islamismus bisher nicht wahrgenommen haben, führen die Befragten weder auf zu hohe Zugangshürden noch auf ein zu geringes Angebot in Berlin zurück. Vielmehr geben viele der Fachkräfte an, dass in ihrem Handlungsfeld das Thema islamistische Radikalisierung bisher nur eine sehr geringe Relevanz im Arbeitsalltag aufweist (z. B. in der offenen Kinder- und Jugendarbeit). Andere Befragte sind von der hohen Gesamtzahl an spezialisierten Fortbildungsangeboten in Berlin überfordert und versuchen sich zunächst drängenderen Themen zu widmen. Ein Teil der befragten Fachkräfte verfüge außerdem strukturell bedingt über zu wenige Kapazitäten, um Fortbildungen überhaupt wahrnehmen zu können. Eine Mitarbeiterin aus einer Gemeinschaftsunterkunft betont, dass für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ohne Sprachkenntnisse und Alphabetisierung sämtliche von ihr bisher in Augenschein genommenen Praxismaterialien und -angebote nicht niedrigschwellig und zielgruppengerecht gestaltet waren (FK-Int. 9, Abs. 30) Grundsätzlich skeptisch bis distanziert gegenüber einer Nutzung der bestehenden Angebote im Bereich der selektiven Prävention zeigt sich lediglich eine befragte Expertin aus dem Bereich der muslimischen Jugendarbeit. Sie präferiert die Förderung von universalpräventiven Angeboten, weil damit weniger Stigmatisierungsrisiken verbunden sind und zugleich mehr Adressat:innen erreicht werden können (Exp.-Int. 9, Abs. 43).

### 4.3.3 Aktuelle Herausforderungen der Präventionsakteure

Auch aus Sicht der befragten Präventionsakteure lassen sich aktuelle Herausforderungen für das Feld der pädagogischen Islamismusprävention herausarbeiten, die zum Teil mit den islamismusbezogenen Herausforderungen der Fachkräfte aus den Regelstrukturen in Verbindung stehen (vgl. Abschnitt 4.2.2)

#### **Auswirkungen von Diskursverschiebungen in der Präventionspraxis**

Die befragten Präventionsakteure spüren in ihrer Arbeit unmittelbar die Veränderungen im medialen und politischen Diskurs zum Thema Islamismus in Deutschland. Während mit Blick auf die Entwicklungen der letzten Jahre von einzelnen Befragten eine sukzessive Normalisierung und Versachlichung des Diskurses zu Islamismus konstatiert wird (Exp.-Int. 1, Abs. 50), sehen es andere Akteure als Aufgabe der Islamismusprävention an, noch stärker proaktiv auf diese Versachlichung hinzuarbeiten und den Fokus der Debatte dabei weg von Risikofaktoren und Problemausprägungen hin zu (wirksamen) Präventionsansätzen und resilienzstärkenden Faktoren zu lenken (Exp.-Int. 10, Abs. 7). In diesem Zusammenhang wird von den Interviewten auch auf bestehende Unsicherheiten bei Politik und Verwaltung in der themenbezogenen Kommunikation hingewiesen. Die Rolle von Rassismus und muslimfeindlicher Diskriminierung als bekannte Einflussfaktoren für islamistische Radikalisierung (vgl. Lautz u.a. 2024) würden von politische Entscheidungsträger:innen dabei nicht hinreichend in den Diskurs eingebracht (GD 2, Abs. 42).

#### **Dynamische Onlineradikalisierung erfordert digitale Prävention**

Digitale Räume sind laut Befragten aus Präventions- und Regelpraxis mittlerweile der häufigste Ort von Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen von jungen Menschen. Prozesse der Onlineradikalisierung verlaufen oftmals schneller, als digitale Präventions- und Interventionsangebote überhaupt geschaltet und junge Menschen damit erreicht werden können. Um dieser Phänomenentwicklung entgegenzuwirken, braucht es aus Sicht der Befragten zwar mehr Präventionsangebote im digitalen Raum, wie Digital Streetwork, doch grundsätzlich bedarf es eines politischen Handelns auf anderer Ebene. Dazu zählen Teile der Befragten die flächendeckende Stärkung von digitaler Medienkompetenzförderung und politischer Medienbildung in schulischen Lehrplänen sowie Gesetzesänderungen zur Altersverifizierung für Social Media und zur Eingrenzung von Algorithmen. Die Beschränkung digitaler Präventionsangebote auf einzelne Bundesländer ist dabei nicht zielführend, eine Verantwortungsdelegation der Länder auf die Bundesebene jedoch ebenso wenig.

#### **Erschwerte Zielgruppenerreichung in der selektiven und indizierten Prävention**

Eine der typischen Herausforderungen in der selektiven und indizierten Prävention ist die Zugängerschließung zu als radikalierungsgefährdet eingestuft oder bereits im Hinwendungsprozess befindlichen Zielgruppen (vgl. Abschnitt 2.3). Ein wichtiger Faktor dabei ist der von vielen Betroffenen und pädagogischen Einrich-

tungen als stigmatisierend empfundene Arbeitsbegriff „Deradikalisierung“. Ein weiterer resultiert aus dem bindenden Freiwilligkeitsgrundsatz pädagogischer Arbeit in vielen Handlungsfeldern, der zur Folge hat, dass statt der anvisierten Zielgruppen oftmals nur bereits für das Thema sensibilisierte Teilnehmende mit selektiv-präventiv ausgerichteten Angeboten erreicht werden. Die befragten Präventionsakteure zeichnen ein differenziertes Bild dieser Herausforderung und verfolgen unterschiedliche Strategien im Umgang damit.

Ein Teil der befragten Praxisakteure verfolgt einen primär schulischen Zugangsweg zur Zielgruppe, der indiziertpräventiv ausgerichtete Angebote auf Nachfrage bei aufgetretenen islamismusbezogenen Vorfällen in Schulen platziert, mit dem Ziel, sukzessive mit den auffällig gewordenen jungen Menschen in die Einzelfallberatung zu kommen. Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht können so auch Kinder aus islamistisch geprägten Familien erreicht werden. Der damit verbundene Nachteil für die Präventionspraxis ist die Aufweichung des Freiwilligkeitsprinzips. Für einen Großteil der Zielgruppen von selektiv-präventiven Angeboten, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, konstatieren die befragten Expert:innen eine generell erschwerte Erreichbarkeit über pädagogische Einrichtungen. Von mehreren Befragten wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Streetwork, Straßensozialarbeit und aufsuchenden Angeboten sowie die Intensivierung einer Kooperation der in diesen Handlungsfeldern tätigen Fachkräfte mit Trägern und Projekten der Islamismusprävention gefordert (Exp.-Int. 5, Abs. 46, FK-Int. 9, Abs. 50). Gerade der Straßensozialarbeit schreiben viele der Befragten hohe Potenziale in der gezielten Ansprache von jungen Menschen, die aus dem institutionellen Raster fallen, und Möglichkeiten einer intensiveren Vertrauens- und Beziehungsarbeit zu. Die gerade im Bereich der einzelfallbezogenen Deradikalisierungsarbeit oftmals mehrere Jahre dauernden pädagogischen Begleitprozesse erfordern jedoch einen hohen Ressourceneinsatz und eine Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit für wirksame Erfolge bei kleinen Fallzahlen.

### **Neue Zielgruppen in der selektiven und indizierten Prävention**

Auch drei neu in den Blick geratene Zielgruppen stellen laut der Befragten die Präventionspraxis derzeit vor Herausforderungen. Die Zielgruppe der unter 12-Jährigen ist laut der befragten Expert:innen selbst für erfahrende Akteure im Feld der Islamismusprävention noch weitgehend Neuland. Die Arbeit mit Kindern aus islamistischen und/oder aus dem Gebiet des so genannten IS zurückgekehrten Familien ist für pädagogische Fachkräfte und für Teile der Präventionsakteure selbst bisweilen mit Ängsten und Verunsicherungen, ob des von diesen Kindern ausgehenden Sicherheitsrisikos verbunden. Es bestehe oftmals „eine Unsicherheit, wie gefährlich sind die eigentlich?“ (Exp.-Int. 5, Abs. 14). Für die Präventionspraxis nicht unbedingt neu, aber nach wie vor mit Herausforderungen verbunden, ist die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (IFAK e.V. 2025). Diese Zielgruppe bildet in Berlin nur einen sehr kleinen Teil der Beratungsfälle im Feld der Islamismusprävention. Befragte von Beratungsstellen sowie Mitarbeitende aus Gemeinschaftsunterkünften betonen, dass die Zielgruppe dennoch aufgrund hoher Vulnerabilität und Ablehnungserfahrungen durch die Mehrheitsgesellschaft ein erhöhtes Risiko aufweisen kann, sehr schnell verlaufende Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse zu durchlaufen. Die Befragten sprechen von „Umkippen“

oder „Abdriften“, als einer weniger ideologischen als emotionalen ausgelösten Radikalisierung (Exp.-Int. 4, Abs. 26). Diese oftmals sehr kurzen Zeitspannen machen pädagogische Interventionen und selektiv-präventive Arbeit mit diesen Adressat:innen sehr schwer. Für bestimmte radikalierungsgefährdete Zielgruppen mit spezifischen Migrations- und Fluchthintergründen finden sich zudem bisher überhaupt keine bedarfsorientierten und passgenauen Angebote in Berlin. Dazu zählen die Befragten insbesondere die tschetschenischstämmige Community, darunter zahlreiche konservativ-muslimische Erwachsene mit unverarbeiteten Kriegstraumata, die dringend psychologische Unterstützungsangebote in ihrer Sprache benötigen (Exp.-Int. 5, Abs. 38; Exp.-Int. 4, Abs. 71).

### **Zugangerschließung in der Deradikalisierungsberatung**

In der Zugangerschließung von Beratungsstellen und Deradikalisierungsangeboten bestehen die Herausforderungen in der Kooperation und Koordination ähnlicher Angebote mit Blick auf die Aufteilung von Klient:innen sowie die Klärung von Zuständigkeiten. Durch Vorhandensein von zwei islamismusbezogenen Beratungsstellen in Berlin sowie zusätzlichen Unterstützungsangeboten im psychotherapeutischen Bereich ist für die betreffenden Akteure eine enge Abstimmung und vertrauensvolle Zusammenarbeit, auch mit den im sicherheitsrelevanten Bereich involvierten Behörden, unerlässlich. Die Zugangerschließung selbst erfolgt in der Praxis sowohl über Beratungsanfragen aus dem sozialen Umfeld von radikalierungsgefährdeten oder bereits im Hinwendungsprozess befindlichen Personen, als auch über Zuweisung von Klient:innen durch Polizei, Jugendgerichtshilfe oder Sicherheitsbehörden. Dies betrifft junge Menschen, die mit islamismusrelevanten Straf- und Gewalttaten oder Onlinedelikten strafrechtlich in Erscheinung treten und von den Sicherheitsbehörden selbst oder Jugendämtern an die Präventionsangebote verwiesen werden. Insbesondere die Weisungsklient:innen von anstehenden Gerichtsprozessen verschaffen den betroffenen Beratungsstellen eine gewisse Planbarkeit des benötigten Ressourceneinsatzes. Im Fall von Beratungsanfragen durch das soziale Umfeld berichten die befragten Präventionsakteure, dass der überwiegende Anteil von Beratungsanfragen sich nach Kontaktaufnahme als nicht islamismusbezogen herausstellt und in den meisten Fällen mit einem harmlosen Interesse am Islam zusammenhängt. Diese Fälle stünden laut Befragten oftmals im Kontext einer stark islamkritischen bis offen muslimfeindlichen Haltung von Eltern und Angehörigen, die sich über konfliktive Ablehnung des Islam als Risikofaktor für Radikalisierungsprozesse junger Menschen nicht hinreichend bewusst sind. Eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle mahnt diesbezüglich: „Man muss da wirklich genau hingucken, dass man dann auch nicht hysterisiert. (...) Im letzten Jahr würde ich sagen, bei 80 Prozent der Fälle, war nichts“ (Exp.-Int. 1, Abs. 40). Darüber hinaus kommen jedoch laut Befragten auch manche der Beratungsanfragen zu spät, um bei bereits weiter vorangeschrittenen Radikalisierungsprozessen der jungen Menschen noch eine Beratungsbereitschaft herstellen zu können. Mitarbeitende einer Beratungsstelle berichten im Interview:

„Wir haben viele Erfahrungen, wo die Eltern sich erst viel zu spät gemeldet haben. Dann ist das Kind schon teilweise so tief in Gruppen und will da auch gar nicht mehr raus, weil es halt sagt: Ja, meine Eltern wollen mich nicht. Dann gehe ich halt zu denen und da finde ich meine Wahrheit und meine Aufwertung.“

(Exp.-Int. 4, Abs. 26)

## **Das Thema Nahostkonflikt in der Islamismusprävention**

Das Aufgreifen des Themas Nahostkonflikt im Rahmen von pädagogischen Angeboten der Islamismusprävention ist für die Befragten eine große, für manche sogar die „größte Herausforderung, die aktuell besteht“ (Exp.-Int. 5, Abs. 12). Nahezu alle Befragten sind sich jedoch einig: „Damit muss irgendwie ein Umgang gefunden werden“ (Exp.-Int. 2, Abs. 16). Als hochemotionalisiertes Reizthema wird es von Präventionsakteuren in der Praxis jedoch bisweilen eher nur zögerlich aufgegriffen und es herrschen Vorbehalte und Sorgen im eigenen Agieren als geschichtsvergessen, relativierend, undifferenziert, dekontextualisierend oder nur selektiv empathisch für eine Konfliktseite wahrgenommen zu werden. Dennoch macht einerseits das vermehrt beobachtbare anwaltschaftliche Agieren vieler islamistischer Akteure für bestimmte Konfliktparteien und sich mit diesen solidarisierte Milieus, und andererseits auch die sich immer radikaler äußernde Parteinahme von jugendlichen Adressat:innen in den Regelstrukturen für islamistische Konfliktparteien das Thema für die Islamismusprävention unabdingbar. Zugleich stehen pädagogische Angebote, die sich über das Thema Nahostkonflikt mit islamistischer Radikalisierung auseinandersetzen wollen, vor der Herausforderung, damit bestimmte ansonsten diskriminierungssensible Milieus junger Menschen zu verprellen. Eine Fachkraft aus der OKJA führt diese Zurückhaltung auch auf (diffuse) Ängste vor den Konsequenzen einer eigenen politischen Positionierung zurück:

„Es gibt Jugendgruppen, (...) die sind wirklich gut aufgestellt, politisch aufgestellt, sind sehr aware, aber wo ich den Eindruck bekommen hatte, dass da so eine Angst da ist, was falsch zu machen, dann lieber rauszuhalten, tatsächlich mit der Begründung: Wir sind neutral.“

**(FK-Int. 2, Abs. 22)**

## **Wechselseitige Skepsis in der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit**

Trotz der von vielen Befragten hervorgehobenen Bedeutung von Vertrauen in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure der Islamismusprävention, finden sich in den Interviews zahlreiche Hinweise auf Skepsis und wechselseitiges Misstrauen bei den Beteiligten. Beispielsweise nehmen befragte Präventionsakteure bei vielen Berliner Lehr- und Fachkräften, sowie bei Mitarbeitenden der Jugendämter eine „gewisse Distanz“ zur Polizei und größere „Vorbehalte“ bezüglich einer direkten Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden wahr, etwa im Rahmen von gemeinsamen Fallbesprechungen und Präventionsgremien (Exp.-Int. 1, Abs. 56). Zugleich berichten Präventionsakteure davon, dass ihre offene Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden die Beratungsnehmenden und deren soziales Umfeld mitunter verunsichern und eine Hürde für die Nutzung von Präventionsangeboten darstellen kann. Eine befragte Fachkraft aus der OKJA berichtet, dass ihr Träger Moscheegemeinden und muslimische Organisationen vor einer potenziellen Zusammenarbeit systematisch überprüft und dabei auch Sicherheitsbehörden miteinbezieht (FK-Int. 1, Abs. 27). Dieser Generalverdacht gegenüber muslimischen Institutionen wird von dem Jugendhilfeträger mit dem Wunsch nach Wahrung einer vermeintlichen politischen Neutralität nach außen und dem erhöhten Schutzbedürfnis seiner Adressat:innen begründet. Auch ein befragter Mitarbeiter einer muslimischen Migrantenselbstorganisation spricht von einer internen Überprüfungspraxis potenzieller Kooperationspartner, die sich jedoch auf staatlich geförderte Akteure aus der

Islamismusprävention bezieht, denen gegenüber sich als vulnerabel verstehende Selbstorganisationen misstrauisch gegenüberstehen (GD 2, Abs. 36).

### **Hohe Komplexität der fallbezogenen Netzwerkarbeit**

Insbesondere im Bereich der selektiven- und indizierten Prävention ist die Koordinations-, Schnittstellen- und Netzwerkarbeit ein wesentlicher Bestandteil von Islamismusprävention und hebt die Bedeutung von verlässlichen Kooperationsbeziehungen in diesem Arbeitsfeld hervor. Mit zunehmender Komplexität der Fälle müssen und werden immer mehr Akteure in die Fallbearbeitung einbezogen. Dazu zählen Polizei und Sicherheitsbehörden, Schulen, die Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe, Moscheegemeinden, der Straßensozialarbeit, Leitungen von Gemeinschaftsunterkünften für junge Geflüchtete, Ämter und Verwaltung sowie oftmals gleich mehrere andere Träger und (Universal-)Präventionsakteure. Bei Fällen mit phänomenbezogenen Schwerpunkten, wie Queerfeindlichkeit, Femizide oder Ausreisen zum so genannten IS, werden zudem spezialisierte (Betroffenenselbst-)Organisationen in die Fallarbeit einbezogen (GD 1, Abs. 97). Die zunehmende Komplexität dieser Netzwerkarbeit erfordert von Präventionsakteuren oftmals auch Vermittlungsarbeit zwischen den sehr unterschiedlichen systemischen Eigenlogiken und eine hohe Problemlösungskompetenz im Umgang mit praktischen Fragen wie Datenschutz in der Fallarbeit (FK-Int. 10, Abs. 50).

#### **4.3.4 Entwicklungspotenziale der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin**

Im Rahmen der Interviews liefern die Befragten aus Präventions- und Regelpraxis zahlreiche wertvolle Hinweise auf derzeit bestehende fachliche Leerstellen und Weiterentwicklungspotenziale der Angebotslandschaft der pädagogischen Islamismusprävention in Berlin. Diese Befunde beziehen lassen sich zwar nur auf den Untersuchungsbereich Berlin, sie sind jedoch zum überwiegenden Teil nicht berlinspezifisch und fügen sich in den bundesweiten Forschungsstand zum Phänomen ein (Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ 2023; Schau/Figlesthaller 2022; Döring/Röing/Boemcken 2020). Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse dazu gebündelt dargestellt.

#### **Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention ausbauen**

Vor dem Hintergrund der konkreten Herausforderungen der Fachkräfte in den Regelstrukturen sprechen sich viele Befragte für eine Intensivierung von phänomenübergreifender Präventionsarbeit in Berlin aus, die islamistische Radikalisierung auch in ihren ideologischen Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Wechselwirkungen mit angrenzenden Phänomenen wie Antisemitismus, Antifeminismus aber auch Rechtsextremismus und türkischen Ultranationalismus thematisiert (Exp.-Int. 7, Abs. 24, GD 2, Abs. 38). In diesem Zusammenhang wünschen sich die befragten Fachkräfte Unterstützungsangebote, deren inhaltlicher Fokus „ein bisschen breiter wäre, im Sinne von, ja, generell Radikalisierung“ (FK-Int. 8, Abs. 28) oder in den Worten einer Interviewten aus dem Bereich Quartiersmanagement:

„Brauchen könnten wir auf jeden Fall Fortbildungsangebote: ‚Wie erkenne ich bestimmte Tendenzen?‘, ‚Wie äußern sie sich?‘, ‚Wie ordnet man das ein?‘ So, für eigentlich alles, was mit Radikalisierung zu tun hat – nicht nur Islamismus.“

(Exp.-Int. 8, Abs. 47)

### **Gendersensible Ansätze in der Islamismusprävention stärken**

Größere Entwicklungspotenziale sehen Befragte auch bei der geschlechtsspezifischen Arbeit mit als radikalierungsgefährdet geltenden Zielgruppen. Es mangle in Berlin an geschlechterflectierenden Angeboten, die darauf abzielen gemeinsam mit den Adressat:innen Hinwendungs- und Attraktivitätsmomente islamistischer Ideologien zu erkennen, zu reflektieren und zu unterbrechen. Für diesen Bereich wird von den Befragten eine „Übersetzungslücke“ zwischen fortgeschrittenen Fachdiskursen und anwendbaren Konzepten für die pädagogische Praxis attestiert. Auch im professionellen Umgang mit Konfliktkonstellationen und gewalttätigen Auseinandersetzungen innerhalb von Gruppen männlicher Jugendlicher sehen die Befragten Potenziale in einer stärkeren Einbeziehung von geschlechterreflektierenden Ansätzen. Dadurch können auch ideologisch hybride Phänomene (Antifeminismus, die sogenannte „Manosphere“) in der Präventionsarbeit leichter aufgegriffen werden. Ein befragter Präventionsakteur konstatiert mit Blick auf die Rezeption misogyner Influencer in verschiedenen Jugendmilieus: „Andrew Tate ist in der Schulklasse in Zehlendorf genauso wie in Neukölln oder im Wedding präsent“ (Exp.-Int. 3, Abs. 17). Ein interviewter Feldexperte unterstreicht, dass sich in der pädagogischen Praxis mit männlichen Jugendlichen oftmals sogar „eine Mischung aus Manosphere, Islamismus, manchmal sogar die Verbindung zu Rechtsextremismus“ (Exp.-Int. 6, Abs. 38) zeige, die mit einem spezifischen Blick auf nur eines der Phänomene nicht hinreichend erfasst werden kann.

### **Imame und Hodschas stärker in Präventionsarbeit einbeziehen**

Hohe Entwicklungspotenziale in der Präventionsarbeit gegen islamistische Radikalisierung schreiben viele Befragte auch der Zusammenarbeit mit Imamen und Hodschas zu, die bisher in Berlin und bundesweit noch zu selten von Präventionsakteuren einbezogen werden würden. Imame gelten als Gatekeeper bei der Zugangserschließung zu radikalierungsgefährdeten Menschen innerhalb muslimischer Gemeinden, die in psychischen oder sozialen Notlagen, Rat bei religiösen Autoritäten suchen. Als Schlüsselfiguren im islamischen Religionsunterricht für Jugendliche werden Hodschas von den Befragten als Partner im Rahmen von Bildungsangeboten vorgeschlagen. Für beide Akteursgruppen attestieren die Befragten jedoch auch Fort- und Weiterbildungsbedarfe zum professionellen Umgang mit Radikalisierungsprozessen und regen erprobende Angebote für deren Einbeziehung in die pädagogische Präventionsarbeit sowie die Intensivierung der fachlichen Ausbildung von Imamen in Deutschland an (Exp.-Int. 9, Abs. 29; GD 2, Abs. 32).

### **Präventionsangebote für junge Geflüchtete bedarfsorientierter gestalten**

Bestehende Präventionsangebote, insbesondere im Bereich der selektiven und indizierten Prävention, sind laut der befragten Fachkräfte aus diesem Handlungsfeld oftmals nicht an den spezifischen Bedürfnissen von jungen Geflüchteten als beson-

ders vulnerable und zugleich als radikalierungsgefährdet geltende Zielgruppe orientiert. Interviewte aus der Arbeit mit jungen Geflüchteten unterstreichen diesbezüglich den Bedarf nach sprachlicher Vereinfachung von wissensvermittelnden Angeboten in Berlin, die im besten Fall auch mehrsprachig durchgeführt werden können. Darüber hinaus fehle es jungen Geflüchteten oftmals an Wissen über ihre (rechtliche) Situation in Deutschland, einer Vertrautheit mit den für sie zuständigen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie einem grundlegenden Verständnis für die Multidiversität der Berliner Stadtgesellschaft. Alle diese Aspekte, seien laut Befragten für eine gelingende Präventionsarbeit mit diesen Zielgruppen stärker zu reflektieren und in der Angebotsentwicklung zu berücksichtigen, sie können und sollten aber keineswegs von Präventionsangeboten alleine abgedeckt werden. In Gemeinschaftsunterkünften fehle es zudem häufig an Möglichkeiten für Sport und -Freizeitgestaltung für junge Geflüchtete. Um Präventionsangebote für diese Zielgruppe bedarfsgerechter zu gestalten empfehlen Befragte daher sportpädagogische Ansätze oder vergleichbare aktivierende Methoden sowie den Ausbau von Einzelbetreuungsangeboten. Dafür wiederum bestünde ein Bedarf an Aufstockung des Fachpersonals in Gemeinschaftsunterkünften. Es brauche in den Worten einer Unterkunftsführung:

„Einzelfallhelfer für junge Männer, so starke Typen, das wäre eine Möglichkeit, die aufzufangen. Also stell dir vor, man macht ein großes Fitnesscenter, was von Sozialpädagogen betreut wird. Das wäre tatsächlich, das würde ankommen.“

**(FK-Int. 10, Abs. 22)**

Junge Geflüchtete, die altersbedingt aus dem Zuständigkeitsbereich Kinder- und Jugendhilfe ausscheiden, mangle es außerdem an unkommerziellen und sozialpädagogisch betreuten Räumen, die auch in den Abendstunden aufsuchbar sind.

### **Islamismusprävention stärker in Ausbildungscurricula implementieren**

Eine Vielzahl von Befragten weist nachdrücklich darauf hin, dass mit Blick auf die Nachhaltigkeit von Präventionsarbeit alle beteiligten Akteure stärker auf eine Implementierung des Themas in Ausbildungscurricula von Lehr- und Fachkräften im Land Berlin hinarbeiten sollten. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Radikalisierung im Rahmen des Lehramtsstudiums, der Ausbildung von Psychotherapeut:innen oder Sozialarbeitenden wird als Leerstelle betrachtet, die aufgrund begrenzter Fort- und Weiterbildungskapazitäten von fertig ausgebildeten Fachkräften kaum aufgeholt werden kann. Insbesondere der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften mit thematischer Expertise zu Radikalisierung und spezifischen Sprachkenntnissen wird großes Entwicklungspotenzial zugeschrieben.

„Wenn uns ein, wie soll ich sagen, nicht identitär denkender dagestanischer oder tschetschenischer psychologischer Psychotherapeut über den Weg laufen würde, der gleichzeitig aber eine hohe Religionssensibilität für seine eigene Community hat und einen guten Zugang zu jungen Menschen aufbauen kann, würden wir den mit Kuss-hand nehmen.“

**(Exp.-Int. 2, Abs. 71)**

So spitzt es eine interviewte Präventionsakteurin den Fachkräftebedarf unter Darstellung des hochspezialisierten Anforderungsprofils in der Präventionsarbeit zu.

## **Regelstrukturen stärken und Rahmenbedingungen für Radikalisierungsprävention verbessern**

Nahezu einhellig postulieren Befragte aus Präventions- und Regelpraxis einen Bedarf an deutlich besserer Ressourcen- und Angebotsausstattung der pädagogischen Regelstrukturen im Land Berlin (FK-Int. 11, Abs. 40; GD 1, Abs. 105; Exp.-Int. 10, Abs. 15; FK-Int. 5, Abs. 40; Exp.-Int. 4; Abs. 77). Insbesondere in Sozialräumen mit höheren Risikofaktoren für Radikalisierung, in denen etwa prekäre Beschäftigungsverhältnisse herrschen oder eine hohe Anzahl von Personen mit Sprachbarrieren, Fluchtbiografien und Kriegstraumata leben, bedarf es fachlich und infrastrukturell gut aufgestellter pädagogischer Einrichtungen für junge Menschen und zielgruppenspezifische Regelangebote, z. B. der muslimischen Jugendarbeit. Um die Regelstrukturen im Bereich Islamismusprävention nachhaltig handlungssicher aufzustellen, benötigen sie eine entsprechende Ressourcen- und Personalausstattung, die es Fachkräften erlaubt und ermöglicht, regelmäßig Fort- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Insbesondere Befragte aus der Schulsozialarbeit schildern, dass derzeit trotz hinreichend vorhandener und fachlich guter Fortbildungsangebote in Berlin, die zu geringen Fortbildungskapazitäten für Lehrkräfte und Fachkräfte eine hohe Hürde darstellen. Eine Schulsozialarbeiterin fordert daher nachdrücklich: „Arbeitsbelastung verringern, damit es Möglichkeiten gibt, sich irgendwie weiterzubilden“ (FK-Int. 6, Abs. 68) und ein befragter Präventionsakteur unterstreicht:

„Schulen müssen das begleiten können. Es muss diese Angebote geben und die Schulen müssen in der Lage sein, sich da weiterzubilden und die Ressourcen haben, um sich damit zusätzlich zu ihren Aufgaben im Fachunterricht irgendwie auseinanderzusetzen. Das ist, glaube ich, die Herausforderung, weil es eben nicht nur einfach damit getan ist, weitere Träger zu fördern, sondern es muss auch in den Schulen, in der Jugendhilfe ankommen.“

**(Exp.-Int. 4, Abs. 77)**

Zentrale Aufgabe und Selbstverständnis von modellhaft arbeitenden Projekten – in der Islamismusprävention und darüber hinaus – ist es, neue Arbeitsansätze zu erproben, Innovationstreiber und Impulsegeber für die Regelpraxis zu sein. Sind deren Strukturen nicht hinreichend mit Ressourcen ausgestattet, übernehmen und kompensieren modellhafte Projektangebote oftmals nicht (mehr) zu bewältigende Aufgaben der Regelpraxis und schaffen so temporäre Abhilfe, die zum Ende einer Förderphase wieder wegbricht (vgl. Aue u.a. 2024, 77ff.). Befragte Fachkräfte der Regelstrukturen fordern daher auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für spezialisierte Anbieter der Radikalisierungsprävention. Aus ihrer Sicht braucht es eine langfristige Finanzierung und Planungssicherheit für Präventionsangebote, um intensive Beziehungsarbeit mit Adressat:innen ermöglichen und dabei das Risiko von kontraproduktiven Abbrüchen zu minimieren (FK-Int. 1, Abs. 33).

## **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung in der Präventionslandschaft fördern**

Viele Interviewte konstatieren eine zu geringe Bekanntheit der Präventionsakteure und -angebote in den Berliner Regelstrukturen (insbesondere an Schulen) und fordern eine stärkere, gezieltere und landesweite Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntheitssteigerung zentraler Unterstützungsangebote der Radikalisierungsprävention.

„Wir kriegen immer noch die Rückmeldung von Lehrern und Lehrerinnen: ‚Ich weiß gar nicht, was es gibt.‘ Was ich teilweise ein bisschen erschreckend finde. (...) Aber es gibt immer noch ganz, ganz viele Lehrer, die immer noch nicht wissen, dass es eigentlich Hilfsangebote dafür gibt, Unterstützungsangebote und so weiter.“

**(Exp.-Int. 5, Abs. 14)**

Darüber hinaus wünschen sich Befragte aus Prävention und Regelpraxis eine phänomen- und handlungsfeldübergreifende Netzwerkbildung in Berlin, um fachlichen Austausch zwischen Akteuren auf beiden Ebenen anzuregen und das gemeinsame Verantwortungsgefühl für die Radikalisierungsprävention zu stärken. Dabei könnten auch Akteure aus bisher weniger stark in Vernetzungsprozesse eingebundene Handlungsfeldern, wie der Straßensozialarbeit sowie Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren, stärker einbezogen werden.

#### **4.4 Unterstützungsbedarfe bei Fachkräften der Regelstrukturen**

Unterstützungsbedarfe im Umgang mit islamistischer Radikalisierung werden von den Befragten bei (pädagogischen) Fachkräften quer durch alle Handlungsfelder der Regelstrukturen ausgemacht. Die artikulierten Unterstützungsbedarfe übersetzen sich in sehr unterschiedliche von jeweils einem Teil der befragten Fachkräfte aus den Regelstrukturen präferierten Angebotsformate. Neben klassischen und vielfach von Fachkräften aus allen Handlungsfeldern nachgefragten Fort- und Weiterbildungsformaten in Präsenz sowie im digitalen Setting, wurde auch begleitende Supervisions- und Coachingangebote sowie (anonyme) Fallberatungsangebote angeführt. Interesse besteht bei einem Teil der Befragten außerdem an verschiedenen Fachaustauschformaten mit internationalen Expert:innen aus der Präventions- und Regelpraxis zu den Themen Radikalisierung und religiös begründete Konflikte. Im Folgenden werden die zentralen Unterstützungsbedarfe der Fachkräfte aus den Regelstrukturen gebündelt dargestellt.

##### **Wissensvermittlung zum Bereich Onlineradikalisierung**

Mehrere befragte Akteure aus der Präventionspraxis attestieren Fachkräften aus den Regelstrukturen sowie Psychotherapeut:innen einen Bedarf an Weiterbildung und stärkerer Auseinandersetzung mit dem dynamischen Phänomenbereich Onlineradikalisierung. Aus ihrer Sicht bestünden bei vielen Fachkräften der Regelstrukturen sogar gravierende Wissenslücken im Bereich der Digitalisierung, digitaler Medienkompetenz und politischen Medienbildung, die als Grundlage für die Entwicklung eines Verständnisses von Radikalisierungsprozessen im Internet und daraufhin ausgerichteter Präventionsarbeit unerlässlich seien. Dieser Befund unterstreicht auch das Weiterentwicklungspotenzial von Fortbildungskonzepten, die den digitalen Raum noch stärker als Teil der Lebens- und Alltagswelten (nicht nur) von Jugendlichen einbeziehen (Exp.-Int. 2, Abs. 29; Exp.-Int. 3, Abs. 40).

## **Stärkung von Handlungssicherheit und pädagogischen Kompetenzen**

Größeren Unterstützungsbedarf konstatieren die Befragten aus Präventions- und Regelpraxis hinsichtlich einer Stärkung der pädagogischen Handlungskompetenzen und der Handlungssicherheit von Fachkräften in den Regelstrukturen im Umgang mit ersten Anzeichen oder Fällen von Radikalisierung im eigenen Arbeitsalltag (FK Int. 2; Abs. 34-36; FK Int. 10; Abs. 48; GD 1, Abs. 121, Exp.-Int. 5, Abs. 32). Unsicherheiten bestünden bei Fachkräften etwa im Umgang mit religiös begründeten Konflikten, mit radikalisierten Eltern von bisher unauffälligen Kindern oder in der kritischen Thematisierung von „radikalen Ansprachen“ der eigenen Adressat:innen durch islamistische Akteure (GD 2, Abs. 24; Exp.-Int. 3, Abs. 11). In diesem Kontext weisen die Befragten darauf hin, dass viele Fachkräfte in den Regelstrukturen sich praxisnähere Unterstützung und unmittelbar anwendbare Materialien wünschen. Die Übertragung von oftmals als sehr theoretisch empfundenen Fortbildungsinhalten oder Fachpublikationen zum Thema Islamismus auf ihren Arbeitsalltag werde mitunter als Herausforderung erlebt. So konstatiert eine Befragte aus dem schulischen Bereich mit Blick auf die (ausbleibenden) Effekte nach einer Fortbildungsteilnahme von Lehrkräften, dass die Angebote „auch zu oft im theoretischen Bereich [bleiben]. Das sehe ich ja an dem, was die Kolleg:innen nicht können“ (Exp.-Int. 10, Abs. 45).

## **Islamismus verstehen und islamistische Radikalisierung erkennen**

Die Ergebnisse einer aktuellen bundesweiten Studie weisen darauf hin, dass der Wunsch vieler Lehr- und Fachkräfte nach fachlich-inhaltlicher Wissensvermittlung zu Islam und Islamismus, deutlich stärker ausgeprägt ist, als der nach pädagogisch-methodischer Weiterbildung im Kontext von Präventionsarbeit (Stein/Zimmer 2025, S. 119). Auch im vorliegenden Projekt zeigen sich auf inhaltlicher Ebene bei den befragten Fachkräften Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu ganz unterschiedlichen Aspekten im Kontext von Islamismusprävention. Nicht-muslimische Fachkräfte äußern vielfach ungedeckte Bedürfnisse nach Vermittlung von basalem Grundlagenwissen zum Islam und der Gegenwartsgeschichte des Nahen und Mittleren Ostens. Der Beschäftigung mit Ländern und Regionen, die von islamistischen Akteuren geprägt und aus denen Fluchtbewegungen stattgefunden haben, wird von den Interviewten eine hohe Relevanz für das Verständnis der multidiversen Berliner Stadtgesellschaft zugeschrieben. Damit einher geht der Wunsch vieler Fachkräfte, die Lebensrealität und Diversität der Perspektiven von Muslim:innen in Deutschland und der religiösen Lebensstile muslimischer Jugendlicher besser verstehen und nachvollziehen zu können. Auch eine befragte Präventionsakteurin stützt diesen Befund und konstatiert mit Blick auf Islam-Bilder vieler Berliner Fachkräfte: „Ängste müssen abgebaut werden, weil es bestimmte Vorstellungen gibt, die mit der Realität nichts mehr zu tun haben“ (Exp-Int. 1, Abs. 66).

Häufig artikulieren die interviewten Fachkräfte aus den Regelstrukturen ein Bedürfnis nach Fortbildungsangeboten zur Stärkung ihrer Unterscheidungskompetenz von moderatem bzw. konservativem Islam und legalistischem bzw. gewaltorientiertem Islamismus. Auch Lehrkräfte sehen sich mit der Deutung von als potenziellen Anzeichen für beginnende Hinwendungsprozesse überfordert und zugleich in der Verantwortung diese zu erkennen und frühzeitig zu handeln, denn „es wird sich jetzt

kein Schüler melden und sagen, ich habe den Verdacht, dass ich in einen islamistischen Extremismus abrutsche“ (FK-Int. 5, Abs. 44). Viele befragte Fachkräfte äußern daher den Wunsch, stärker dabei unterstützt zu werden, erste Anzeichen von potenzieller Radikalisierung bei jungen Menschen im Abgleich mit jugendtypischen Verhaltensweisen souveräner einschätzen zu können, oder bei zuständigen Beratungsstellen schnell und niedrigschwellig dabei Unterstützung zu erhalten. Dafür bedarf es auch einer verstärkten Sensibilisierung von Fachkräften für die Wirkmechanismen von Islam- und Muslimfeindschaft und rassistischer Diskriminierung sowie für deren Rolle im Rahmen von Radikalisierungsprozessen. Gerade bei nicht-muslimischen Fachkräften besteht Verunsicherung und die Befürchtung, durch eine kritische Thematisierung von Islamismus von ihren Kolleg:innen oder von Adressat:innen als rassistisch wahrgenommen zu werden. So gibt eine Fachkraft aus der OKJA an, dass sie in ihren Arbeitsalltag mit dem Islam „wenig Berührungspunkte hat, viel Unwissenheit hat und dann sehr große Sorge einfach hat, dass man irgendwie (...) falsch agiert.“ (GD 1, Abs. 18). Einige befragte Fachkräfte weisen außerdem darauf hin, dass ihre interkulturellen Kompetenzen als elementarer Bestandteil des Fachlichkeitsprofils in der Sozialen Arbeit, zwar ausgeprägt vorhanden, für einen professionellen Umgang mit dem herausfordernden Phänomen (islamistische) Radikalisierung jedoch nicht ausreichend seien (GD 2, Abs. 15).

Die Auseinandersetzung mit der Haltung von pädagogischen Fachkräften der Regelstrukturen im Rahmen von Fortbildungsangeboten könnte sowohl Phasen der Selbstreflexion bezüglich internalisierter Stereotype, Ängste und Ressentiments gegenüber muslimischen Menschen umfassen, als auch der eigenen politischen Einstellungen zu geopolitischen Konflikten im Nahen Osten. Andererseits könnten Fachkräfte mit mangelnder Problemwahrnehmung und grundlegendem Desinteresse an einer Beschäftigung mit dem Thema für Gefahren von (insbesondere gewaltorientiertem) Islamismus im Rahmen von Fortbildungen stärker sensibilisiert werden. In den Worten eines befragten Präventionsakteurs: „Engagierte Lehrer, Sozialarbeiter gibt es schon. Und es gibt auch ganz viele, die sich einfach wirklich aus persönlichen Gründen gegen die Prävention stellen, weil sie für sich sagen, das Problem liegt woanders“ (Exp.-Int. 4, Abs. 12). In beiden Fällen ist das Ziel von Fortbildungsangeboten die Unterstützung bei der Entwicklung einer unvoreingenommenen, nicht pauschalisierenden oder vorverurteilenden pädagogischen Haltung, die (eigene) Emotionalität reflektiert und Auseinandersetzungen ermöglicht und zugleich versachlicht.

### **Muslimische Fachkräfte in Präventionsarbeit einbeziehen und unterstützen**

Die Befragten weisen darauf hin, dass diskriminierungssensibel gestaltete Fortbildungskonzepte in der Islamismusprävention auch die besondere Rolle von muslimischen Lehr- und Fachkräften als ebenfalls von muslimfeindlicher Diskriminierung betroffen stärker reflektieren sollten. Deren diesbezügliche Unterstützungsbedarfe stärker einzubeziehen und gezielt zu adressieren ermögliche eine kritische Auseinandersetzung mit islamistischer Radikalisierung auch für heterogene, d. h. muslimische und nicht-muslimische Teilnehmendengruppen (Exp.-Int. 7, Abs. 24; FK-Int. 7, Abs. 6).

## **Diskriminierungssensibler Umgang mit Antisemitismus und Nahostkonflikt**

Vorfälle im Arbeitsalltag, die von den befragten Fachkräften aus den Regelstrukturen als Anzeichen von islamistischer Radikalisierung gedeutet werden, sind seit dem 7. Oktober 2023 und den Folgen des Massakers der Hamas an der israelischen Zivilbevölkerung sehr häufig primär antisemitische bzw. israelfeindliche Positionierungen von jungen muslimischen Menschen. In der pädagogischen Thematisierung von Nahostkonflikt und dem Umgang mit israelbezogenem Antisemitismus von muslimischen Jugendlichen fühlen sich manche Fachkräfte häufig verunsichert und überfordert (GD 1, Abs. 105, FK-Int. 4, Abs. 14; Exp.-Int. 2, Abs. 12-16, Exp.-Int. 7, Abs. 24). Auch wenn sich in den geschilderten Fallbeispielen nicht immer auf islamistische Radikalisierungsprozesse schließen lässt, weisen sie doch auf einen Bedarf hin, bei Fort- und Weiterbildungsangeboten zu (pädagogischer) Islamismusprävention verstärkter auch Antisemitismus, Antizionismus und den Nahostkonflikt zu thematisieren und die Fachkräfte aus den Regelstrukturen in der Bearbeitung dieser Themen souveräner zu machen. Dabei gilt es dem Impuls vieler Lehrkräfte entgegenzuwirken, (ihre eigene Perspektive auf) den Konflikt faktenbasiert mit den Adressat:innen besprechen zu wollen, die über sehr unterschiedliche Wissensstände und im Falle von Willkommensklassen, auch über geringe Sprachkenntnisse verfügen („Dass dann Lehrkräfte die ganzen Nahostkonflikte diskutieren wollen an solchen Fällen. Und das geht ja allein sprachlich auch gar nicht“ (FK-Int. 4, Abs. 16). Vor diesem Hintergrund sollten Fortbildungsangebote daraufhin ausgerichtet werden, Lehrkräfte mit diskriminierungssensiblen Ansätzen vertraut zu machen, die es ihnen ermöglichen, mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung oder migrationsbiografischen Bezügen zur Konfliktregion auch israelbezogenen Antisemitismus ohne Tendenz zur pädagogischen Überwältigung als Problem bearbeitbar zu machen.

## **Unterstützung erhalten bei Anfeindungen aufgrund von islamismusbezogener Präventionsarbeit**

Eine Fachkraft aus der OKJA berichtet im Interview von öffentlichen Anfeindungen gegenüber den Mitarbeitenden ihrer Jugendfreizeiteinrichtung, die einen politischen und diskriminierungskritischen Raum bieten soll. Nach einem antisemitischen Vorfall in Zusammenhang mit der solidarischen Parteinahme eines Teils der jugendlichen Nutzer:innen der Einrichtung für islamistische Terrororganisationen, luden die Fachkräfte ein externes pädagogisches Workshop-Angebot der selektiven und indizierten Prävention für junge Menschen in die Einrichtung ein. Nach Bekanntgabe des stattfindenden Workshops wurden Fachkräfte und Einrichtung in den Sozialen Medien von mehreren sich als pro-palästinensisch verstehenden Akteuren bedroht und verbal attackiert. Im professionellen Umgang mit derartigen Anfeindungen und Stigmatisierungen artikuliert die betroffene Fachkraft für sich und das pädagogische Team ihrer Einrichtung den Wunsch nach Unterstützungsangeboten:

„Was uns da weitergeholfen hätte, wäre vielleicht auch so eine Schulung, wie wir am besten nach außen hin kommunizieren, zum einen gerade Social Media-mäßig. (...) Meine Kollegin ist noch sehr jung und das ist auch ihre erste Stelle und, dass sie selbst auch sehr überfordert damit war, (...) dass da ganz viel Angst da war. Ich habe dann erstmal auch für meine Kollegin geschaut, (...) was es da für Möglichkeiten gibt, um einfach mehr Sicherheit im Standing zu bekommen.“

(FK-Int. 2., Abs. 24)

### **Zuständigkeiten und Verweisstrukturen von Präventionsangeboten bekannter machen**

Neben der Stärkung von phänomenbezogenem Wissen und pädagogischen Handlungskompetenzen wird von den interviewten Fachkräften aus den Regelstrukturen vor allem das Bedürfnis nach einer stärkeren Bekanntmachung von Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen der Akteure in der Berliner Präventionslandschaft geäußert. Eine Fachkraft aus der OKJA artikuliert unmissverständlich den Wunsch, „dass man sich an solche Leute wenden kann, die auch Präventionsarbeit machen, dass man da auch mal ein paar Adressen zusammenstellt, wenn jetzt die Kacke am Dampfen ist, wo man sich hinwenden kann“ (GD 1, Abs. 111). Vor allem Fachkräfte der OKJA wünschen sich, dass bedarfsorientiert gestaltete Praxismaterialien auch eine übersichtliche Kontaktliste aller spezialisierten Ansprechpersonen und Träger in Berlin enthalten sollten, die bei akuten Fällen schnelle Unterstützung leisten (GD 1, Abs. 111). Doch die Befundlage ist an diesem Punkt ambivalent. Während einem Teil der Fachkräfte in den Regelstrukturen Unterstützungsangebote schlichtweg unbekannt sind, zeigt sich ein anderer Teil von deren Vielzahl und als intransparent empfundenen Zuständigkeiten überfordert. Diesen Eindruck bestätigt eine befragte Fachkraft aus der Schulsozialarbeit, die zwar selbst über umfangreiche Kenntnisse der bereitstehenden Präventionsangebote verfügt, aber angibt, dass ihre Kolleg:innen bei konkret auftretenden Fällen unsicher seien, wer für ihre Unterstützung zuständig ist und sich zuvorderst an Sicherheitsbehörden wenden: „Neulich meinte (...) jemand, ja, ich weiß gar nicht genau, was ich dann machen würde, soll ich dann das LKA anrufen oder wie?“ (FK-Int. 5, Abs. 37).

### **Schulen und Schulleitungen im Umgang mit Islamismus unterstützen**

Für den Bereich Schule konstatieren viele der Befragten eine spürbare systematische Überlastung, auch bedingt durch ein zunehmend entgrenztes Aufgabenspektrum von Lehrkräften in einer multidiversen (Stadt-)Gesellschaft. Trotz sinnvoller und bedarfsorientiert konzipierter Fortbildungsangebote, dürften Schulen und Lehrkräfte aus Sicht der Befragten nicht mit einer vermeintlich alleinigen Verantwortlichkeitszuschreibung für Gewalt- und Radikalisierungsprävention überfrachtet werden. Vielmehr erscheine es sinnvoll, Lehrkräfte durch Einbeziehung und Verantwortungsübernahme von spezialisierten Akteuren im Feld der selektiven Prävention aktiv zu entlasten. Ohne in der Rolle von Staatsbediensteten wahrgenommen zu werden, hätten außerschulische Anbieter schlichtweg andere Möglichkeiten für den Vertrauens- und Beziehungsaufbau zu sich radikalisierenden jungen Menschen. Der damit einhergehende Rollenwechsel erfordert von Lehrkräften Reflexion und die Bereitschaft (pädagogische) Verantwortung abzugeben (Exp.-Int. 4, Abs. 12; Exp.-Int. 7, Abs. 24).

Bei der Zusammenarbeit von Präventionsakteuren mit Schulen betonen die Befragten die zentrale Rolle von Schulleitungen, die interessierte Lehr- und Fachkräfte in der Auseinandersetzung mit islamistischer Radikalisierung unterstützen und stärken müssten, zugleich aber in Teilen Sensibilisierungsbedarfe für das Thema bzw. auch im diskriminierungssensiblen Umgang mit den Bedürfnissen muslimischer Schüler:innen aufweisen (FK-Int. 5, Abs. 40-42; Exp.-Int. 4, Abs. 54, Exp.-Int. 3, Abs. 51). Die bedeutsame Rolle von Schulleitungen in der Islamismusprävention unterstreichen auch die jüngst veröffentlichten Ergebnisse eines bundesweiten Forschungsprojekts, wonach sich die in diesem Rahmen befragten Lehr- und Fachkräfte mehr „educational leadership“ im Umgang mit Radikalisierung und religiösen Konflikten in Schulen wünschen (Stein/Zimmer 2025, S. 117). Mitunter führt die Sorge um Image und Außendarstellung der Schule, als von Radikalisierungsfällen betroffen dazu, dass Schulleitungen sich davor scheuen (Universal-)Präventionsangebote wahrzunehmen und sich erst bei schwerwiegenden Fällen an spezialisierte Träger wenden.

„Es gab ja auch in der Vergangenheit viele Fälle und dann ist die Schule komplett gebrandmarkt. (...) Viele überdecken es oder machen, bis es zu spät ist, erstmal nichts. Und dann, wenn, du sie fragst: ‚Warum haben Sie sich nicht schon vorher gemeldet?‘ – ‚Naja, wir wollten erst mal die Entwicklung...‘ Ja, aber man will eigentlich, und das kann ich nachvollziehen, man will halt Imageverlust vermeiden. Deswegen meldet man sich wirklich relativ spät erst.“

**(Exp.-Int. 4, Abs. 54)**

Die befragten Präventionsakteure betonen auch, dass Schulen in Berlin sehr unterschiedlich aufgestellt und mit dem Thema befasst sein, gerade in Grundschulen finde jedoch bisher selten eine Beschäftigung mit Islamismus statt (FK-Int. 6, Abs. 36; Exp.-Int. 10; Abs. 43). Eine bisher ungenutzte Möglichkeit der strukturellen Verankerung des Themas Radikalisierung wäre die Einführung von einer verpflichtenden Fortbildung von ein bis zwei thematischen Ansprechpersonen mit fachlicher Expertise pro Schule (Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende) zur kollegialen Erstunterstützung und Verweisberatung.

### **Weitere Akteure mit islamismusbezogenen Unterstützungsbedarfen einbeziehen**

Jenseits von pädagogischen Fachkräften der Regelstrukturen werden von Befragten auch Fort- und Weiterbildungsbedarfe bei anderen Akteursgruppen ausgemacht, die bisher kaum von Unterstützungsangeboten adressiert werden. Dazu zählen Mitarbeitende von Polizei- und Sicherheitsbehörden, Leitungskräfte von Gemeinschaftsunterkünften sowie Mitarbeitende im Quartiersmanagement. Auf inhaltlicher Ebene weist jedoch jede dieser Zielgruppen spezifische Fortbildungsbedarfe und -interessen auf. Während Sicherheitsbehörden vor allem von den Einblicken in pädagogische Fallarbeit der Präventionspraxis profitieren könnten, wären Einrichtungsleitungen in einem von hoher Personalfuktuation betroffenen Handlungsfeld als kontinuierliche Multiplikator:innen zu adressieren (Exp.-Int. 4, Abs. 80). Im Quartiersmanagement hingegen, wünschen sich die Fachkräfte vor allem Rechtssicherheit und Beratung im Umgang mit (vermeintlich) islamistischen Akteuren und Vereinen (Exp.-Int. 8, Abs. 27).

Einen weiteren Sonderfall bilden Fachkräfte in der Rolle von Supervisor:innen. Eine interviewte Fachkraft, berichtet von ihren Erfahrungen mit seiner Supervisorin, die eine relativierende Haltung gegenüber Jugendlichen vertat, die mit der Terrororganisation Hamas sympathisieren und keine hinreichende Problemwahrnehmung für Islamismus zeigte.

„Wir hatten das – meine Kollegin und ich – in unserer Supervision angesprochen (...). Und da war schon die Frage, wie gehen wir damit um? (...) Und die Reaktion der Supervisorin, fand ich dann schon irritierend, weil das dann auch so war: ‚Ja, wir müssen Verständnis haben.‘ Und das überhaupt nicht kritisch gesehen wurde. (...) [Das war] für mich sehr irritierend.“

**(FK-Int. 2, Abs. 10)**

Inwiefern es sich hierbei um einen Einzelfall handelt oder ob ein größerer Bedarf der Sensibilisierung, Fort- und Weiterbildung von Supervisor:innen besteht, lässt sich aufgrund der geringen Befundlage jedoch nicht bestimmen.

## 5 Fazit

In diesem abschließenden Fazit werden die Befunde aus den empirischen Untersuchungen zur Problembelastung, zur Angebotslandschaft und zu Perspektiven der Fachkräfte aus pädagogischen Regelstrukturen zusammengefasst und aus ihnen übergreifende Aussagen zu Bedarfen pädagogischer Islamismusprävention in Berlin abgeleitet. Aufgrund des sehr begrenzten Erhebungszeitraums war es dabei nicht möglich, alle Erkenntnisse durch ein mehrschrittiges Sampling abschließend zu kontextualisieren und in allen Facetten empirisch umfassend abzusichern. Dennoch lassen sich aus den Daten deutliche Hinweise auf bestehende Bedarfslagen ableiten.

### **Gegenwärtige Problembelastung: Islamismus als weniger offensichtliches, aber nach wie vor präsent Problem, das zunehmend auch online auftritt**

Die islamistische Szene in Berlin stellt sich für die interviewten Beobachter:innen momentan deutlich weniger präsent dar als noch vor einigen Jahren. Sie hat derzeit kaum prominente Führungspersonen, keine zentral bedeutsamen islamistischen Moscheegemeinden und es fehlt die Strahlkraft internationaler dschihadistischer Schauplätze, wie des IS-Gebiets in den 2010er Jahren. Teilweise erscheint Rechts-extremismus als das momentan deutlich dringendere und präsentere Problem. Dennoch ist Islamismus als Phänomen in Berlin nach wie vor nicht verschwunden. Sozialräumlich sind einige Bezirke stärker belastet als andere, aber im gesamten Stadtgebiet gibt es Fälle von Radikalisierungen, auch zunehmend bei sehr jungen Jugendlichen ab ca. 12 Jahren. Zunehmend spielen sich Radikalisierungsprozesse vor allem online im Internet und in sozialen Medien ab. In den letzten Jahren waren auch die Dynamiken des Nahostkonflikts und des Gaza-Kriegs sowie die steigende Sichtbarkeit von Antisemitismus und Israelfeindlichkeit für islamistische Ideologien relevant. Dabei dürfen aber palästinensische Identitätsanliegen, auch wenn sie von Islamisten ausgenutzt werden, nicht mit Islamismus gleichgesetzt werden. Die vorrangig problematisierende Thematisierung junger Palästinenser:innen und allgemeiner muslimischer Jugendlicher im gesellschaftlichen, aber auch im landespolitischen Diskurs werden hierbei von vielen Befragten als zusätzliches Problem gewertet.

### **Situation der Angebotslandschaft für pädagogische Islamismusprävention: Selektive und indizierte Prävention schwer zu überblicken, aber bedarfsgerecht aufgestellt, Universalprävention entkoppelt und an der Kapazitätsgrenze**

Die Angebotslandschaft der Islamismusprävention in Berlin ist aus Sicht vieler Befragten sehr umfangreich aufgestellt, aber in Teilen aufgrund der Trägervielfalt schwer zu überblicken. Dennoch wird die Angebotslandschaft als arbeitsteilig ausdifferenziert eingeschätzt und ist aus Sicht der Befragten in allen drei Präventionsbereichen zudem fachlich sehr gut und zunehmend multiprofessionell aufgestellt. Die Ressourcenausstattung entspricht im Bereich der selektiven und indizierten Prävention weitgehend der Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Der Bereich der Universalprävention ist weitgehend entkoppelt von den beiden anderen Präventionsbereichen und verzeichnet eine höhere Nachfrage aus den

Regelstrukturen als die bereitstehenden Ressourcen der Präventionsakteure, insbesondere von Ufuq e.V., abdecken können.

### **Aktuelle Herausforderungen für Präventionsakteure: Zielgruppenerreichung, Onlineradikalisierung, Nahostkonflikt und wechselseitige Skepsis in fallbezogener Netzwerkarbeit**

Herausforderungen bestehen für die Akteure im Feld der (pädagogischen) Islamismusprävention derzeit vor allem in der Erreichung von im Hinwendungsprozess befindlichen jungen Menschen, dem Umgang mit dem dynamischen Phänomen der Onlineradikalisierung sowie der angemessenen Thematisierung des Nahostkonflikts und israelbezogenem Antisemitismus im Kontext von Präventionsangeboten gegen islamistische Radikalisierung. Darüber hinaus ist die wechselseitige Skepsis vieler involvierter Akteursgruppen im Rahmen von fallbezogener Zusammenarbeit und anderen Kooperationsbeziehungen im Bereich der Islamismusprävention eine Herausforderung, die mit steigender Komplexität der Akteurskonstellationen wächst.

### **Perspektiven von Fachkräften in pädagogischen Regelstrukturen: Strukturelle Belastungen und uneindeutige Phänomenlagen**

Pädagogische Fachkräfte in den Bereichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Arbeit mit jungen Geflüchteten, aus Migrant:innenselbstorganisationen und der Schulsozialarbeit stehen vor der Herausforderung, unter strukturell schwierigen Bedingungen (insbesondere Personal- und Ressourcenmangel) und angesichts multipler anderer Problemlagen, die drängender und weitverbreiteter sind (Gewalt, Rechtsextremismus), auch noch für Islamismus und mögliche islamistische Radikalisierungsfälle sensibel zu sein. Zusätzliche Schwierigkeiten bestehen darin, dass Radikalisierungsphänomene sich meist nicht eindeutig zeigen, sondern etwa als Ideologiefragmente und sich Radikalisierungen dann meist erst im „toten Winkel“ der Pädagogik abspielen oder primär auf Social Media deutlich werden. Sehr deutlich wurde in den erhobenen Interviews, dass erfolgreiche Präventionsarbeit verlässliche und angemessen ausgestattete Strukturen voraussetzt. Gelingende Präventionsarbeit braucht starke und verlässliche Netzwerk- und Kooperationsverbünde, die alle relevanten Akteure einbinden und Planungssicherheit gewährleisten. Dafür braucht es verstetigte Präventionsangebote (insbesondere Beratungsstellen), aber auch infrastrukturell und personell besser ausgestattete Regelstrukturen, damit Fachkräfte auch Fortbildungen wahrnehmen können und die Kapazitäten haben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen (siehe dazu auch Task Force Islamismusprävention des BMI 2025).

### **Aus der Zusammenschau der Befunde lassen sich die folgenden maßgeblichen Bedarfe ableiten:**

- a) Bedarf an flächendeckender Präsenz der Präventionsangebote und einer systematischen Einbindung digitaler Räume

Entsprechend des flächendeckenden Aufkommens von Radikalisierungsfällen sollten künftige Präventionsangebote gegen islamistische Radikalisierung sich stärker als bisher in sämtlichen Berliner Bezirken engagieren und sich nicht auf einzelne

Stadtteile fokussieren. Der enorm zunehmenden Bedeutung von digitalen Räumen sollte seitens der Präventionsprojekte durch eine systematische Einbindung von Online-Aktivitäten begegnet werden und sollte für die Fördermittelgeber eine verstärkte Kollaboration und Abstimmung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu Folge haben, um dem grenzüberschreitenden Charakter extremistischer Online-Aktivitäten Rechnung zu tragen.

b) Bedarf an gezielter Öffentlichkeitsarbeit der Präventionsangebote

In den Regelstrukturen sind die Präventionsangebote des Landesprogramms Radikalisierungsprävention nicht flächendeckend bekannt, insbesondere im Feld der Arbeit mit jungen Geflüchteten. Hier besteht ein Bedarf an gezielter Öffentlichkeitsarbeit in relevanten Handlungsfeldern und eine verstärkte Vernetzung der relevanten Träger und Akteure. Zugleich sollten diese Bemühungen Teil einer integrierten Strategie sein, relevante Informationen zu Präventions- und Beratungsangeboten für alle Extremismusphänomene bei den Regelstrukturen präsent zu halten, da Islamismus in vielen Handlungsfeldern kein permanent drängendes Problem darstellt.

c) Bedarf an Strukturierung und Abstimmung der Angebote im Landesprogramm

In der gegenwärtigen Struktur des Landesprogramms Radikalisierungsprävention sind aus Sicht mancher Befragter Trägerkonkurrenzen angelegt, da teilweise Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten ungeklärt sind oder sich überschneiden. Eine Möglichkeit, Klärungen zu ermöglichen, wäre hier auch eine stärkere Institutionalisierung von Vernetzung und Zusammenarbeit der Präventionsakteure.

d) Bedarf an strukturierten Unterstützungsangeboten für Fachkräfte in allen untersuchten Arbeitsbereichen der Regelstrukturen

Pädagogische Fachkräfte haben Unterstützungsbedarfe dabei, Islamismus und Islamismusphänomene zu kontextualisieren, zu relationieren und in Zusammenhänge einzubetten. Neben einer Einordnung von Islamismus in andere Extremismusphänomene gilt es, das Phänomen zu jugendlicher Sinnsuche bzw. Desorientierung und zu jugendlichen Onlinewelten in Bezug zu setzen. Darüber hinaus sind auch die Abgrenzung von Islam und Islamismus, die Zusammenhänge zwischen Antisemitismus und Islamismus, zwischen Muslimfeindschaft bzw. (antimuslimischem) Rassismus und Islamismus, sowie zwischen Queerfeindlichkeit, Antifeminismus, Männlichkeits- bzw. Geschlechterfragen und Islamismus relevant.

Diese Bedarfe sind durch entsprechende Fortbildungsangebote und einer Einbindung von Radikalisierungsprävention in pädagogische Ausbildungscurricula zu adressieren. Gleichzeitig müssen hier die Erwartungen an die einzelnen Fachkräfte gut austariert werden. Nicht jede pädagogische Fachkraft muss und kann Expertise zu sämtlichen Extremismusphänomenen erwerben und aktuell halten. Erforderlich ist hier eine grundlegende Sensibilisierung aller Fachkräfte, die fachliche Ausbildung und Unterstützung von Ansprechpersonen bzw. Multiplikator:innen in den einzelnen Einrichtungen und die Konsolidierung klar strukturierter Kommunikationskanäle zwischen Regelpraxis und den spezialisierten Präventionsangeboten.

## 6 Literaturverzeichnis

- Abdellah, Shaimaa/Tultschinetski, Sina/Junk, Julian/Freiheit, Manuela (2025): Islamismus als gesellschaftliche Herausforderung. Wiesbaden
- Aram, Elisabeth/Notz, Petra/Sommer, Jörn (2011): Zielgruppenerreichung und Zugangswege in der Jugendsozialarbeit am Beispiel der ESF-Bundesprogramme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“
- Aue, Philipp/Ehner, Katrin/Hemmman, Max/Johann, Tobias/Rehse, Aline/Rüger, Stella/Walter, Elisa (2024): Bilanzierung und Nachhaltigkeit. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Abschlussbericht. Deutsches Jugendinstitut e.V. Halle (Saale)
- BAG RelEx (2017): Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus. [https://www.bag-relex.de/dl.php?url=https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2018/11/BAG\\_RelEx\\_Publikation\\_pdf.pdf](https://www.bag-relex.de/dl.php?url=https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2018/11/BAG_RelEx_Publikation_pdf.pdf) (24.11.2025)
- BAG RelEx (2019): Standards für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen religiös begründeten Extremismus. [https://www.bag-relex.de/dl.php?url=https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2020/12/BAG\\_RelEx\\_Qualitaetsstandards\\_Ligante\\_Sonderausgabe\\_Online.pdf](https://www.bag-relex.de/dl.php?url=https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2020/12/BAG_RelEx_Qualitaetsstandards_Ligante_Sonderausgabe_Online.pdf) (24.11.2025)
- Banscherus, Ulf (2013): Erfahrungen mit der Konzeption und Durchführung von Nachfrage- und Bedarfsanalysen für Angebote der Hochschulweiterbildung. Ein Überblick.
- BfV (2024): Islamismus und islamistischer Terrorismus. Zahlen und Fakten/Reisebewegungen. [https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten\\_artikel.html#doc678982bodyText3](https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_artikel.html#doc678982bodyText3)
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden
- Brahm, Taiga/Jenert, Tobias (2013): Planung und Organisation. Technologieeinsatz von der Bedarfsanalyse bis zur Evaluation. In: Ebner, Martin/Schön, Sandra (Hrsg.): L3T. Lehrbuch für Lernen und Lehren mit Technologien. [2. Aufl.]. epubli, S. 177–184
- Bressan, Sarah/Stoffel, Sofie Lilli (2025): Lehren aus drei Jahren internationalem Monitoring. Erkenntnisse und Trends in Extremismus, Prävention und Evaluation aus Fallstudienländern auf fünf Kontinenten. Vortrag beim PrEval Fachtag 2025 am 25.11.2025 in Berlin
- Damir-Geilsdorf, Sabine (2024): Islamismus. Eine Einführung. Bonn
- Deutscher Bundestag (2025): Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema IS-Rückkehrerinnen und IS-Rückkehrer. Drucksache 21/1361. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/017/2101791.pdf>
- Diegmann, Daniel/Frank, Anja/Herding, Maruta/Jakob, Maria (i.E.): „Ja okay, ich mach’ das“. Zur ko-konstruktiven Herstellung von Freiwilligkeit bei pädagogischen Projekten im Strafvollzug. Themenheft: Erziehungsgedanken, Bildungsmöglichkeiten und Professionalisierung in Einrichtungen des (Jugend-)Strafvollzugs. In: Empirische Pädagogik
- Dittmar, Vera/Herrmann, Anja (2023): Systemische Beratungsstrategien in der Angehörigenberatung im Phänomenbereich Islamismus. In: Benz, Samira/Sotiriadēs, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Erkenntnisse der Theorie - Erfahrungen aus der Praxis. Wiesbaden/Heidelberg, S. 71–92
- Döring, Maurice/Röing, Tim/Boemcken, Marc von (2020): „Prävention ist keine ‚Eintagsfliege‘“. Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen. Bonn. [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/68123/ssoar-2020-doring\\_et\\_al-Pravention\\_ist\\_keine\\_Eintagsfliege\\_Herausforderungen.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2020-doring\\_et\\_al-Pravention\\_ist\\_keine\\_Eintagsfliege\\_Herausforderungen.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/68123/ssoar-2020-doring_et_al-Pravention_ist_keine_Eintagsfliege_Herausforderungen.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2020-doring_et_al-Pravention_ist_keine_Eintagsfliege_Herausforderungen.pdf)
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2020): Zwischen Kooperation und Grenzziehung. Aushandlungen von Sicherheitsbehörden und Akteur\*innen Sozialer Arbeit in der Radikalisierungsprävention. In: Soziale Passagen, 12. Jg., S. 421–439
- Foerch Saab, Christina (2023): Zu nah dran und gerade deshalb gut? Die Rolle von Aussteiger:innen in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. In: Benz, Samira/Sotiriadēs, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Erkenntnisse der Theorie - Erfahrungen aus der Praxis. Wiesbaden/Heidelberg, S. 275–295
- Frank, Anja/Scholz, Anna Felicitas (2023): Islamismus in der Jugendphase. Eine rekonstruktive Studie zu Radikalisierungsprozessen. Leverkusen-Opladen

- Gesing, Alexander (2023): Die Zielgruppenerreichung in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. In: Benz, Samira/Sotiriadēs, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Erkenntnisse der Theorie - Erfahrungen aus der Praxis. Wiesbaden/Heidelberg, S. 151–167
- Giertz, Karsten/Große, Lisa/Gahleitner, Silke B. (2020a): Einleitung. In: Giertz, Karsten/Große, Lisa/Gahleitner, Silke B. (Hrsg.): Hard to reach. Schwer erreichbare Klientel unterstützen. Köln, S. 7–13
- Giertz, Karsten/Große, Lisa/Gahleitner, Silke B. (Hrsg.) (2020b): Hard to reach. Schwer erreichbare Klientel unterstützen. Köln
- Giertz, Karsten/Große, Lisa/Gahleitner, Silke B./Steckelberg, Claudia (2020): Hard-to-reach-Klientel, Menschenrechte und Soziale Arbeit. In: Giertz, Karsten/Große, Lisa/Gahleitner, Silke B. (Hrsg.): Hard to reach. Schwer erreichbare Klientel unterstützen. Köln
- Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (2018): Editorial. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim/Basel, S. 7–10
- Gordon, Robert S. (1983): An Operational Classification of Disease Prevention. In: Public Health Reports, 83. Jg., H. 98 (3), S. 107–109
- Greuel, Frank (2020): Zum Konzept der Prävention. Ein Plädoyer für engere Grenzen. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/311923/zum-konzept-der-praevention-ein-plaedoyer-fuer-engere-grenzen> (12.05.2022)
- Gurr, Thomas/Kaiser, Yvonne/Kress, Laura/Merchel, Joachim (2016): Schwer erreichbare junge Menschen. Eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit. Weinheim
- Hense, Jan (2025): Bedarfsanalyse. evaluation.de - Evaluation und Qualitätssicherung im Bildungswesen. Online-Wörterbuch Evaluation
- Hohnstein, Sally/Herding, Maruta (Hrsg.) (2017): Digitale Medien und politisch-weltanschaulicher Extremismus im Jugendalter. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis. Halle (Saale)
- IFAK e.V. (Hrsg.) (2025): Radikalisierung, Flucht und Prävention. Herausforderungen und Perspektiven. <https://kn-ix.de/2025/12/02/radikalisierung-flucht-praevention/> (01.12.2025)
- Jäger, Claudia (2017): Bildungs-Bedarfsanalyse. Methoden zur Ermittlung von Bildungsbedarfen. Universität Rostock
- Jakob, Maria/Juschat, Nadine/Herding, Maruta (2023): Radikalisierungsprävention im Gefängnis. (Sozial-)Pädagogisches Handeln unter erschwerten Bedingungen. Weinheim/Basel
- Jakob, Maria/Diegmann, Daniel/Herding, Maruta/Frank, Anja (2024): Innovationen, Wirkungen, Transfer. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Deutsches Jugendinstitut e.V. Halle (Saale)
- Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) (2023): Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. Report 2023. [https://www.bag-relex.de/dl.php?url=https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2023/12/KNIX\\_Report\\_2023.pdf](https://www.bag-relex.de/dl.php?url=https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2023/12/KNIX_Report_2023.pdf) (01.12.2025)
- Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 5. Auflage. Weinheim/Basel
- Kühn, Thomas/Koschel, Kay-Volker (2018): Gruppendiskussionen. Ein Praxishandbuch. 2. Auflage. Wiesbaden
- Labonté-Roset, Christine (Hrsg.) (2010): Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit ; Brigitte Geißler-Piltz gewidmet. Berlin/Milow/Strasburg
- Langner, Joachim/Zschach, Maren/Weigelt, Ina/Schott, Marco (2023): Zum Verhältnis von Jugendlichen zu islamistischem Extremismus und dessen pädagogischer Bearbeitung. In: Langner, Joachim/Zschach, Maren/Schott, Marco/Weigelt, Ina (Hrsg.): Jugend und islamistischer Extremismus. Pädagogik im Spannungsfeld von Radikalisierung und Distanzierung. Opladen/Berlin/Toronto, S. 9–28
- Lautz, Yannick von/Bösing, Eike/Kart, Mehmet/Stein, Margit (2024): Diskriminierung von Muslim:innen als Faktor in Prozessen der Radikalisierung. Perspektiven aus dem Handlungsfeld der Islamismusprävention. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik, H. 8, S. 419–445
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim
- Meijer, Laura/Sauermann, Pia: Die Analyse von Bedarfen in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention. Grundsätzliche Überlegungen zur Konzeption und zum Zusammenspiel von Wirkungsevaluationen. In: S. 164–179

- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden, S. 71–93
- Milbradt, Björn/Kindler, Heinz/Seckinger, Mike/Meysen, Thomas (2024): Zentrale Befunde und Empfehlungen des Projekts "Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention". Teilbericht 1. DJI. Halle (Saale)
- Mohammed Oulad M'Hand, Saloua/Nadar, Maike (2020): Schwer erreichbare Zielgruppen für die Radikalisierungsprävention: Erfahrungen und Ansätze der sozialen Arbeit. Bonn
- Müller, Evelyn/Goebel, Swantje/Couné, Bettina (2015): Bedarfsanalyse Palliative Care Basics. Universität Freiburg. Freiburg
- Nadar, Maike/Mohammed Oulad M'Hand, Saloua (2023): Erreichbarkeitsstrategien in der Radikalisierungsprävention. Ansätze und Erfahrungen aus der Sozialen Arbeit. In: Langner, Joachim/Zschach, Maren/Schott, Marco/Weigelt, Ina (Hrsg.): Jugend und islamistischer Extremismus. Pädagogik im Spannungsfeld von Radikalisierung und Distanzierung. Opladen/Berlin/Toronto, S. 225–242
- Niang, Alioune/Nordbruch, Götz (2022): Lebensweltliche Hintergründe und jugendkulturelle Ausdrucksformen von Islamismus im Jugendalter. In: Milbradt, Björn/Frank, Anja/Greuel, Frank/Herding, Maruta (Hrsg.): Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Leverkusen, S. 141–156
- Nullmeier, Frank (2017): Perspektiven auf eine Theorie der Bedarfsgerechtigkeit in zehn Thesen. DFG Research Group 2104 „Need-Based Justice and Distribution Procedures“. Hamburg
- Przyborski, Aglaja/Wohrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. Berlin/Boston
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (2025): Antisemitische Vorfälle in Berlin. Jahresbericht 2024. [https://report-antisemitism.de/documents/2025-05-20\\_rias-be\\_Antisemitische-Vorfaeelle-Berlin-2024.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2025-05-20_rias-be_Antisemitische-Vorfaeelle-Berlin-2024.pdf)
- Schau, Katja/Figlesthler, Carmen (2022): Prävention und Distanzierung von demokratiefeindlichem Islamismus. Jugendpädagogik unter gesellschaftlichem Druck. In: Milbradt, Björn/Frank, Anja/Greuel, Frank/Herding, Maruta (Hrsg.): Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Leverkusen, S. 313–334
- Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen (2017): Demokratiefeindlichem und gewaltorientiertem Islamismus begegnen. Ein Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen eines jungen pädagogischen Handlungsfeldes. In: Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 197–211
- Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen (2018): Demokratiefeindlichen islamistischen Angeboten entgegenarbeiten. Entwicklungen hin zu einer spezifischen pädagogischen Fachpraxis. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim/Basel, S. 90–99
- Schmitz, Thorsten (2025): „Die würden uns jeden Tag die Scheiben einschmeißen“. Antisemitismus in Neukölln: Das Bajszel und der Krieg am Tresen. Süddeutsche Zeitung, S. 3. <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/politik/neukoelln-islamismus-antisemitismus-nahost-e482891> (25.11.2025)
- Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim/Basel, S. 158–166
- Selby, Anne/Waldenburger, Saskia (2025): KN:IX Connect. Wrap-Up-Report. Bedarfserhebung 2025. KN:IX Connect - Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2024): Verfassungsschutzbericht Berlin 2023
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2025): Verfassungsschutzbericht Berlin 2024
- Stein, Margit/Zimmer, Veronika (2025): Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarfe im Kontext religiöser Konflikte und Radikalisierungen in Schulen. In: Busch, Matthias/Dittgen, Michell W./Frerick, Leonhard/Weyand, Birgit (Hrsg.): Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe der Lehrer:innenbildung. Schwalbach
- Steinberg, Guido (2018): Das Ende des IS? Die Fragmentierung der jihadistischen Bewegung. [https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2018S20\\_sbg.pdf](https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2018S20_sbg.pdf)
- Task Force Islamismusprävention des BMI (2025): Handlungsempfehlungen der Task Force Islamismusprävention. Radikalisierungsprävention im Zeitalter gesellschaftlicher Unsicherheiten. Bundesministerium des Innern
- Ulucan, Neslican/Sanchis, Sinaya/Özer, Duygu (2022): Junge Frauen\* im Fokus der Präventionsarbeit – Eine Bedarfsanalyse. cultures interactive e.V.

- Vogel, Heiner/Sischka, Kerstin/Melzer, Maria (2025): Schwer erreichbare Klient\*innen in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. In: Dittmar, Vera/Mücke, Thomas (Hrsg.): Psychische Belastungen bei Klient\*innen der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Wiesbaden, S. 315–331
- Walkenhorst, Dennis/Ruf, Maximilian (2018): „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention>
- Wendt, Wolf Rainer (2023): Bedürftigkeit, Bedürfnis und Bedarf begreifen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 170. Jg., H. 4, S. 123–125

# 7 Tabellenverzeichnis

Tab. 3.1: Überblick über das Sample.....21

## 8 Anhang

### **Leitfaden 1: Expertinnen und Experten aus dem Bereich Islamismusprävention**

**Leitfrage I:** Bitte stellen Sie sich kurz vor: Wer sind Sie, was ist Ihre aktuelle Tätigkeit, Ihre Zuständigkeit, was sind Ihre Aufgaben?

**Leitfrage II:** Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Lage und Entwicklungen in Berlin in Bezug auf islamistischen Extremismus/islamistische Radikalisierungen?

- Welche Strömungen/Szenen/... sind gerade besonders präsent? Gibt es noch weitere Strömungen?
- Wie schätzen Sie die (sozial-)räumliche Verteilung der Problemlagen innerhalb von Berlin ein?
- Wie würden Sie das Phänomen und die Problemlagen bezogen auf Altersgruppen einschätzen? Betrifft das aktuell vor allem Jugendliche? In welchem Alter besonders?
- Was sind die größten Herausforderungen aktuell im Bereich Islamismus in Berlin?

**Leitfrage III:** An welchen Phänomenaspekten, welchen Problemlagen setzen Sie mit Ihrem Angebot an? Wie sind Ihre Strategien, sich radikalisierende oder radikalisierte Menschen/potenzielle Klientinnen/Klienten zu erreichen?

- Generell gilt es ja als fachliche Herausforderung, Menschen zu erreichen, die sich gerade im Radikalisierungsprozess befinden und kein Problembewusstsein haben („Schwer erreichbare Zielgruppen“). Wie gehen Sie mit diesem Problem um?
- Was tun Sie, wenn es nicht gelingt, Ihre Zielgruppen zu erreichen? Welche Lösungsstrategien bestehen da?
- Welche Rolle spielt der Online-Bereich z. B. in der Ansprache von Klientinnen/Klienten?

**Leitfrage IV:** Mich würde nun Ihre Zusammenarbeit mit Regelstrukturen/Institutionen / Behörden interessieren. Welche Kooperationen sind da wichtig für Sie, wie läuft die Zusammenarbeit?

- Mit welchen Institutionen/Behörden/Regelstrukturen arbeiten Sie zusammen?
- Wie schätzen Sie allgemein pädagogische Fachkräfte in Bezug auf Islamismus ein? (z. B. Kompetent? Problembewusst? Alarmistisch?)
- Welche (offenen) Bedarfe sehen Sie bei Fachkräften zu Weiterbildungen, Beratungen oder Unterstützung im professionellen Umgang mit dem Thema Islamismus/Radikalisierungsprävention?
- Wie läuft die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung/Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention: Probleme? Unterstützungsbedarfe? Förderpolitik?

**Leitfrage V:** Was wird aus Ihrer Sicht benötigt, um die Angebotslandschaft noch besser auf die Bedarfe, die sich aus den Phänomenentwicklungen und Problemlagen ergeben, abzustimmen?

- Wie sehen Sie insgesamt die Angebotslandschaft in Berlin? Was sind Schwerpunkte, wie ist die aufgestellt? Wo bestehen Lücken/Leerstellen?
- Wie könnten Zielgruppen und Angebote noch besser zueinander finden?
- Ist die Präventionsstruktur in Berlin gut so wie sie ist oder könnte das optimiert werden? (Landeskoordinierungsstelle, Landesprogramm...)

## **Leitfaden 2: Expert:innen für Regelstrukturen / spezifische Handlungsfelder**

**Leitfrage I:** Bitte stellen Sie sich kurz vor. Wer sind Sie, was ist Ihre aktuelle Tätigkeit, Ihre Zuständigkeit, was sind Ihre Aufgaben?

**Leitfrage II:** Wo/wie begegnet Ihnen Islamistischer Extremismus/religiös begründeter Extremismus ganz konkret in Ihrem Arbeitsfeld?

- Was sind aktuelle Herausforderungen, angesichts der Phänomenentwicklungen / Problemlagen, über die wir gerade gesprochen haben?
- Inwiefern ist Islamismus gerade ein wirklich drängendes Thema in Ihrem Arbeitsfeld? (evtl. auch im Vergleich zu anderen Problemen/ Herausforderungen in Ihrem Arbeitsfeld?)
- Welche (offenen) Bedarfe sehen Sie in ihrem Arbeitsfeld bei Fachkräften zu Weiterbildungen, Beratungen oder Unterstützung im professionellen Umgang mit dem Thema Islamismus / Radikalisierungsprävention?
- In welchen (pädagogischen) Handlungsfeldern sehen sie besonders akute Problemlagen/Unterstützungsbedarfe für Fachkräfte?

**Leitfrage III:** Über Ihr Arbeitsfeld hinaus, falls Sie da Einblicke/Eindrücke haben: Wie schätzen Sie die gegenwärtige Lage und Entwicklungen im Bereich Islamismus/religiös begründeter Extremismus in Berlin ein?

- Wie schätzen Sie die (sozial-)räumliche Verteilung der Problemlagen innerhalb von Berlin ein?
- Welche Strömungen/Szenen/... sind aus Ihrer Sicht virulent? Gibt es noch weitere Strömungen?
- Wie würden Sie das Phänomen und die Problemlagen bezogen auf Altersgruppen einschätzen? Betrifft das vor allem Jugendliche? In welchem Alter besonders?

**Leitfrage IV:** Wie ist Ihre Perspektive auf die bestehende Angebotslandschaft in Berlin, was spezialisierte Projekte für Islamismusprävention/Deradikalisierung betrifft: Welche Projekte kennen Sie? Wie ist Ihr Eindruck von der Landschaft?

- In Ihrem Arbeitsfeld: Passiert Zusammenarbeit mit spezialisierten Präventionsangeboten?
  - Wenn ja: Wie läuft die Zusammenarbeit?
  - Wenn nein: Warum keine Zusammenarbeit? Was sind Hindernisse?

- Welche Bedarfe haben Sie in Ihrem Arbeitsfeld in Bezug auf Islamismusprävention? Welche dieser Bedarfe werden von bestehenden Angeboten abgedeckt? Welche werden vielleicht noch nicht abgedeckt?
- Fällt Ihnen ein Fall oder eine Situation ein, in der sich ein Bedarf gezeigt hat, der von den bestehenden Angeboten nicht aufgefangen werden konnte?

**Leitfrage V:** Was wird aus Ihrer Sicht benötigt, um die Angebotslandschaft noch besser auf die Bedarfe, die sich aus den Phänomenentwicklungen und Problemlagen ergeben, abzustimmen?

- Werden Ihrer Meinung nach die richtigen Zielgruppen anvisiert? Werden die anvisierten Zielgruppen erreicht? Welche Herausforderungen und Lösungsstrategien gibt es da? Was müsste noch getan werden, um die Zielgruppen zu erreichen?
- Wie könnten Zielgruppen und Angebote noch besser zueinander finden?
- Welche Lücken/Leerstellen bestehen Ihrer Einschätzung nach in der Angebotslandschaft? (mögliche Bezüge: Zielgruppen/pädagogischer Ansatz/Trägerhintergrund...)

### **Leitfaden 3: Gruppendiskussionen mit Fachkräften aus verschiedenen (pädagogischen) Handlungsfeldern**

**Einstiegsfrage:** Zuerst einmal würde ich Sie gern bitten, sich alle jeweils kurz vorzustellen. Wer sind Sie, wo arbeiten Sie, was ist Ihre aktuelle Tätigkeit und was sind Ihre Aufgaben?

**Leitfrage I:** In Bezug auf islamistischen Extremismus gibt es Akteure, die sagen, das steht gerade weniger im Vordergrund und es gibt viele andere drängende Probleme in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, und andere, die Islamismus aktuell weiterhin als eine ganz große Herausforderung ansehen. Inwiefern ist Ihnen im Rahmen ihrer bisherigen Arbeit mit jungen Menschen, das Thema Islamismus/islamistische Radikalisierung begegnet? An welche konkreten Situationen können sie sich erinnern, die sie als Herausforderung erlebt haben?

- Wie würden Sie das Phänomen und die Problemlagen bezogen auf die Adressat:innen ihrer Arbeit einschätzen? Betrifft das vor allem Jugendliche? In welchem Alter besonders?
- Wie sind sie mit islamismusbezogenen Herausforderungen in ihrem Arbeitskontext umgegangen? Wen haben sie dabei einbezogen (Akteure, Institutionen)?
- Welche Rolle spielt Muslimfeindschaft bzw. (antimuslimischer) Rassismus in ihrem Arbeitsalltag mit Jugendlichen/jungen Erwachsenen?

**Leitfrage II:** Welche Projekte oder Träger der islamismusbezogenen Radikalisierungsprävention in Berlin sind Ihnen bekannt? Haben sie bereits eigene Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit entsprechenden Projekten oder Trägern gemacht?

- Inwiefern waren die von Ihnen wahrgenommen Angebote der Projekte für ihre Arbeit eine Unterstützung? Bei welcher islamismusbezogenen Herausforderung konnten ihnen bestehende/wahrgenommene Angebote noch nicht hinreichend weiterhelfen?

- Wie nehmen Sie insgesamt die Angebotslandschaft in Berlin wahr? Wo bestehen Lücken/Leerstellen?
- Erreichen bestehende Projekte in Berlin aus ihrer Sicht ihre Zielgruppen? Was müsste noch getan werden, damit Projekte der Radikalisierungsprävention ihre Zielgruppen besser erreichen?
- Fällt Ihnen dazu ein konkreter Fall oder eine Situation ein?

**Leitfrage III:** Inwiefern brauchen oder wünschen Sie sich mit Blick auf islamistischer Radikalisierungsprävention in ihrem Arbeitsalltag Unterstützung, Weiterbildung oder Beratungsangebote?

- Fällt Ihnen ein Fall oder eine Situation ein, in der sich ein Bedarf gezeigt hat, der von den bestehenden Angeboten nicht aufgefangen werden konnte?
- Wie könnten Zielgruppen und Angebote noch besser zueinander finden?
- Welche Bedarfe sehen Sie bei Fachkräften zu Weiterbildungen, Beratungen oder Unterstützung?
- Wie müsste ein Projekt der Islamismusprävention aussehen, damit es perfekt auf ihre Bedarfe/Situation in ihrem Kontext passt? Was müsste das Projekt leisten? Wie müsste es ausgestaltet sein? Wie müsste es die Zielgruppe ansprechen?